Geschichte

des

Buchhandels

und der

Buchdruckerkunst

von

Friederich Metz.

Drittes und letztes Buch.

Darmstadt.

J. W. Heyer's Hofbuchhandlung, G. Jonghaus.

1835.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Auf den Wunsch des Herrn Verlegers übernahm ich die Ordnung der Papiere, welche sich im Nachlaß des verstorbnen Friederich Metz für die Geschichte des Buchhandels vorfanden.

Der erste Theil des Werks, die zwei ersten Bücher enthaltend, war erschienen und es mußte, wenn nicht der zweite Band gegen den ersten in andrer Fassung und Haltung erscheinen sollte, bei der Herausgabe des dritten Buchs jede Umarbeitung unterbleiben; weßhalb mir nur das Verdienst eines Ordners zuzurechnen.

Ausführliche Biographien verdienstvoller deutscher Buchhändler, welche nach der ursprünglichen Anlage des Werks einen wichtigen Abschnitt des zweiten Bandes zu Nutz und Frommen angehender Buchhändler bilden und denselben als Fingerzeig dienen sollten, mußten deßhalb ausgeschlossen werden, weil die eingegangnen Lebensbeschreibungen für diesen Zweck zu dürftig und die Anzahl derselben zu gering war; das Wichtigste ist indessen in der Genealogie am passenden Ort eingetragen.

Digitized by Google

Die Abfassung einer klassischen Geschichte des Buchhandels wär' eine würdige Aufgabe für einen tüchtigen Historiker, der mit den Tugenden eines wahren Geschichtschreibers gründliche Kenntnisse im Buchhandel verbände.

Dieser Versuch verdient indessen, wie er ist, Anerkennung. Den angehenden Buchhändler führt er in die Geschichte seines Geschäfts ein, dem künftigen Geschichtschreiber des Buchhandels wird er zum Archiv, manchmal sogar zum Wegweiser dienen können.

Darmstadt im October
1835.

Dr. Heinrich Künzel.

Digitized by Google

Drittes Buch.

Neunter Abschnitt.

Geschichte des Buchhandels seit Erfindung der Buchdruckerkunst.

§. 109.

Unter allen bürgerlichen Gewerben ist wohl keins, das größern und wohlthätigern Einfluß auf die wissenschaftliche, geistige und sittliche Ausbildung des Menschen geäußert hat, als der Buchhandel. Während die Buchdruckerkunst die allgemeine geistige Berührung der Völker neuerer Zeit nur vorbereitet hatte, war es der Buchhandel, der sie vollendete, und dafür sorgte, daß die geistigen Erzeugnisse Allgemeingut wurden. Obgleich aus der Buchdruckerkunst hergegangen, steht er doch so kräftig da, und ist ein so treuer Spiegel der Culturgeschichte, daß sich in der That zu verwundern ist, warum es fast Niemand noch der Mühe werth fand, dessen Geschichte zu schreiben. Einige Fragmente und Monographieen abgerechnet, ist fast nichts dafür geschehen; und dieß ist um so mehr zu beklagen, blicken wir auf das Entstehen des literärischen Wechsellebens — von welchem das Alterthum in dieser Ausdehnung keine Idee hatte — auf die Veranlassung und Entwerfung gelehrter Schriften, auf die Vortheile und ganz eigenthümliche schriftstellerische Thätigkeit, durch welche der Charakter der neuern

Digitized by Google

Literatur am klarsten hervortritt. Ja, man kann fast behaupten, daß er sich mehr denn einmal, wenn auch nur der Sache nach, für vogelfrei erklärt sah, und sich nur zu oft in einem rechtslosen Zustand befand.

Wie viel der Buchhandel im Alterthum und Mittelalter zu bedeuten hat, und welchen unbedeutenden Einfluß derselbe auf das wahre, wissenschaftliche Leben ausübte, haben wir in dem ersten und zweiten Buche unsres Werks gesehen. Ueber den hebräischen Buchhandel haben wir fast nur fabelhafte Data. Erst bei den Griechen finden wir zuverlässigre Spuren eines entschiednen Handels mit Büchern, aber auch Beispiele, wie damals schon Einzelne absichtlich zu täuschen suchten, und berühmten Männern Erzeugnisse unterschoben, welche ihnen ganz fremd waren. [1])

Von den Römern wissen wir schon mehr, wiewohl während der Republik keine öffentlichen Büchergeschäfte dort gemacht zu sein scheinen. Seit der Kaiserzeit jedoch widmeten sich meist Freigelassne dem Buchhandel. Wir finden als römische Buchhändler so die Gebrüder Sosius und noch mehrere Andere, die wir früher am geeigneten Orte namhaft gemacht, und im Besonderen auch über die Art und Weise des römischen Buchhandels uns ausführlicher ausgesprochen haben.

Durch die Errichtung der Klöster und durch die Beschränkung des hauptsächlichsten wissenschaftlichen Verkehrs auf diese Anstalten erlitt mit dem Eintritt des Mittelalters der Buchhandel im westlichen Europa, wenigstens Anfangs, eine große Beschränkung, wenn er auch im byzantinischen Reiche thätig fortbetrieben worden zu sein scheint. Die Sammlerlust aber beschränkte sich auf die Klöster, die sich ihren Bedarf theils durch eigene Abschriften, theils durch Tausch verschafften. Wie wenig Gelegenheit für den Kauf

1.) Galeni tract. de libris, in opp. ed. Basil. 1538. Part. IV. fol. 361.

Digitized by Google

unter solchen Umständen vorhanden sein mußte, bedarf keiner weiteren Erläuterung, und das Wenige, was geschah, ging wohl nur von den Klöstern aus.

Eine allgemeinere Thätigkeit trat erst später wieder ein, veranlaßt durch die Errichtung hoher Schulen. Bei Pierre de Blois in seinen Briefen finden wir einen öffentlichen Buchhändler zu Paris genannt, der ihm Bücher verkauft, und, obschon er das Geld dafür empfangen hatte, sie auf anderweit geschehenes höheres Gebot einem Andern überließ. In demselben Jahrhundert begannen die Vereine, welche unter dem Namen von hohen Schulen oder Universitäten auf die Gestaltung des Buchhandels großen Einfluß ausübten. [1]) Die ersten Statuten dieser hohen Schulen über Buchhändler sind von 1259 und 1275. Die Universität verordnete, daß die Buchhändler entweder jährlich oder alle zwei Jahre, oder so oft es die hohe Schule fordern werde, schwören sollten, daß sie bei der Aufbewahrung, der Ausstellung und dem Verkauf von anvertrauten Büchern sich treu und redlich benehmen wollten. Da ferner einige habsüchtige Buchhändler Bücher so wohlfeil als möglich zu kaufen, und so theuer als möglich zu verkaufen suchten; so wünschte die Universität, daß die Buchhändler nicht zugleich Käufer und Verkäufer von Büchern wären. Auch darüber forderte sie von ihnen einen Eid, daß sie innerhalb eines Monats von dem Tage an, wo sie Bücher zum Verkauf empfangen, keinen Kauf schließen oder vergeben wollten, um solche Bücher in ihre Hände zu bekommen; daß sie dieselben nicht verstecken, um sie wohlfeiler zu erhalten, sondern sie vielmehr gleich als verkäufliche Waare ausstellen wollten. Drittens sollten sie den Verkäufern von Büchern den wahren Preis derselben auf Verlangen angeben, und sowohl diesen Preis als den Namen des Verkäufers an einer

1.) Meiner's Beiträge zur Geschichte des Buchhandels und der Bibliotheken ꝛc. im Hannov. Magaz. 1805. S. 1013 ff.

Digitized by Google

in die Augen fallenden Stelle der Handschriften bemerken. Nach dem Verkaufe eines Buchs sollten sie viertens dasselbe weder verabfolgen lassen, noch das Geld dafür in Empfang nehmen, bevor sie nicht dem Verkäufer Nachricht gegeben; am wenigsten sollten sie den Verkäufer hinsichtlich des bedungnen Preises hintergehen. Fünftens sollte der Buchhändler von jedem Pfunde vier Deniers, und zwar nicht von dem Verkäufer, sondern von dem Käufer fordern (also ungefähr 16 proCt.). Sechstens sollten die Buchhändler sich Mühe geben, echte und sorgfältig durchgesehene Handschriften zu erhalten. Siebentens sollten sie für das Borgen der Bücher — hier also zugleich der Ursprung der Bibliotheken — nur ein billiges Lesegeld nehmen, und nicht mehr, als die Universität dafür bestimmen werde. Man fuhr viele Jahre fort, die Buchhändler alle Artikel des Statuts von 1275 beschwören zu lassen, und die Preise der Bücher, oder wahrscheinlicher des Lesegeldes von Büchern, von dazu ernannten Meistern bestimmen zu lassen, ohne daß diese Eide und Bestimmungen Etwas halfen. Daher gab die Universität 1323 ein neues Statut, worin die Gewerbe der Stationarii und Librarii unterschieden, ihre Pflichten und Geschäftskreise bestimmt, und zugleich verordnet wurde, daß zu keinem von beiden Gewerben Jemand zugelassen werden sollte, der nicht als ehrlicher Mann bekannt sei, die zur Schätzung von Büchern nöthigen Kenntnisse besitze, und wegen nachfolgender Punkte gehörige Sicherheit leisten könne. Die Stationarii sollten keinen Abschreiber halten, der nicht von dem Rector und den vier Procuratoren der Universität verpflichtet worden sei; sie sollten ohne Vorwissen und Genehmigung der Universität kein Buch außerhalb Paris verkaufen; sie sollten Jedem gegen gehörige Sicherheit jedes Buch zum Abschreiben überlassen, und für das Darleihen von Handschriften nur den vorschriftsmäßigen Preis fordern; endlich solle kein Stationarius irgend ein Buch ausleihen, bevor es nicht von der Universität nachgesehen — hier die

Digitized by Google

Anfänge der Büchercensur — und taxirt worden sei. Zu letzterm Behufe sollten vier verpflichtete Taratoren gewählt werden, welche sowohl den Kaufpreis der Bücher, als das Lese- und Miethgeld derselben zu bestimmen hätten. Kein Librarius solle dem anderen ein Buch verkaufen, welches nicht vier Tage lang im Dominikanerkloster öffentlich zum Verkauf ausgestellt worden; auch nicht anders, als in Gegenwart und mit Bewilligung des Verkäufers, oder wenn Letztrer abwesend sey, in Gegenwart von zwei glaubwürdigen Männern. Jeder Librarius sey verbunden, wenn der Verkäufer oder einer der Deputirten es verlange, den Namen des Käufers zu nennen, oder den Käufer selbst nachzuweisen, und zwar nach geschehnem Verkauf. Ferner durfte Niemand den Buchhandel treiben, der nicht von der Universität eidlich verpflichtet war, und eine Bürgschaft von hundert Pfund leisten konnte. Wer der Universität keinen Eid geschworen habe, solle kein Buch, das unter zehn Sols werth sey, feil haben, und in bedeckten Läden sitzen. Nach den Verrichtungen, welche das Statut von beiden Arten der Buchhändler erwähnt, waren Stationarii die eigentlichen Buchhändler, welche Bücher für eigne Rechnung kauften oder abschreiben ließen, und wieder verkauften und verliehen; Librarii hingegen bloße Büchermäckler, die gegen gewisse Prozente Bücher von dem Einen annahmen, und an Andre wieder verkauften. Als die Universität dieses Statut feierlich beschwören ließ, fand es sich, daß im Jahr 1323 bereits 29 Buchhändler und Büchermäckler zu Paris sich befanden, unter ihnen zwei Frauen, die das Geschäft betrieben.

Die auf der Schule zu Bologna den Buchhändlern ertheilten Gesetze von 1259 und 1289 haben das Eigenthümliche, daß sie den Verkauf von Handschriften an Fremde, wodurch dieselben der hohen Schule ganz entzogen wurden, untersagen. Bereits 1297 gab es daselbst einen prädicirten Stationarius universitatis und die andern Stationarii librorum — ganzer Bücher und Werke — und Stationarii

Digitized by Google

petiarum — einzelner Hefte und Abschnitte — waren getheilt. Die Zahl der Bücher, welche um jene Zeit die Stationarii zu Bologna zum Lesen oder Verleihen vorräthig hatten, betrug nach einem noch vorhandnen Verzeichnisse nicht viel über hundert, und sie bestanden fast ganz aus juristischen Werken. Daher kaufte ein Bruder des Cervattus die Bücherssammlung des Letztern, und stellte sie bei einem Notar in Bologna auf, um aus dem Vermiethen der Handschriften dauernde Vortheile zu ziehen.

Anders verhielt es sich auf der hohen Schule zu Wien. Hier waren die vereideten Librarii — denn nur solche findet man dort genannt — verpflichtet, nur den vierzigsten Pfennig von dem Käufer zu nehmen, und von Niemand ein Buch zu kaufen, oder zum Pfande zu nehmen, ohne Vorwissen des Rektors oder eines von demselben dazu bestellten Commissärs.

Aus dem bisher Gesagten erhellt zur Genüge, daß der Buchhandel sich zuerst auf den Universitäten des Mittelalters als ein gesetzlich geordnetes und regelmäßig ausgebildetes Geschäfft darstellt. Frühzeitig war der eigentliche Buchhandel und der Büchertrödel ein besonderes Geschäft. Jeder von beiden unterlag rücksichtlich der Preise gesetzlichen Bestimmungen; in Hinsicht des anderweitigen Verkehrs einer ziemlich strengen, ja überstrengen polizeilichen Aufsicht. Es ist nicht wohl anzunehmen, daß unter diesen Umständen der reine Bücherhandel ein bedeutender und zu höherer Speculation einladender gewesen seyn möge; desto bessere Geschäfte aber mögen die Stationarii mit dem Verleihen, und die Librarii mit dem ohne Zweifel wucherhaft betriebnen Trödel gemacht haben. Der Handel jeder Art ist in seiner innersten Natur zu sehr durch Freiheit bedingt, als daß sich nicht jeder zu strengen und unbilligen Beschränkung desselben alle Straßen öffnen, und alle Wege gleichsam von selbst bahnen sollten. Für den eigentlichen und nächsten Zweck des Geschäffts, durch Vermehrung schriftstellerischer Erzeug-

Digitized by Google

nisse einen weitern Kreis der Speculation zu eröffnen, und den Markt für dieselben immer weiter auszudehnen, ist in jeder Periode in den Universitätsstädten wenig oder nichts geschehen, und selbst die Vermehrung der Abschriften bereits vorhandner Werke scheint durch jene Universitätsbuchhändler wenig befördert worden zu sein, während sich, wie wir oben gesehen haben, die fortwährende Thätigkeit der abschreibenden Klostergeistlichen ununterbrochen nachweisen läßt.

Der eigentliche Schwung des Buchhandels ging von solchen Städten und Orten aus, welche keine Universitäten besaßen. Hier schrieb Jeder ab, oder ließ abschreiben, was er wollte; verkaufte seine Abschrift so theuer oder so wohlfeil, als er konnte; war durch keine polizeiliche Aufsicht zur Beobachtung irgend eines, sein Geschäft beschränkenden Statuts verpflichtet, und nannte oder verschwieg seinen Namen am Ende der Handschrift, je nachdem es ihm gefiel. [1]) Immer bleibt es übrigens merkwürdig, und den oben angedeuteten Erscheinungen analog, daß auch die Erfindung der Buchdruckerkunst nicht von einer Universität, sondern von einer Stadt ausging, in welcher das thätige Gewerbe des Lebens und der Kunst vorherrschend war.

Und eben diese Buchdruckerkunst, wie wir im zweiten Buche unseres Werkes gesehen haben, war es, welche dem Buchhandel eine neue Bahn öffnete, und eine ganz andre Gestalt gab. Die Production war durch sie erleichtert, die Waare einer und derselben Art — wie es in anderen Handelsfächern Jahrhunderte später durch Spinn- und Dampfmaschinen geschah — vervielfältigt worden, und die ungleich geringere Fabrikationspreise gestatteten dem Unternehmer dieselbe Summe, welche er früher einer einzigen Unternehmung hatte aufopfern müssen, mehreren anderen zu gleicher Zeit zuzuwenden. Jetzt erst wurde eine ausgedehntere und kühnere Speculation möglich, erst von jetzt an wurden die

1.) Siehe Ersch, Handschriftenkunde. Bd. 1. S. 106 ff.

Digitized by Google

Büchergeschäfte, welche bisher etwas Handwerksartiges an sich gehabt hatten, zum wahren und eigentlichen Rang des Handels erhoben. Zunächst geriethen sie, wie sich erwarten ließ, in die Hände der eigentlichen Fabrikanten, der Buchdrucker. Deutschland und die Schweiz waren diejenigen Länder, wo sich durch diese das Geschäfft am frühesten und am vollständigsten ausbildete; Italien aber erfand zuerst besondere Benennungen für dasselbe. Das Wort bibliopola findet sich zuerst auf Ferrareser Drucken von 1474 und 1475, und auf Florenzer Drucken des Filippo Junta von 1500. Der Name eines Librarius wurde zuerst auf Bologneser Drucken von 1477, und zu Treviso im Jahr 1480 auf das neugestaltete Geschäfft übergetragen. In anderen Ländern blieb es vor der Hand bloß bei der Nennung des Buchdruckers als solchem.

Die Wiege des Buchhandels war ohne Zweifel Deutschland. Denn nachweislich ist es entschieden, daß nur die deutsche Buchdruckerkunst auf den Ruhm der frühsten mercantilischen Verbreitung ihrer Fabricate Anspruch machen dürfe. Wir haben oben gesehen, daß Fust seine Drucke in Paris käuflich auslegte, und daß die ersten gedruckten Bücherverzeichnisse und Verlagskataloge von einer Straßburger Officin und von Bämler zu Augsburg ausgegangen sind. [1] Ja man könnte in der um das Jahr 1474 fallenden vorläufigen Druckankündigung des Klosters St. Ulrich und Afra zu Augsburg fast das Vorspiel der jetzt, bis zum Unwesen für den Sortimentsbuchhändler gesteigerten, so üblichen Subscriptions- und Pränumerationsanzeigen finden. Doch wir sind jetzt so weit gekommen, daß wir vom Allgemeinen zum Besondern übergehen können; und so sey es Deutschland, unser Vaterland, dem wir unsere Aufmerksamkeit zunächst zuwenden. Denn, wie es die Wiege des Buchhandels war, so war auch sein literärischer Verkehr bis jetzt, der in sich

1.) Kayser's deutsche Bücherkunde Vorr. S. 4.

Digitized by Google

geordnetste und ausgebreitetste, mögen auch gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Niederländer, und im 17. Jahrhundert die Holländer einen überwiegenden Einfluß auf die Büchergeschäfte ausgeübt haben.

§. 110.

Deutschland.

Ueberblicken wir den Ursprung der deutschen Literatur, ihre Entwicklung und Fortbildung, ihre völlige Entfaltung, wie sie als ein Riesenbaum mit zahllosen goldnen Früchten vor unsern Auge prangt; wie sie die treue Freundin war, welche mit Deutschlands Cultur Hand in Hand ging; so dürfen wir uns wohl mit Stolz sagen, daß keine Nation der Erde mit gleichem Ernste und gleicher Gründlichkeit des menschlichen Wissens gearbeitet hat. Wie mannichfaltig sind die Ansichten des Lebens, wie großartig und erhebend! Wie sehr geschützt ist der Deutsche vor jener Einseitigkeit und Auctoritätenfurcht, und drückt eben dadurch seinen geistigen Erzeugnissen den Stempel der Volksthümlichkeit auf! Und obwohl wir viele Spuren von Schreibsucht, Nachahmungslust, Verworrenheit ꝛc. in unserer Literatur finden, so sind dieß Fehler, die andere Nationen ihrer Einseitigkeit und literarischen Beschränkung halber nicht begehen konnten! Ausserdem hängt jede Literatur auch von den Schicksalen und Thaten eines Volkes ab, in ihr spiegelt sich gleichsam das Leben desselben, ihre Perioden werfen ein Bild zurück von der gleichzeitigen Gestalt des Volkes, dem sie entwachsen. — Deutschland war zur Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst kein Germanien mehr, wie es Tacitus schildert. Am deutlichsten dürften wir uns auch durch die Geschichte des Buchhandels, diesem mächtigsten Hebel und Beförderer der Aufklärung und Bildung, der durch die Buchdruckerkunst hervorgerufen, gepflegt und gehoben durch Männer, deren Andenken wir stets segnen werden, hiervon überzeugen.

Digitized by Google

Die ersten Buchhändler nach Erfindung der Buchdruckerkunst waren die Buchdrucker, welche Anfangs gelehrte Männer waren, und wir finden den Buchhandel vorzugsweise in solchen Städten, wo sich die Druckereien zuerst merklich erhoben und ausbreiteten, zu Mainz, Augsburg, Cöln, Nördlingen und Straßburg, später auch zu Frankfurt und Leipzig. Wir verweisen hier auf das 2 Buch unsers Werks. Auch in Ulm finden sich schon im Jahr 1480 und 1481 Hans Harscher, Erhard Rüwinger und Berchtold Ofener als reine Buchhändler, an welche die Mainzer Buchdrucker und Buchhändler Conrad Henkis und Peter Schöffer, laut eines vorhandnen Documents, gerichtliche Klage wegen eines Kaufs von Büchern anstellten. [1]) Ebenso kommt Georg Rechlin in Nördlingen schon 1499 als Buchführer vor, und Schöffer, der Miterfinder der Buchdruckerkunst, war es, der sich 1479 in Frankfurt a. M. als Bürger niederließ, und daselbst einen für die damalige Zeit ausgedehnten Buchhandel betrieb. Ja wir finden schon 1485 einen Büchermarkt dort, der in vollem Gange war, [2]) und noch jetzt führt eine dortige Straße den Namen: Buchgasse. Doch würde es flau um den Fortgang des Buchhandels ausgesehen haben, hätte es sich nicht glücklicherweise gefügt, daß um jene Zeit mehrere griechische Gelehrte vor der Wuth der Türken sich nach Italien flüchteten und neben ihren Kenntnissen viele Werke des Alterthums mitbrachten. Die Presse erhielt dadurch neue Nahrung, der Buchhandel neuen Aufschwung, und den Fortschritten der Wissenschaften wurde dadurch ein großes Feld geöffnet. Denn bis zu dieser Zeit beschränkten sich die Pressen und folglich der Handel auf den Bücherbedarf der Geistlichkeit, hauptsächlich für ihren Kirchen- und Schuldienst. Frei-

1.) Allgemeiner literärischer Anzeiger 1801. S. 1392.

2.) Kirchner's Geschichte der Stadt Frankfurt. 1r Thl. S. 561, Note h.

Digitized by Google

lich finden wir daneben Werke der Theologie, die aber von Spitzfindigkeit, Scholastik und von Mönchstheorien strotzend, weder die Wissenschaften noch die Aufklärung förderten. Wir begegnen schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts einem Manne, der, als Geschäftsmann, der größte seiner Zeit war: Anton Koberger (Coburger), Buchdrucker und Buchhändler zu Nürnberg. Die Zeit seiner Geburt ist unbekannt. Er starb 1513. Nach bewährten Zeugnissen brachte es derselbe so weit, daß für ihn in Nürnberg täglich 24 Pressen arbeiteten, wodurch er über 100 Personen, als Setzer, Correktoren, Drucker, Illuministen, Buchbinder ꝛc. unterhalten konnte. Eigenthümlich war die Behandlung seiner Leute, die ihre Kost ausser dem Hause hatten. Sie mußten zu einer bestimmten Stunde von und zu der Arbeit gehen. Keiner wurde ohne den Andern in das Haus gelassen, sondern sie mußten an der Hausthüre warten, bis alle beisammen waren. Sein Buchhandel war so stark, daß er fast in allen Ländern Faktoren hatte. In folgenden 16 Städten, als: Frankfurt, Amsterdam, Venedig, Hamburg, Danzig, Lüneburg, Lübeck, Prag, Breslau, Augsburg, Ulm, Leipzig, Braunschweig, Erfurt, Basel, Wien hatte er offne Gewölbe, worin der Buchhandel betrieben wurde. Selbst zu Lyon in Frankreich errichtete er eine Buchdruckerei, die zur Herausgabe großer, besonders juristischer Werke, bestimmt war. Wer kann sich dessen jetzt rühmen! Bewundern wir einestheils den Riesengeist Koberger's und seine Kraft, so müssen wir anderntheils über die Leitung des so ausgedehnten Geschäfts noch mehr erstaunen, da er solche allein versah. Ueber seinen weitläuftigen Buchhandel führte er ein eignes Buch, in welchem seine Debitoren und Creditoren so künstlich getheilt und geordnet waren, daß er in jedem Augenblicke übersehen konnte, welche Bücher ihm an allen Orten abgingen, oder an welchen er noch einen großen Vorrath hatte, um sie an andre Orte versenden zu können. Seine gedruckten Bücher wurden

Digitized by Google

deßhalb sehr geschätzt, weil er sich jederzeit geschickter Correktoren bediente, unter welchen auch Johann Amerbach war, den wir schon früher als berühmten Baseler Buchdrucker kennen lernten. Nach seinem Tode setzte sein Sohn, der ebenfalls Anton hieß, den Buchhandel seines Vaters fort, und ließ in Hagenau bei Anshelm, in Straßburg bei Grüninger, und in Lyon bei Jacob Saçon und Johann Marion, verschiedne Werke, besonders lateinische Bibeln, drucken. Seines Bruders Sohn, Hans Coburger, setzte die Druckerei und den Buchhandel fort, und ließ an mehreren Orten viele Werke auf seine Kosten drucken bis 1543. [1]) Indessen scheinen die Angaben über Anton Koburger, den ältern, dahin beschränkt werden zu müssen, daß er an manchen Orten nur drucken ließ, und jedenfalls dürften Amsterdam, Danzig, Lüneburg, Lübeck, Prag, Breslau, Leipzig und Braunschweig in dem Namensverzeichnisse der Orte, wo er Buchhandlungen gehabt haben soll, so lange wegzulassen seyn, bis für die genannten Orte selbst sichre Zeugnisse über seine dortige Thätigkeit aufgefunden sind. Wie dem nun auch sey, er bleibt immer als Geschäftsmann groß, und verdient um so mehr unsre Achtung, da er sich um die Verbreitung der Literatur nicht geringe Verdienste erwarb; abgesehen davon, wie vielen Menschen, die er beschäftigte, er Nahrung und Unterhalt verschaffte.

§. 111.

Mit Beginn des 16. Jahrhunderts nahm der Buchhandel eine andere Richtung und Gestalt an. Das Geschäft des reinen Buchhandels trennte sich von dem des Buchdruckers; die Sortimentshändler entstanden, welchen später die Verlagshändler folgten. So hielt Johann Reinmann

1.) Panzer's Vorbericht zur ältesten Buchdruckergeschichte Nürnbergs. — Eobani Hessi epistolae familiares. Marpurgi 1542. fol. pag. 80.

Digitized by Google

aus Oehringen zu Augsburg einen offenen Laden, nachdem er, da er Buchdrucker und Schriftgießer war, vorher seine Lettern an den berühmten Aldus Manutius verkauft hatte. Man findet von diesem Reinmann Verlagsbücher von 1508 und 1524, worin er deutscher Nation nahmhaftigster Buchhändler genannt wird. Um eben diese Zeit waren auch Joseph Bürglin und Jörg Diemar Buchhändler. Ulrich Fugger zu Augsburg beförderte den Buchhandel sehr; und eine Gesellschaft reicher und gelehrter Bürger Augsburgs, worunter der Stadtpfleger Marx Welser der vornehmste war, verlegte viel Bücher. Einen Buchführer Michael finden wir ebenso 1523 zu Erfurt. Es ist daher unrichtig, wenn der Buchführer Johann Otto zu Nürnberg — 1533 — 1536 — der erste deutsche Buchhändler genannt wird, der auf seine Kosten drucken ließ, ohne eine Druckerei zu haben. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß er 1533 den ersten musikalischen Verlag errichtete, wozu er von dem R. König Ferdinand ein Privilegium wider den Nachdruck erhielt. In Frankfurt a. M. war es vorzüglich, wo sich der deutsche Buchhandel immer mehr ausbildete, indem er sich namentlich von Mainz und Ursel ꝛc. dahin zog. [1]) Im Jahr 1531 bezogen schon mehrere Nürnberger Buchhändler die Frankfurter Messe, [2]) um das Jahr 1550 Baseler Buchdrucker, gegen 1570 erschienen sogar die Pariser Handlungen des Heinrich Etienne und die Antwerpener und Leidener des Plantin auf derselben, und der thätige Wechel wendete sich von Paris dahin, und errichtete unter der Firma seiner Schwiegersöhne

1.) Ort's Abhandlung von der Reichsmesse zu Frankfurt. 4. 1765., und in der Collectio in unum corpus omnium librorum etc. qui in nundinis francof. venales extiterunt. 4. Francof. 1592.

2.) Eobani Hessi epistol. p. 47. 48.

Digitized by Google

Marne und Aubry Filialhandlungen zu Prag und Wien, [1]) es erschien seit 1564 ein halboffizielles Verzeichniß der auf jede Büchermesse gebrachten neuen Bücher, und der Frankfurter Büchermarkt mit ihm das reine Buchhändlergeschäft, war vollständig ausgebildet und constituirt. Es waren wahrscheinlich andere Ursachen, als die so oft angeführte Beschränkung der Preßfreiheit, welche der Stadt Frankfurt diesen so vollständig ausgeführten Markt später wieder entführte. Denn es läßt sich nachweisen, daß fortwährend die freimüthigsten Schriften dort erscheinen durften, und wirklich erschienen sind, und wir müssen es dahin gestellt seyn lassen, ob nicht besondere Auflagen und Besteuerungen von Seiten des dortigen Stadtraths zur Weglegung beigetragen haben mögen. Wenigstens machen die etwas zu tief eingehenden Bestimmungen in der Frankfurter Buchdruckerordnung von 1573 diese Annahme nicht ganz unwahrscheinlich. Wie dem auch seyn möge, so wendete sich doch das Centralgeschäft bereits von den 1590ger Jahren an immer mehr nach Leipzig, wo selbst schon auf den Messen in den Jahren 1514 und 1526 die Wittenberger Bibliothek Bücherkäufe gemacht hatte, und welche bereits 1556 ein Französischer Buchhändler, Clement, regelmäßig besuchte. Ein vorzüglich thätiger Buchhändler war zu Frankfurt a. M. Sigismund Feyerabend.

§. 112.

Das jugendliche, frischere Leben, welches der Buchhandel und die Buchdruckerkunst überall, wo man sie zur Förderung des Lichts und der Aufklärung ehrte und pflegte, hervorrief, erwärmten wohlthätig die Strahlen eines Sternes, welcher der europäischen Menschheit als Lucifer aufstieg und das Morgenroth der religiösen und kirchlichen Freiheit

1.) Claror. Italorum et Germanorum epistolae ad P. Victorium, ed. Bandini. Tom. II. pag. 168.

Digitized by Google

verkündete. Was Arnold von Brescia, die Waldenser, Wicleff und Huß dunkel gefühlt, wofür sie sich aufgeopfert, das rief Luther durch die Reformation ins Leben, die Ursache der wohlthätigsten und großartigsten Wirkungen auch auf den Buchhandel. Luther, Augustinermönch in Wittenberg, trat am 31. October 1517 mit seinen 95 Thesen auf, wodurch er sich Anfangs nur gegen den Ablaßkram erklärte, bald aber, je strenger man ihn von Rom aus behandelte, das ganze furchtbare Gebäude der Hierarchie mit seinem kühnen Wort erschütterte. Die bürgerlich freie Schweiz errang seit 1519 durch Zwingli ebenfalls religiöse Freiheit. Der Norden von Europa, besonders Schweden unter seinem jungen Könige Gustav Wasa, und Preußen unter seinem ersten Herzoge Albrecht von Brandenburg, erklärten sich frühzeitig für Luthers Lehre. Als nun Kaiser Karl V., Maximilians Enkel und Nachfolger auf dem deutschen Throne, mit Nachdruck das verdammen wollte, was ihm auch in politischer Hinsicht höchst folgenreich erschien, war bereits das System der Opposition in der Augsburgischen Confession vollendet ausgebildet, und selbst der harte Kampf im Schmalkaldischen Kriege konnte wohl den Bund der Protestanten auf eine Zeitlang sprengen, nicht aber den Geist des Protestantismus selbst und dessen Einfluß auf die Umbildung des deutschen Reichs vernichten. In wilden Zuckungen sträubte sich vergeblich der Aberglaube gegen den Sonnenglanz der weiter und weiter sich über die christlichen Völker verbreitenden Wahrheit. Die Hochschulen und die Kanzeln, die Bibelübersetzung des neuen Testaments seit 1522, der ganzen Bibel seit 1534 in der Hand des Volkes und zu vielen Hunderttausend Exemplaren, durch die Buchdruckerkunst und den Buchhandel verbreitet, gaben bald der Sache der Kirchenverbesserung den entscheidenden Ausschlag. Kein Widerruf war Luthern abzuzwingen, der an der Kraft der einmal errungnen bessern Ueberzeugung festhielt, die er öffentlich zu Worms, mit Gefahr seiner

Digitized by Google

persönlichen Sicherheit, bekannte. Wie mächtig die buchhändlerische Thätigkeit dadurch angeregt, und wie der Buchhandel dadurch vermehrt und gehoben wurde, können wir allein schon aus dem Absatz der heiligen Schrift schließen, die sich ein jeder Laie anzuschaffen suchte und anschaffte.

§. 113.

Der jetzt in Leipzig herrschende Flor der Buchdruckerey und der Stapel des Buchhandels ist nicht durch Zufall oder durch die Waarenmessen dort entstanden, sondern ein Werk von 300 Jahren, und eine Folge der nach und nach so freudig gediehenen Wissenschaften in Sachsen. Die Anzahl der Buchdruckereien und das Uebergewicht des Buchhandels in Leipzig wuchs in eben dem Verhältnisse, als Sachsen überhaupt der Sitz der Wissenschaften, welcher vormals im Vorderdeutschland gewesen, wurde.

Zum Besten der zu Anfang des 15. Jahrhunderts in Leipzig errichteten Universität erhielt dasselbe schon in 1480 die erste Buchdruckerei durch den aus Nürnberg zum Professor berufnen Andreas Friesner, welcher als Correktor und Gesellschafter des Buchdruckers Sensenschmid daselbst, seine Druckerei mit nach Leipzig brachte. Die Anzahl der Buchdrucker in Leipzig vermehrte sich wie ihre Pressen; es dauerte kaum wenige Jahre, und eine Menge Bücher gelangte durch ihre Thätigkeit in Aller Hände. Eine Anzahl von 19 Buchdruckern trieben neben und nach einander ihre Geschäfte daselbst.

Erst um das Jahr 1545 fanden sich die beiden ersten Buchhändler, Steiger und Boskopf daselbst ein, die neben den damals schon starken Buchhandel treibenden berühmten Buchdruckern: Wolrab, Papa, Vögelin, Beyer und Lamberg sich zu Mittelsmännern bei dem Debite der gelehrten Produkte machten, und dabei auch selbst die Buchdruckereien beschäftigten. Die Bücher wurden nach Frankfurt zur Messe gebracht, wohin namentlich auch die Bücher

Digitized by Google

vom Rhein, aus der Schweiz, aus Schwaben und Franken kamen, und daselbst verkauft wurden. — Interessant ist, daß schon 1519 der Sohn des Leipziger Buchdruckers, Melchior Lotter, der seit 1497 druckte, Melchior Lotter der jüngere, eine Druckerei hauptsächlich für den Druck der Schriften Luthers in Wittenberg errichtete, nachdem er Matrizen von lateinischen und griechischen Schriften von dem damals berühmten Froben in Basel mitgebracht, wie Luther in seinen Briefen an Spalatin mit großer Freude bemerkt. — Der eigentliche Sortimentshandel, Anfangs durch Trödler betrieben, wie wir dieß zum Theil noch im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts finden, konnte dabei nicht gedeihen, und nur erst dann, als die Trennung von der Buchdruckerei (Verlagshandel) um diese Zeit stattfand, gewann das ganze Geschäft neues Leben. Denn wir finden allein in Nürnberg über 20 Buchhändler, die sich mit dem Sortimentshandel beschäftigten.

Hierzu kam für Leipzig, daß sich gegen die 1590ger Jahre das Centralgeschäft von Frankfurt dahin gezogen hatte. Kurfürst Johann Georg I. befreite die Bücher von der Accise; die Censur in Sachsen war stets eine zwar auf keine Weise störende, doch sehr aufmerksame. Bei dieser finanziellen Begünstigung, denn mehr begehrt der Handel nicht, würde der Leipziger Buchhandel schneller zu seiner spätern Höhe gestiegen seyn, wären die Störungen des Krieges nicht eingetreten.

Der Buchhandel jener Zeit war im Ganzen mehr Tauschhandel, der von den Buchdruckern selbst geführt wurde. Man hielt darüber laufende Rechnungen; Jeder nahm von fremden Verlagsbüchern soviel, als er in seiner Gegend abzusetzen hoffte, und gab dagegen seine Verlagsartikel. Zu Frankfurt a. M., Antwerpen, Hamburg, Berlin, Nürnberg, Augsburg, Köln, Wien, Zürich, Basel und Straßburg waren wegen Bequemlichkeit der Verschickung und des Debits die bedeutendsten Buchdrucker, die theils ihren eigenen

Digitized by Google

Verlag verkauften, oder ihn mit den eingetauschten Büchern an die Liebhaber absetzten. Sie hielten sich in den benachbarten kleineren Städten Buchbinder und andre Personen zu Unterkäufern, aus welchen mancher Buchhändler, welcher in der Reichspolizeyordnung von 1577 zuerst erwähnt wird, hervorgegangen ist. Nur in jenen Städten waren Bücher-Niederlagen. Sonst bezogen sie mit ihrem Verlage auch wohl die größeren Messen und kleineren Jahrmärkte. Zu dieser Zeit wurde den Schriftstellern noch kein Honorar für ihre Arbeiten bezahlt, im Gegentheil, sie mußten, wollten sie durch ihre Geisteskinder etwas verdienen, solche auf ihre eigene Kosten drucken lassen. — Aber einen großen und wesentlichen Vorzug haben alle damals erschienenen Druckschriften vor unserer heutigen Literatur: den der Correktheit. Freilich waren es die gelehrtesten Männer damaliger Zeit, welche die Correkturen besorgten. Außer den oben im zweiten Buche ꝛc. schon aufgeführten, begegnen uns als Correktoren ein Franz Rapheleng, Korneli Kilian, Theodor Pulmann, Anton Gesdal, Victor Geselin und Franz Harduin. Wenn ein Bogen auf's fleißigste durchgesehen und corrigirt war, wurden oft noch Preise für Jedermann, der noch einen Fehler entdecken könnte, ausgesetzt. Namentlich wurde für Rapheleng von seinem Schwiegervater eine berühmte Druckerei zu Leiden angelegt; und Hubert Golge, der zugleich ein vortrefflicher Kupferstecher war, besaß ebenfalls eine eigene Buchdruckerei zu Brügge, wobei er selbst die Correktur besorgte. Aus seiner Offizin gingen kostbare numismatische Werke hervor, wobei Abdruck, Zeichnung, Kupfer und die gelehrte Ausarbeitung alles von seiner Hand war.

Außer den bereits aufgeführten Buchdruckern und Buchhändlern zu Augsburg waren seit Anfang des 16. Jahrhunderts noch besonders fleißig und thätig: Hans Ottmar, Jacob Wacker von Salzburg und Georg Nadler, ferner Erhard Oeglin, Kaiserlicher Buchdrucker, der zuerst

Digitized by Google

hebräische, und Hans Müller, der zuerst griechische Bücher ausgab. Ihnen folgten Heinrich Steiner, Alexander Weisenhorn und Philipp Ulhard; zuletzt der Rektor Paul Aemil bei St. Ursula. Der gelehrte Arzt Sigmund Grimm besaß mit dem reichen Kaufmanne Marx Wirsung ebenfalls eine Druckerei, welche sie durch Sympert Ruf führen ließen. Noch kostbarer war die Buchdruckerei ad insigne Pinus, die eine ganze Gesellschaft: Marx und Matthäus Welser, Bonaventura von Bodeck, Karl Rehlinger, Kaspar und Melchior Erhard, Johann Georg Oestreicher, Johann Husherr, und Melchior Emeckofer unterhielten. Als Correktor waren der berühmte Rektor David Höschel, und als Buchdrucker David Frank, Michael Manger und Johann Prätorius angestellt. Man ließ die schönsten Buchstaben gießen, und die besten griechischen und lateinischen Schriftsteller nach guten Handschriften sehr fleißig abdrucken. [1])

Die Zahl der Leipziger Buchhändler hatte sich inzwischen auch vermehrt, und wir finden außer den oben bereits nahmhaft gemachten noch: Melchior Beer, Valentin Schumann, Valentin Bapst, Wolfgang Müller, genannt Stöcklein von München, Jacob Thanner und Martin Lanzenberger von Würzburg, Andreas Schneider, Johann Rhanbaum, Johann Steinmann, Michael Lanzenberger und Jacob Apel.

In Frankfurt a. M. wirkten um dieselbe Zeit außer den bereits aufgeführten Buchhändlern sehr thätig für das literärische Wesen: Palthen, Emmmel, Schönwetter, Rose und Fischer.

Nürnberg zeichnete sich aber vor allen Städten durch die Anzahl seiner Buchhandlungen aus. Wir finden daselbst einen Leonhard zu der Aych, Johann von Berg, Johann Otto, dessen wir aber schon gedachten, Kaspar

1.) Von Stetten, Thl. 1. S. 38. ff. Thl. 2. S. 40.

Digitized by Google

Weidlin, Friedrich Peypus, Leonhard Milchthaler, Ulrich Neuber, Gabriel Hein, Hanns Cramer, Joachim Lochner, Barbara Stralenfelzerin, Andreas Obermeier, Erhard Hayer, Leonhard Vischer, Hans Popp, Joachim Frank, Nicolaus Koler, Veit Fryhell, Georg Endter, Alexander Philipp Dietrich, Friedrich Creusner, Andreas Friesener, Johann Sensenschmidt, Heinrich Köhler, Konrad Zenninger, Georg Fuchs, Kaspar Hochfelder, Hans Mayr, Hieronymus Hölzer, Johann Weißenburger. Welchen ausgebreiteten literärischen Verkehr Nürnberg damals gehabt haben muß, schließen wir nach der Anzahl dieser Buchhandlungen.

Auch in Köln fehlte es nicht an Buchhändlern; denn Johann Stuchs, Peter Quentel, Gottfried Hithorp, Gerwin Kale, Hermann Mylius, Maternus Choelin und Johann Gymnicus wirkten fleißig für ihr Geschäft, den Buchhandel.

In Strasburg blühten die Handlungen von Adolf Rusch, Martin Flach, Sixtus Rufinger, Udalrich Han, Johann Georg Portenbach und Thomas.

Ziehen wir, das Ganze zusammenfassend, nun einen Schluß nach der Anzahl der im 16. Jahrhundert bereits überall bestehenden Buchhandlungen, so muß die Frankfurter Bücher-Messe schon bedeutend gewesen seyn, um so mehr, rechnen wir die Franzosen, Italiener und Holländer dazu, die durch ihre schönen, korrekten Ausgaben alter Classiker ꝛc. besonders gute Geschäfte daselbst machten; müssen uns aber um so mehr wundern, daß der Rath daselbst, wie wir bereits oben sahen, diesem Meßverkehr ein Ende machen konnte. Frankfurt verlor schon damals viel dadurch; was Leipzig gewonnen, zeigt uns ein Blick auf das rege Leben und die blühenden Handlungen daselbst.

Daß sich der Buchhandel und die Literatur damals in bessern Umständen befanden wie heut zu Tage, dürften wir

Digitized by Google

vielleicht darum annehmen, weil nur Gelehrte und Reiche sie förderten, denn der Gang der Literatur hängt nicht allein von den Gelehrten sondern auch von den Buchhändlern ab. Indessen geschah es damals schon, daß sich Viele, die ein großes Vermögen besaßen, verdruckten, ihr Vermögen ganz in Bücher steckten und dadurch zu Grunde gingen, wie z. B. Conrad Schweinheim und Arnold Pannarz in Rom, deren Waarenlager auf 12,475 Werke anwuchs, und doch genöthigt waren, von päpstlichen Gnadengeldern zu leben.[1])

Zehnter Abschnitt.

Bücher-Censur.

§. 114.

Ein wichtiger Theil der Polizey des Bücherwesens sind die Censuranstalten, welche die Schriften vor dem Drucke und der Bekanntmachung der obrigkeitlichen Beurtheilung unterwerfen. Wir finden bei Plato zwar in seiner Abhandlung über die Gesetze schon Vorschläge darüber; sonst aber bei den Griechen und Römern nur Weniges. Im Mittelalter hingegen finden wir mehrere Beispiele, daß Schriftsteller ihre Werke, ehe sie solche bekannt machten — Andern zum Abschreiben und Lesen überließen — ihren Obern zur Beurtheilung vorlegten. Von Geistlichen besonders geschah dieß häufig, theils um sich vor Ahndungen und Angriffen zu sichern, theils vielleicht auch, um den Bischöfen und Päpsten zuweilen ihre Ehrerbietung zu bezeugen. So schickte Ambrosius Autibert, ein Benedictiner, seine Erklärung der

1.) Fabricii bibliotheca lat. Tom. 3. pag. 898.

Digitized by Google

Offenbarung Johannis dem Papste Stephan III. und bat um dessen Einwilligung, die Arbeit fortzusetzen und bekannt zu machen. Indessen läßt es sich nicht beweisen, daß dieß gesetzliche Anordnung gewesen sei; höchstwahrscheinlich war es nur Vorsicht und Klugheit. Ursprünglich ist wohl die Bücher-Censur in Rom zu Hause gewesen, und scheint von der Inquisitionsanstalt des Magistri Sacri Palatii, welche den Dominikanern gehörte, unter denen die Bücher-Censur, Buchdruckereien, Buchhandel und das ganze Bücherwesen standen, ausgegangen zu seyn. Dieses Amt wurde 1436 errichtet, als Eugen IV. den nachherigen Cardinal de Turre cremata damit beauftragte. Anfangs war die Absicht nur auf die Beurtheilung der Predigten in der päpstlichen Capelle gerichtet; allein Leo X. dehnte es auf alle Bücher, die im päpstlichen Gebiete gedruckt wurden, aus.

Von einer von den Obern wirklich ertheilten Censur ist in Deutschland, nach Erfindung der Buchdruckerkunst, das älteste Beispiel dasjenige, welches im Jahr 1479 vorkommt, wo die Universität zu Cöln zu einem von Heinrich Quentel gedruckten Werke des Bischofs Wilhelm, welches den Titel führt: Wilhelmi Episcopi Lugdunensis Summa de virtutibus, impressum per Henricum Quentel, und zu einer von Conrad von Hanborch zu Cöln gedruckten Bibel nach vorhergegangener Prüfung die Erlaubniß ertheilte, woraus hervorgeht, daß die Universitäten zu den ältesten Censuranstalten gehören. Das älteste Gesetz in Deutschland, wodurch eine Bücher-Censur angeordnet wurde, ist unstreitig das oben in der Geschichte der Buchdruckerkunst bereits angeführte, welches der Erzbischof und Curfürst zu Mainz Berthold 1486 deshalb öffentlich bekannt machte, damit keine Uebersetzung aus dem Griechischen und Lateinischen in's Deutsche ohne vorhergegangne Erlaubniß gemacht, und kein Buch ohne obrigkeitliche Censur gedruckt werden sollte. Es ist also irrig, wenn man die älteste Bücher-Censurverordnung in Deutschland dem Papste Alexander VI. zuschreibt. Seit

Digitized by Google

den Censuranstalten findet man gewöhnlich den Beisatz: Mit Bewilligung der Obern, cum permissu superiorum. [1])

§. 115.

Aus Vorstehendem möchte hervorgehen, daß man die Censursachen im deutschen Reiche überhaupt bald nach Erfindung der Buchdruckerkunst als eine Reichssache angesehen habe, ohne daß deßhalb die Reichsfürsten in ihren Ländern verhindert worden wären, noch außerdem besondere Landesanstalten hierüber zu treffen. Diese zeigen nicht nur die Reichsgesetze, sondern auch der von Kaiser Maximilian I. bestellte Bücheraufseher, sowie die oben bereits erwähnte, zu Frankfurt a. M. 1580 errichtete Bücher-Commission, welche noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts, nämlich 1746 eine eigene Instruction von Kaiser Franz I. empfing, nicht minder die Verfügung in der Capitulation Leopold's und Franz II.

Die ersten Spuren von einer angeordneten Bücher-Censur finden sich in den Universitätsstatuten zu Leipzig. Vermöge derselben hatte der jedesmalige Rector Magnificus die Ober-Censur. In den Jahrrn 1560 und 1562 wurde unter Curfürst August ausdrücklich befohlen, keine Schrift ohne Censur zu drucken, und so wurde sie durch dieses landesherrliche Gesetz noch mehr bekräftigt.

Dieser Befehl ward in der Folge in verschiedenen Rescripten von den Jahren 1571, [2]) 1661, 1683, 1686, 1711, 1716 in der Resolution auf die Präliminarschrift, und 1717 theils wiederholt, theils erläutert. Nach diesen Gesetzen erhielten besonders die Dekane der Facultäten auf den Universitäten zu Leipzig und Wittenberg, mit Ausnahme der Gedichte,

---

1.) Estors neue kleine Schriften, 1r Bd. 1s Stück p. 47. und G. D. Hofmann von dem ältesten Kaiserlichen und Landesherrl. Bücherdruck oder Privilegien.

2.) Cod. Aug. 1. p. 407, Verbot wegen Schmähschriften ꝛc.

Digitized by Google

die Censur; in andern Städten aber ward den Superintendenten dieselbe übertragen.

Die Einrichtung, daß die vier Dekane die Censur handhabten, blieb bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts. Curfürst Johann Georg II. verordnete im Jahr 1661, daß in drei obern Facultäten, der theologischen, juristischen und medizinischen, die jedesmaligen Dekane die Censur haben sollten; dagegen aber sollte in der philosophischen Facultät jeder Professor der alten Stiftung, das Censurrecht über alle Schriften, welche in die zu seiner Professur gehörigen Wissenschaften einschlügen, ausüben. Außerdem sollte der Dekan dieser Facultät noch das Censurrecht über solche Werke, deren Inhalt vermischt sey, und Aufsätze enthielten, die zu mehr als einer Professur gehörigen Wissenschaften gehörten, führen.

§. 116.

Das Censurrecht über politische und Staatsschriften gehörte ehedem dem Professor der Moral und Politik; allein nach Rescripten vom 21. August 1724, vom 16. März 1725 und vom 23. November 1767 ward das Censurrecht über publicistische, staatsrechtliche, politische und staatswissenschaftliche Schriften für immer dem Ordinarius der Juristen-Facultät aufgetragen, welcher bei Schriften, welche die Landesverfassung angehen, wenn er Bedenklichkeiten findet, solche an das geheime Consilium einzusenden angewiesen ist; jedoch ist man aus sehr vernünftigen Gründen in Absicht dieser Einsendung gewöhnlich nicht so streng, indem man, wenn dergleichen Schriften vom Auslande zum Nachtheile des Landes mißbraucht werden sollten, bei der academischen Freiheit zu schreiben, weniger bloßgestellt werden kann, als wenn etwas nach geschehener Einsendung erscheint. Wenn aber außerdem Bedenklichkeiten und Zweifel in Censurfällen entstehen, so ist die Censur an den Kirchenrath gewiesen, von welchem sie Entscheidung zu erwarten hat. Besonders nach dem Rescript von 1767 ist jeder Censor angewiesen,

Digitized by Google

nichts auszustreichen oder zu ändern, außer dasjenige, was wider den Staat, den Landesherrn und das Interesse des curfürstlichen Hauses, wider die Landes-Religion und wider die guten Sitten gerichtet ist, welches besonders durch die Gesetze von 1661, 1685 und 1717 verordnet wurde. Auch später noch ist das Censurwesen durch Verordnungen von 1782 und 1786 näher bestimmt worden.

Vormals war auch der Stadtrath dieser Censur der Universität unterworfen, wurde jedoch unterm 30. Juni 1721 durch Uebereinkunft mit der Universität davon befreit. Auch die Landes-Consistorien in Sachsen haben in den ihnen angewiesnen Diöcesen eine Censur-Oberaufsicht, und Antheil an dem Bücher-Polizeiwesen; das Leipziger jedoch mit Ausnahme der Stadt Leipzig. Durch sie wird an die Superintendenten und Inspectoren ihres Sprengels in Bücher- und Bücherpolizey-Angelegenheiten verordnet.

Es können daher Schriften, welche in einer in Sachsen gelegnen Stadt, wo eine Censur ist, censirt und gedruckt worden sind, auf und außer den Leipziger Messen als Buchhandelsgut aufgestellt werden, indem bei eintretenden Bedenklichkeiten die Censur verantwortlich ist; es wäre denn, daß der Inhalt derselben dennoch die Unterdrückung erforderte. Schriften hingegen, die auswärts gedruckt wurden, wo entweder gar keine, oder doch keine sächsische Censur ist, werden mehr nachsichtsweise, und aus Begünstigung der Handelsfreiheit geduldet. Enthalten sie nun etwas gegen den Staat und den Fürsten, gegen die Religion und die guten Sitten; so fällt bei der sächsischen Instanz die Schuld blos auf den Verleger, ohne daß sich dieser mit der auswärtigen Censur schützen kann, da sie der besondern Censur des Landes, streng genommen, doch noch unterworfen bleiben, insofern als Handelsgut im Lande angesehen werden sollen. Den Verfassern solcher Schriften kann nichts zur Last fallen, da der Druck Sache des Verlegers ist Etwas Anderes ist es jedoch, wenn die Verfasser den Verleger dazu veranlaßt

Digitized by Google

haben, um nur eine für den Staat oder die Religion und die guten Sitten absichtlich nachtheilige Schrift gedruckt zu sehen, was im Lande der Censur entweder gar nicht, oder nur abgeändert geschehen könnte.

§. 117.

Obgleich im Wesentlichen nicht abweichend, so sind doch andre Notizen, welche über des Censurwesen vorhanden sind, von obigen in Manchem verschieden. Die Päpste, was wir auch oben angeführt haben, erkannten bald die große Gewalt, welche die Buchdruckerkunst über die Gemüther ausübte. Die Buchdruckerkunst war um so gefährlicher zu einer Zeit, wo das Ansehen der kirchlichen Obrigkeit sehr mißbraucht und in Folge dessen sehr schwankend geworden war. Aeltere Verordnungen der Kirche wurden gegen das Lesen ketzerischer Bücher benutzt, und die Päpste führten eine kirchliche Aufsicht über die Buchdruckerei ein, was schon 1479 und 1496, vollständig aber durch eine Bulle Leo's X. vom Mai 1515 geschah. Hierin wurde den Bischöfen und Inquisitoren die Pflicht auferlegt, alle Schriften vor dem Drucke durchzusehen und die Bekanntmachung ketzerischer Meinungen zu verhindern. Da wegen der bald darauf eingetretnen Reformation jene päpstliche Verordnung nicht in allen Ländern gehandhabt werden konnte, ging man noch weiter, indem man ein Verzeichniß von Büchern aufstellte, die kein Mensch lesen sollte. Das Tridentiner Concilium, welches auch 1546 die Censur Verordnung erneuerte, hatte dasselbe zwar angefangen, aber nicht vollendet, sondern es 1563 den Päpsten überlassen, die auch mehrere solcher Indices librorum prohibitorum offiziell erscheinen ließen. Noch im Jahr 1758 wurde ein vermehrter Index decretirt. Man ging noch weiter; ältere Werke, die sich nicht wohl mehr verbieten ließen, sollten von den darin befindlichen Irrlehren gereinigt und so verstümmelt werden. Herzog Alba ließ in den Niederlanden einen solchen Index expurgatorius anfertigen;

Digitized by Google

ein anderer wurde 1607 zu Rom entworfen, welcher aber, außer einigen Bruchstücken, nie zum Vorschein gekommen ist. Bald faßte auch die weltliche Macht die geistliche Censur auf, und dehnte sie weiter aus. Die nächste Veranlassung dazu in Deutschland mochten wohl die kirchlich-politischen Streitigkeiten seyn. Der Reichsabschied von 1524 enthielt Verbote derselben; eine strengere Aufsicht über Buchhandel und Buchdruckereien wurde 1530 angeordnet, und dieß in spätern Reichsgesetzen von 1541, 1548, 1567, 1577 und öfter wiederholt. Auch im westphälischen Frieden 1648 wurde festgesetzt, daß von den Regierungen keine Schmähungen gegen andere Religionsparteien geduldet werden sollten, und seitdem versprach der Kaiser in seiner Wahlkapitulation, streng darüber zu wachen, und in den beiden letzten von Kaiser Leopold II. 1790 und Franz II. kam noch hinzu: „daß keine Schrift gedruckt werden solle, die mit den symbolischen Büchern beiderlei Religionen und mit den guten Sitten nicht vereinbar sey, oder wodurch der Umsturz der gegenwärtigen Verfassung oder die Störung der öffentlichen Ruhe befördert werde.“ Die Censur war also in allen deutschen Reichsländern reichsgrundgesetzlich, wurde aber sehr verschieden ausgeübt, und es war in den meisten protestantischen Ländern nicht schwer für einzelne Schriftsteller, gelehrte Zeitungen ꝛc. die Censurfreiheit zu erhalten, sowie manche Institute, Akademien, Universitäten in Ansehung der ordentlichen Professoren mit Censurfreiheit privilegirt waren. Die Regierungen schützten zuweilen ihre Angehörigen mit großem Nachdruck, wenn sich solche sehr freimüthig geäußert hatten, wie z. B. die hannöverische sich Pütter's und Schlözer's einigemal sehr ernstlich annahm. Auch in andern Europäischen Ländern bestand Censur. Zuerst hörte sie in England auf. Früher war sie von der Sternkammer besorgt worden; nach Aufhebung dieses Gerichts aber, 1641, übernahm sie das Parlament. Ein eigenes Gesetz wurde deshalb 1662

Digitized by Google

gegeben, aber auch nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren, dasselbe 1679 erneuert und ebenso 1692 noch auf zwei Jahre, so daß mit 1694 das Recht der Krone, den Druck der Schriften, Zeitungen ꝛc. von ihrer vorhergehenden Erlaubniß abhängig zu machen, ganz aufgehört hat. In Holland und selbst in den Niederlanden herrschte, wo nicht völlige Censurfreiheit, doch große Nachsicht. Alles, was in Frankreich nicht gedruckt werden durfte, erschien in den Niederlanden, oder in der Schweiz zu Lausanne und Genf, zum großen Vortheil des niederländischen und helvetischen Buchhandels. In Schweden wurde durch ein Edict von 1766 die Aufhebung der Censur verordnet; Gustav III. indessen mußte dennoch, obgleich selbst Freund der Preßfreiheit, während seiner von aristokratischen Umtrieben, die er in der Revolution von 1771 nur unvollkommen besiegt hatte, beunruhigten Regierung die Censur beibehalten und streng ausüben lassen. Gustav IV. erließ bald nach seiner Thronbesteigung ein Edict, wornach die Censur nur in Religionssachen beibehalten und von den Consistorien ausgeübt werden sollte. Dieß war jedoch von keiner Dauer; zuerst traten einzelne Bestrafungen ein, und 1802 wurde auch für andere Schriften die Censur wieder eingeführt und streng gehandhabt. Karl XIII. hob sie nach seiner Thronbesteigung durch eine provisorische Verordnung vom 12. April 1809. ganz auf, und dieß wurde in der Constitution vom 6. Juni 1809 grundgesetzlich bestätigt.

In Dänemark wurde durch ein Königliches Rescript vom 14. September 1770 die Censur ganz aufgehoben und ist nicht wieder hergestellt worden, obgleich die Gesetze und Grundsätze, wornach der Mißbrauch der Preßfreiheit bestraft wurde, sehr wechselten und zuweilen sehr drückend gewesen sind. Schon das Rescript vom 7. October 1771 führte in Dänemark eine Verantwortlichkeit der Schriftsteller, und folglich der Verleger und Buchdrucker ein.

Digitized by Google

§. 118.

In Frankreich stand, wie wir schon oben gesehen haben, seit 1275 der Verkehr mit Büchern — Handschriften — unter der Universität zu Paris, und sie behielt auch nach Erfindung der Buchdruckerkunst die Aufsicht über die Buchdruckereien. Im Jahr 1533 war es sogar nahe daran, daß auf Vorschlag der Sorbonne das Drucken der Bücher ganz verboten worden wäre; der Bischof von Paris jedoch, und der gelehrte Budé retteten Frankreich von diesem Schimpf. In den Unruhen nach Heinrich's II. Tode verlor die Universität ihr Recht der allgemeinen Censur, und behielt dasselbe nur in Ansehung der theologischen Schriften. Karl IX. befahl den Buchdruckern 1563, nichts ohne Censur zu drucken sous peine d'être rendus ou etranglés. Die politische Censur wurde von den Maîtres des requêtes gehandhabt. Der Grund zu der Censur als Staatsanstalt wurde durch eine Verordnung von 1629 gelegt, wodurch Königliche Censoren unter dem Kanzler von Frankreich angestellt wurden. Man nahm sie aus den angesehensten Gelehrten. Im Jahr 1789 gab es deren 79. Die Aufhebung der Censur wurde schon in der Königl. Erklärung angekündigt, welche in der Sitzung der Reichsstände am 23. Juni 1789 über die vom König beschlossenen Reformen gegeben wurde, und von der Nationalversammlung am 26. August 1789 decretirt. Die Constitutionen von 1791, 1793 und 1795 stellen die Preßfreiheit als grundgesetzlich auf. Bonaparte aber legte sich durch einen Consularbeschluß von 1800 das Recht bei, die Journale zu unterdrücken, welche feindliche Artikel gegen die Verfassung und die Volkssouverainität aufnehmen würden, und durch einen Beschluß vom 27. Sept. 1803 wurde verordnet, um die Freiheit der Presse aufrecht zu halten, daß kein Buchhändler ein Buch ausgeben sollte, ohne es einer Revisions-Commission vorgelegt zu haben. Am 5. Februar 1810 wurde durch das Decret über die Direction der Buchdruckereien und des Buchhandels die Censur auch

Digitized by Google

über größere und wissenschaftliche Werke in Frankreich wiederhergestellt, und von Preßfreiheit war keine weitere Rede. Im „Almanac imperial" von 1813 finden sich 20 Censoren. Ludwig XVIII. versprach in der Charte constitutionelle Preßfreiheit, und sie ist seitdem in Ansehung der Schriften über 20 Druckbogen unangefochten geblieben; in Ansehung der Journale und Schriften unter 20 Druckbogen haben die Gesetze gewechselt. Nach Ermordung des Herzogs von Berry erschien das Gesetz vom 31. März 1820, welches alle vorhergehenden Journale einer Censur unterwarf. Diese hörte 1821 wieder auf, wurde am 15. August 1824 wieder hergestellt; von Karl X. am 24. September 1824 abermals abgeschafft, aber am 24. Juni 1827 aufs Neue eingeführt. In der revidirten Charte vom 7. August 1830 ist die vorhergehende Censur endlich verschwunden, und nur die Verantwortlichkeit der Herausgeber stehen geblieben. —

In dem Königreich der Niederlande ist die Censur durch das Fundamentalstatut vom 24. August 1815 gesetzlich abgeschafft, auch im Königreich Polen durch die Constitution vom 27. November 1815, wo sie aber am 16. Juni 1819 wieder angeordnet wurde.

In den deutschen Staaten konnte bis 1806 keine völlige Censurfreiheit ausgesprochen werden, da der Reichsfiscal das Recht hatte, dagegen aufzutreten. Nach 1814 aber schafften mehrere Staaten die Censur ab: Nassau 1814, Weimar 1815, Würtemberg 1817, Baiern 1818, das Großherzogthum Hessen in der Verfassung von 1820, jedoch mit sehr verschiedenen Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Schriftsteller, Drucker und Verleger.

Zufolge der Karlsbader Beschlüsse und der darauf gegründeten Bundestagsbeschlüsse vom 20. September 1819, ist auch die Censur in sämmtlichen deutschen Bundesstaaten, jedoch nur im Betreff der Schriften unter 20 Druckbogen und der Zeitschriften zur bundesgesetzlichen Verpflichtung

Digitized by Google

geworden, und diese Anfangs auf 5 Jahre angenommenen Maaßregeln sind seitdem auf unbestimmte Zeit verlängert worden. Uebrigens ist in dem Bundesbeschlusse vom 20. Sept. 1819 das Wort „Censur" nicht genannt worden, sondern es heißt nur, daß Schriften, welche in Form täglicher Blätter oder Heftweise erscheinen, desgleichen solche, die nicht über 20 Druckbogen stark sind, nicht ohne vorherige Erlaubniß der Landesbehörden gedruckt werden sollen; daß die Bundesstaaten sich gegenseitig und dem Bunde dafür verantwortlich sind, daß in solchen Schriften die Würde und Sicherheit anderer Bundesstaaten nicht verletzt, die Verfassung und die Verwaltung nicht angegriffen werde. Daß aber darunter wirkliche Censur zu verstehen sey, und nicht etwa die Erlaubniß zur Herausgabe einer Zeitschrift oder einer Schrift unter 20 Bogen, ist in der neusten Zeit nur bei Veranlassung des Badischen Gesetzes vom 28. December 1831. von der deutschen Bundesversammlung ausgesprochen worden. Denn, indem dieses Gesetz von der Voraussetzung ausging, daß eine Zeitschrift nur nicht ohne vorherige Genehmigung der Regierung herausgegeben werden dürfe, und die Censur bei allen Schriften aufhob, welche nicht die Verfassung und Verwaltung des deutschen Bundes zum Gegenstande hätten, erklärte der Bundesbeschluß vom 5. Juli 1832 dasselbe für unverträglich mit der Bundesgesetzgebung, und es mußte durch die Verordnung vom 28. Juli 1832 wieder zurückgenommen werden.

Die Censur hat nicht nur in der Art ihrer Ausführung verschiedene Grade, sondern es lassen sich auch verschiedene Abstufungen in ihrer jetzt üblichen Einrichtung wahrnehmen: 1) Allgemeine Censur des Buchhandels und der Druckereien, wobei auch auswärts gedruckte Bücher nicht ohne Erlaubniß der Censoren verkauft werden dürfen, wie sie in Rußland, Oesterreich, Spanien ꝛc. besteht. Oesterreich hat bei der Censur ausländischer Bücher vier Formeln: a) admittatur, völlig frei; b) transeat, zwar frei, aber ohne

Digitized by Google

öffentliche Verkaufsankündigung; c) erga schedam, nur an Geschäftsmänner und Gelehrte gegen schriftlichen Revers zu verkaufen; d) damnatur, ganz verboten. 2) Allgemeine Censur, doch nur der Buchdruckerei, d. h. der im Inlande gedruckten Schriften. Diese besteht in Preußen durch das Censur-Edict vom 19. März 1788, und die Cabinets-Ordre vom 28. März 1834. Für den Verlag auswärtiger Buchhändler wurde auch einigemal eine Recensur angeordnet. 3) Beschränkte Censur, wie im deutschen Bunde, blos über Schriften unter 20 Bogen und Zeitschriften, was in den deutschen Bundesstaaten jetzt der Fall ist. Einem neuen Gesetze über Bücher-Censur, sowie über den gesammten literärischen Verkehr sehen wir neuerdings vom Bundestage entgegen. Sey sie eine gemäßigte! Es herrschen freilich hierüber entgegengesetzte Ansichten. Die einen verlangen Preßfreiheit, weil sie darin eine Wohlthat für den Staat erblicken. Denn sie sey es, die das Wohl desselben befördere, indem die Regierungen mehr durch Schriften als durch Räthe und Landstände auf den Geist der Zeit, und das, was Noth thue, aufmerksam gemacht werden könnten. Zugegeben, was Jean Paul will, indem er ausspricht: „Politische Schriftsteller, welche über Geschichte, Handel, Finanzen, Gesetze und Regierungen schreiben, sind von einer nicht genug anerkannten Wichtigkeit für Länderglück. Ihre Federn werden eben so gut zu Compaßnadeln und Steuerrudern der Staaten, als zu Stacheln der Bohrwürmer, welche nur langsamer als Klippen das Schiff durchlöchern.“ Mit dem Staate ist aber die Regierung und die Person des Regenten zu eng verbunden, die Ehrfurcht mit dem Bestehen beider zu eng verflochten und die Verhältnisse der Staaten zu mannichfaltig und verwickelt, daß es in der Wirklichkeit immer möglich wäre, sowohl von Seiten der Regierung, als von Seiten der Bürger, die Grenzen der Censurfreiheit streng zu bestimmen, unverletzt zu behaupten und zu beobachten.

Digitized by Google

Eilfter Abschnitt.

Bücher-Nachdruck.

§. 119.

„Was soll das seyn, meine lieben Druckerherren, daß einer dem andern so öffentlich raubet und stiehlet das Seine, und unter einander euch verderbet? Seyd ihr nun auch Straßenräuber und Diebe worden? oder meynet ihr, daß Gott euch segnen und ernähren wird, durch solche böse Tücke und Stücke? — — Es ist ja ein ungleich Ding, daß wir Arbeiten und Kost sollen darauf wenden, und andere sollen den Genieß und wir den Schaden haben. — Derohalben seyd gewarnt, meine lieben Drucker, die ihr so stehlet und raubet." — [1]) So kräftig sprach Martin Luther schon vor mehr als 3 Jahrhunderten über den Nachdruck, diesen bis heute am Herzen des Buchhandels saugenden Vampyr. Auch Sleidan berief sich darauf, daß alle rechtlich denkende Menschen immer dieses Eindringen in die Felder eines andern, dieses Haschen nach Früchten, die ein anderer gebauet hat, für schändlich gehalten hätten. [2]) Woran liegt es denn, daß dieses ehrlose Gewerbe in einer so langen Reihe von Jahren nicht vertilgt werden konnte? Wenn wir diese Frage aufrichtig beantworten sollen, so möchte ich sagen: an einzelnen Buchhändlern selbst, die gewissenlos mit fremdem Gut verfahren, und — es trägt ja Geld ein — verkauften und verkaufen, was sie konnten und können, mag jenes auch auf die unredlichste Weise erworben seyn.

1.) Luther's Werke, Ausg. von Walch II. 34. Vorrede zu seiner Auslegung der Episteln und Evangelien vom Jahr 1525.

2.) Sleidan, de statu religionis et reipubl. Car. V. Vorrede der Ausgabe von 1556.

Digitized by Google

Durch Privilegien gegen diese Freibeuterei suchte man sich zwar frühe schon zu schützen, und der Buchhandel wurde dadurch begünstigt, daß ein Kaiserlicher Aufseher der Druckereien zu Straßburg angestellt war, von welchem die Nachdrucker belangt werden konnten; [1]) bleibt aber auch ohne Privilegien der Nachdruck nicht ein Eingriff in die Rechte des Verfassers und ursprünglichen Verlegers? Bei einem Privilegium ist der Prozeß nur schnell, die Hülfe nachdrücklicher und die Strafe härter. Das natürliche Recht, die Vernunft, sagt Jedem, liegen zu lassen, was nicht sein ist.

Ein Hauptgrund, warum dieser Schandflecken der deutschen Literatur noch nicht vertilgt werden konnte, scheint mir der zu seyn, daß man in Deutschland noch nicht so weit ist, wie im alten Rom, in England oder Frankreich: nämlich, sich keiner Einheit der Gerichtsverfassung erfreut. Der Nachdruck fand seine Vertheidiger an Rechtsgelehrten. Man ging dabei von zwei eben so sonderbaren als falschen Ansichten aus. Auf der einen Seite wurde das Verlagsrecht mit einem Monopol verwechselt, auf der andern Seite hielt man es für verdienstlich, Bücher, die eben so nützlich als unentbehrlich angesehen wurden, zu möglichst wohlfeilen Preisen zu verbreiten, ohne zu bedenken, daß die Pflicht der Gerechtigkeit allen andern vorgehe. Hierauf mag sich ein Gutachten der Juristenfacultät zu Jena vom Jahr 1722, welchem sich die Facultäten von Gießen, Helmstädt und Erfurt anschlossen, gestützt haben. [2]) Andere Rechtsgelehrte von

1.) Pütter, der Büchernachdruck. §. 16. ff. C. G. Richter, de re libraria etc. Lips. 1786.

2.) Jenaisches Responsum Juris, sammt völligem Beyfall dreier Juristenfacultäten, worinnen dargethan wird, daß denen Autoribus derer in Druck gegebenen Bücher und deren Cessionariis, welche von hohen Obrigkeiten keine privilegia darüber ausgewirkt, kein Monopolium solches Bücherverkaufs

Digitized by Google

Bedeutung erklärten sich desto lauter gegen den Nachdruck. So die Leipziger Facultät, die Wittenberger ꝛc., J. H. Böhmer, R. H. Gundling. Es läßt sich denken, zu welchen Schritten diese Rivalität zwischen Universitäten und einzelen Gelehrten führte. So hatte der Kanzler J. P. von Ludewig dem Nachdruck insofern das Wort geredet, als er sein Recht vertheidigte, eine Sammlung von allerlei ungedruckten Urkunden und Aufsätzen herauszugeben; [1]) und sein vieljähriger College und Gegner Gundling, ergreift diese Gelegenheit mit doppeltem Eifer, als er vom Buchhändler Fritsch in Leipzig um eine rechtliche Abhandlung gegen den Nachdruck ersucht wurde.

Diese Streitigkeiten waren aber nur das Vorspiel zu weit lebhaftern. Auch in Deutschland wurde der Gedankenverkehr mit der Mitte des vorigen Jahrhunderts viel lebendiger, die Schriftstellerei mehr für Viele Lebensberuf und Erwerbszweig, dadurch aber die Veranlassung zum Nachdruck vermehrt. Schriftsteller klagten über karges Honorar, die Buchhändler über Nachdruck. Sehen wir auch auf die damalige Räuberbande von Nachdrucker: auf einen Schmieder in Carlsruhe, auf die Fleischhauer und große Compagnie, die in Reutlingen lebte, und zahlreicher noch zur Stunde thätig für Diebshandwerk, wenden wir uns ferner nach der Schweiz zu Heilmann, und scheuen einen kleinen Abstecher zu dem Edlen und Ritter von Trattner in Wien nicht; so sind jene Klagen gerechtfertigt. Besonders ging der Letztere von dem schönen Grundsatz aus: den Eigennutz der Leipziger Buchhändler zu züchtigen, indem er ihnen den Gewinn, welchen sie an den Verfassern zu machen such-

---

zustehe, noch vor weltlichen Gerichten ein Recht zukomme, andern den Nachdruck solcher Bücher zu verbieten oder wider selbige deßhalb um Bestrafung anzusuchen. 8. Erfurt 1726.

1.) J. P. de Ludewig reliquiae manuscriptorum etc. 8. Frankfurt und Leipzig 1720.

Digitized by Google

ten, aus der Tasche nehme. Er that dieß mit solchem Eifer, daß er in den Jahren 1770 und 1771 nicht weniger als 71 Verlagsartikel kaperte, und, da er sich begnügte, zu nehmen, ohne sich mit dem Geben an die Schriftsteller abzugeben, so that er es auch mit glänzendem Erfolge. Er wurde reicher, als einer der „wegen ihres Eigennutzes" von ihm bestohlenen Verleger. Ein Edler von Ghelen folgte später seinem Beispiel, und druckte unter dem Gesammttitel „Medizinische Bibliothek" alles Bessere in der medizinischen Literatur nach, blos der Wissenschaft wegen. Gegels Erben und Enders in Frankenthal sorgten gleichzeitig für Batzenausgaben von Werken, wie: Richters Wundarzneikunst, Schmidts deutsche Geschichte ꝛc., blos der Wissenschaft wegen. Diese Edlen! Sie verdienen einen Denkstein, den wir ihnen hiermit gesetzt haben wollen. †††

Klopstock's Vorschlag, unter den Gelehrten selbst eine allgemeine Verlags- und Subscriptionsgesellschaft zu gründen gab unter den damaligen Verhältnissen zu neuem literärischen Streite Veranlassung. [1]) Buchhändler Reich griff jenen Vorschlag an, und brauchte die Beschwerden gegen den Nachdruck zur Vertheidigung. [2]) Die Namen eines Diebes und Räubers, welche in die Ohren der Nachdrucker schallten, regten doch das Ehrgefühl des edlen Ritters Thomas von Trattner etwas auf, und er ergriff selbst — nicht das Ritterschwert — sondern die Feder zur Rechtfertigung seiner Industrie. [3]) Mit stolzem Gefühle sagt er in der Zueignung: „Er werde durch das Toben seiner Feinde in seinem Ge-

1.) Klopstock's deutsche Gelehrten-Republik. 8. Hamburg 1774.

2.) Zufällige Gedanken eines Buchhändlers über H. Klopstock's Anzeige einer Gelehrten-Republik. 8. Leipzig 1773.

3.) Der gerechtfertigte Nachdrucker oder J. Th. von Trattner's erwiesene Rechtmäßigkeit seiner veranstalteten Nachdrucke als eine Beleuchtung der auf ihn gedruckten Leipziger Pasquille (der Schrift von Reich). 8. Wien 1774.

Digitized by Google

werde eben so wenig nachlässig werden, als sich der Mond in seinem Laufe aufhalten ließe, wenn ihn Hunde anbellen.“ Das Bild des Mondes ist recht gut gewählt, denn derselbe leuchtet auch nur mit fremdem Lichte. Dank den Fortschritten in der Cultur, daß man die rechtmäßigen Verleger nicht mehr mit Hunden vergleicht. Die Hunde hatte freilich schon früher Blumauer den Nachdruckern zurückgegeben, als er auf einer Titelvignette seiner travestirten Aeneide eine Rotte Hunde, welche vom Gehirn eines Schriftstellers fressen, mit sehr kenntlichen Halsbändern bezeichnen ließ.

Gehen wir auf die Entstehung des Nachdrucks und sein Vorhandenseyn zurück, so finden wir schon bald nach Erfindung der Buchdruckerkunst Spuren. Denn wir erfahren, wie sich bereits im 16. Jahrhundert Froben, Aldus und Andere darüber bitter beklagen. [1]) Die Aldinischen Ausgaben wurden vorzüglich zu Lyon nachgedruckt, und man fand in der Nationalbibliothek bei einer griechischen Handschrift ein Druckstück des Aldus Manutius, worin derselbe gegen die Nachdrucker zu Lyon und andern Orten Frankreichs eifert, und das Publikum vor den fehlerhaften Ausgaben warnt. [2]) Auch machte man damals häufige Nachdrücke unter dem Zeichen und Namen einer berühmten Offizin. Auch darüber klagt Aldus, und man beging also außer dem Nachdruck auch noch ein falsum. [3])

Indessen war in der ersten Zeit des Nachdrucksunwesens, eben weil die Sache neu war, kein Gesetz darüber vorhanden, und besonders der Umstand, daß man die classischen

---

1.) Erasm. Roterod. in literis ad Pirkheimerum, d. 27. Jan. 1522.

2.) Renouard Annales de l'imprimerie des Aldes etc. etc. Tom. II.

3.) Renouard l. c. und Baillet jugement de Savans. tom. 2. p. 1. pag. 92 — 100. Chevillier de l'origine de l'imprimerie de Paris. p. 207.

Digitized by Google

Werke des Alterthums durchgängig als Gemeingut ansah, noch mehr aber, daß man die möglichste Verbreitung nützlicher Bücher und der heiligen Schrift selbst auf alle Weise zu befördern sich bemühte, brachte entgegengesetzte Meinungen hervor. Hieher gehört auch die Richtung, welche diesem Meinungsstreite später dadurch gegeben wurde, daß mehrere unsrer angesehensten Schriftsteller, wie z. B. Klopstock, Wieland, Göthe, Herder, Schiller u. m. A., Sammlungen ihrer Werke veranstalteten, und darin auch solche mit aufnahmen, welche andere Verlagsbuchhändler früher einzeln gedruckt hatten. Die ältern Verleger waren geneigt, auch dieses für Nachdruck zu erklären; einige aber benutzten den Mangel eines feststehenden Rechts dahin, daß sie die Unrechtmäßigkeit des Nachdrucks selbst bestritten. Wenn man mit Recht zuerst darauf sieht, daß die erworbnen Rechte eines Verlegers geschützt werden müssen: so läßt sich doch anderseits nicht verkennen, daß eine solche Sammlung der Werke eines Schriftstellers durchaus etwas Anders ist, als eine einzelne Schrift; daß sie oft das einzige Mittel seyn kann, einem Manne, welcher den Dank seines Volkes verdient, einen selbst im glücklichen Falle noch sehr mäßigen Lohn seines Strebens und Wirkens zu verschaffen. Steht auch dem Schriftsteller nicht zu, einen Verlags-Contract einseitig zu des bisherigen Verlegers Nachtheil aufzuheben: so kann dem Letztern doch auch kein Recht zugeschrieben werden, eine Gesammtausgabe der Werke zu verhindern.

Inzwischen waren in den meisten europäischen Staaten wenigstens feste Rechtsgrundsätze über diese Verhältnisse aufgestellt worden, wenn auch gegen den Inhalt derselben Bedeutendes erinnert werden konnte. In England war zwar das ausschließliche Recht der Schriftsteller auf den Verkauf ihrer Werke schon unter der Königinn Anna — im Jahr 1709 — anerkannt worden, allein durch einen Richterspruch des Parlaments im Jahr 1774 wurde die

Digitized by Google

bisher in den Gerichten angenommene Theorie auf eine für die Schriftsteller sehr ungünstige Weise beschränkt. [1])

In Frankreich erschienen im Jahr 1777 mehrere Verordnungen, welche die Rechte der Schriftsteller und Verleger von Königlichen Privilegien abhängig machten, und dabei auf einen ziemlich kurzen Zeitraum beschränkten. [2])

In den vereinigten Niederlanden war zufolge einer allgemein gültigen Rechtstheorie das unbedingte und auf keine Weise beschränkte Eigenthumsrecht ausser Zweifel gesetzt. [3])

Auch mehrere deutsche Staaten hatten ähnliche Grundsätze in ausdrücklichen Gesetzen aufgestellt, besonders Kursachsen, wie wir schon oben gesehen haben.

Selbst zu einem allgemeinen Reichsgesetze gegen den Nachdruck wurden Einleitungen getroffen. Nach Joseph's II. Tod kam die Sache zuerst in Regensburg, und dann während des Wahl-Convents zu Frankfurt in Anregung, und wurde besonders von dem Preussischen Legationsrathe Ganz betrieben. [4]) Die im Buchhandel damals herrschende Uneinigkeit ließ es zu keiner allgemeinen Vereinigung und zu keinem eifrigen Zusammenwirken kommen. Doch nahm sich Kurmainz des literärischen Eigenthums an, und auf seinen Antrag, durch Unterstützung Kurbrandenburgs wurde in die Wahl-Capitulation Kaiser Leopold's II. eingerückt. „Ferner sollen und wollen wir ein ausführliches Reichsgutachten darüber erfordern, wie die vorhandenen und immittelst kräftigst aufrecht zu erhaltenden Reichs-Polizey-

---

1.) Blackstone's Comment on the laws of England. Tom. II.

2.) Richter, de re libraria etc.

3.) Gutachten mehrerer Amsterdamer Rechtsgelehrten u. s. w. 8. Leyden 1817.

4.) Kayser, über den Büchernachdruck. 8. Regensburg 1790. Uebersicht der Gründe wegen des Strafbaren des Büchernachdrucks ꝛc. 8. Regensburg 1790.

Digitized by Google

verordnungen zu verbessern und den jetzigen Zeitumständen näher anzupassen, auch wie zur möglichsten Verbesserung der zu Wasser und zu Lande zum Wohl des Reichs, der Stände und Unterthanen, bestens zu befördernden Commerzien des Reichs durch gemeinsame den Verhältnissen Deutschlands allenthalben angemessene Maasregeln zu gelangen sey. Insonderheit wollen wir den für Deutschland so wichtigen Buchhandel nicht außer Acht lassen, sondern das obgedachte Reichsgutachten auch darüber erstatten lassen, wiefern dieser Handlungszweig durch die völlige Unterdrückung des Nachdrucks durch die Herstellung billiger Druckpreise von dem jetzigen Verfalle zu retten sey." [1] Die Stelle wurde 1792 in der Wahlcapitulation Kaiser Franz II. wiederholt; aber das Gutachten nicht erstattet, und die Sache ruhte. Hatte doch das Reich es in zweihundert Jahren nicht zu den nothwendigsten Gesetzen, z. B. einer schon 1613 im Entwurf vorgelegten neuen Kammergerichtsordnung bringen können, wie durfte der Buchhandel erwarten, daß er ein günstigeres Schicksal haben werde! Sowohl auswärtige Staaten, wie Holland, Frankreich, England und Nordamerika, wie auch mehrere deutsche Regierungen haben seit dieser Zeit das Eigenthumsrecht an Geisteswerken genauer bestimmt und unter den Schutz der Gesetze gestellt.

Holland z. B. hatte bis in das Jahr 1796 gar keine positiven Gesetze gegen den Nachdruck. Derselbe wurde aber nach gemeinem Gewohnheitsrechte des Landes für ganz unerlaubt gehalten, und legte den Schriftstellern und Verlegern ein unbegrenztes Eigenthum an ihren Geisteswerken und rechtmäßig erworbnen Verlagsartikeln bei. Dieß wurde in den Verordnungen vom 8. Dec. 1796 und vom 3. Juni 1803 aufrecht gehalten. Als aber mit dem 1. März 1811

1.) Wahlcapitulation K. Leopolds II. Art. VII. §. 1. Hildburghausen 1791. S. 66.

Digitized by Google

die Französischen Gesetze in Holland überhaupt eingeführt wurden, war darunter auch das Reglement über den Buchhandel vom 5. Februar 1810, wornach der Schriftsteller und dessen Witwe auf Lebenszeit, die Kinder aber noch 20 Jahre nach dem Tode des Erblassers ein ausschließliches Eigenthum haben. Diese Beschränkung wurde zwar durch einen Beschluß des Königs 1814 wieder aufgehoben, und also das alte unbeschränkte Eigenthum der Schriftsteller wieder hergestellt; aber durch ein Gesetz vom 25. Januar 1817 ist dasselbe wieder auf das Leben des Verfassers und auf die ersten zwanzig Jahre nach seinem Tode beschränkt worden.

In Frankreich galt bis zum Jahr 1777 auch ein unbeschränktes Eigenthum der Schriftsteller als gemeines Recht und eine Menge Prozesse gegen Nachdrucker waren von den Parlamenten zu Gunsten der rechtmäßigen Verleger entschieden worden. Der Nachdruck war als Diebstahl mit körperlichen Strafen belegt. [1]) In diesem Jahre setzten aber die Nachdrucker durch, daß durch sechs Staatsrathsbeschlüsse vom 30. August das Recht der Verleger sehr beschränkt wurde. Es sollte blos durch Königliche Privilegien begründet werden, und diese sollten den Schriftstellern und ihren Erben zum Selbstverlag auf ewige Zeiten, den Verlegern fremder Werke aber nur auf zehn Jahre und nach Ablauf derselben auf die Lebenszeit des Verfassers ertheilt werden. Nach Ablauf dieser Zeit sollten sie neue ausschließliche Privilegien nur für verbesserte und wenigstens um ein Viertheil vermehrte Auflagen erhalten, wobei jedoch Andere die Erlaubniß zum Drucke der ältern, unveränderten Auflagen nicht versagt werden sollte, und nach Ablauf jener Fristen sollten sowohl die ursprünglichen Verleger als Andere die Erlaubniß zu neuen Auflagen unweigerlich erhalten. Ein andres Arrêt

1.) Merlin, repertoire univers. de jurisprud. v. Contrefaçon. Edicte vom 27. Febr. 1782. v. Aug. 1686 a. 65. v. 28. Febr. 1723. a. 109.

Digitized by Google

bestimmte die Strafen gegen unbefugte Nachdrucker, welche ausser der Entschädigung des rechtmäßigen Verlegers in der Confiscation der nachgedruckten, in einer Geldbuße von 6000 Livr. und bei Wiederholung in Verlust der Handels-Concession bestanden. [1])

So günstig diese Edicte in unsern Tagen beinah scheinen würden: so laute Beschwerden erregten sie damals bei den Schriftstellern und Buchhändlern. Linguet unterwarf sie in politischen Annalen besonders einer sehr scharfen Kritik. [2]) Indessen war dieß Alles vergeblich, und durch ein Gesetz vom 19. Juli 1793 wurden die Rechte der Schriftsteller und Verleger in gewisser Beziehung noch mehr geschmälert. Ohne Unterschied zwischen Selbstverlag und Verlag durch Buchhändler sollte das ausschließliche Verlagsrecht während des Lebens des Verfassers und zehn Jahre lang nach seinem Tode bestehen. Das Günstige, was für Schriftsteller und Verleger in diesem Gesetz enthalten ist, besteht darin, daß ihr Recht nicht erst von einem Privilegium abhängt, und sie nur, um seiner gewiß zu seyn, zwei Exemplare an die Nationalbibliothek abzugeben haben; ferner, daß die Entschädigung für den Verlagseigenthümer im Voraus gegen den Nachdrucker auf den Preis von 3000 Exemplaren, und gegen den bloßen Verkäufer auf den Preis von 500 Exemplaren der Originalausgabe bestimmt ist. Ausserdem werden Nachdrucker und Verkäufer noch mit einer Strafe, für jene von 200 bis 2000 Fr., für diese von 25 bis 500 Fr. belegt, und die nachgedruckten Exemplare zum Vortheil der Verlags-Eigenthümer confiscirt. [3]) Ein Kaiserliches Decret

1.) Richter, de re libraria. p. 45 u. 59. Linguet, Annales politiq. Edit. de la Haye. III. 9 — 57.

2.) Linguets Rechte des Schriftstellers und seines Verlegers. 8. 1778.

3.) Merlin a. a. O. Lois et Actes de gouvernement. Tom. 7. 24. Edit. Par. 1807.

Digitized by Google

vom 5. Februar 1810 dehnte das Schriftstellereigenthum auch auf die Lebenszeit der Witwe, sofern sie durch Eheverträge dazu berechtigt ist, und auf zwanzig Jahre nach dem Tode der Eltern auf die Kinder aus. [1]) Allein die Französischen Gerichtshöfe sollen darauf keine Rücksicht nehmen, sondern sich nur an das Gesetz von 1793 halten. [2]) Auch ausländischen Schriftstellern wird dieser Schutz verliehen, wenn sie Französische Buchhändler zu Verleger haben, [3]) und bei nachgelassnen Werken eines Verstorbenen gelten die ersten Herausgeber, ist nicht bereits Gedrucktes darunter, als erste Eigenthümer. [4])

In England ist die Geschichte des schriftstellerischen Eigenthums mit dem Rechte der Handels-Monopolien verknüpft. Unter der Königinn Elisabeth konnte man solche so leicht erlangen, daß sie sich auf eine höchst nachtheilige Weise vervielfältigen mußten. [5]) Auch die Buchdrucker- und Buchhändler-Innung, Stationer's company, welche ehemals als Abschreiber eine der ältesten Innungen in London bildeten, führte darüber noch im Jahr 1575 große Beschwerden. [6]) Doch waren unter Jacob I. — Gesetz von 1571 — alle diese Privilegien schon für null und nichtig erklärt, und überdieß dazu noch Strafen gegen alle diejenigen festgesetzt worden, welche dergleichen künftig auswirken würden. Ausgenommen davon waren: neue Erfindun-

1.) Bulletin de lois. 4. Série. T. XII. p. 71. Code pénal v. 1810. a. 425 — 429.

2.) Almanac de l'imprimerie pour 1819. Paris.

3.) Paillet, Manuel de droit français. 1820. p. 1379.

4.) Decret impérial du 1 Germ. an 13. Merlin, repertoire v. Contrefaçon. §. VII.

5.) Blackstone's Comm. IV. 159. Tomlin's Law Dictionnary. 4. 1820. v. Monopoly and Patents.

6.) Nichol's literary Anecdotes of the 18th century. London 1812. III. 548.

Digitized by Google

gen, für welche dem Erfinder ein ausschließliches Benutzungs- und Verkaufsrecht auf 14 Jahre sollte bewilligt werden können. Anfangs war das Schriftsteller-Eigenthum darunter nicht mitbegriffen, sondern Druckprivilegien waren ausdrücklich von dem Verbote der Monopolien ausgenommen. Aber der Nachdruck nahm so überhand, daß man genöthigt war, das Gesetz von 1571 auch auf das Verlags-Eigenthum auszudehnen. Dieß geschah 1710, wodurch in Ansehung der vor dem 10. April 1710 gedruckten Schriften den Verfassern und Verlegern noch ein ausschließliches Verlagsrecht auf 21 Jahre, in Hinsicht der später gedruckten ein gleiches auf 14 Jahre zugestanden wurde,[1]) mit dem Unterschied: daß, wenn der Verfasser bei Ablauf der ersten 14 Jahre noch am Leben sey, die Dauer noch auf weitere 14 Jahre ausgedehnt werde. Durch ein Gesetz von 1814 wurde das Verlags-Eigenthum auf 28 Jahre, und in jedem Falle auf die Lebenszeit des Verfassers erweitert. Aber nur der kann sich dieses Rechtes erfreuen, der jeden einzelnen Theil eines Werkes vor Ausgabe desselben in ein Verzeichniß der Buchhändler-Innung in London einzeichnen ließ, und es müssen von jedem eilf Exemplare auf das beste Papier für die Königliche Bibliothek und das Sion-Stift in London, für die 7 Universitäten, für die Bibliothek der Advocaten zu Edinburg und die Rechtsschule zu Dublin abgegeben werden. Die nachgedruckten Exemplare sollen dem Verlagseigenthümer ausgehändigt werden, um sie zu maculiren, und von jedem einzelnen Bogen derselben muß 1 penny Strafe bezahlt werden.[2]) — Die Gerichtshöfe waren indessen der Meinung, daß das Gesetz von 1710 keineswegs ein neues Recht für die Schriftsteller und ihre Verleger habe aufstellen, sondern

1.) Richter, de re libraria etc. p. 37.

2.) Blackstone's Comm. II. p. 407. Tomlin's l. c. v. Literary property. Addington, penal statutes. 4. London 1812. V. Books.

Digitized by Google

ein schon bestandnes natürliches Eigenthumsrecht durch positive Strafgesetze habe sanctioniren sollen. So wie noch jetzt, wenn der Verfasser sich nicht nannte, oder das Einzeichnen in Stationer's Hall in London und die Ablieferung der 11 Freiexemplare nicht geschah, zwar die Klage auf jene Strafen nicht stattfindet, wohl aber eine Klage auf Schadenersatz zugelassen wird; so erkannten die Gerichtshöfe auch darauf, wenn die gesetzlichen Fristen für die Dauer des Verlags-Eigenthums abgelaufen waren. Im Jahr 1769 geschah dieß von der King'sbench. Allein im Jahr 1774 kam eine Appellation gegen eine auf diese Ansichten gegründete Entscheidung des schottischen Obergerichts an das Oberhaus des Parlaments, und hier wurde erkannt, daß das Gesetz von 1710, wenn auch vorher ein unbeschränktes natürliches Eigenthum der Verfasser hätte angenommen werden können, doch die Dauer desselben in der angegebenen Art verkürzt habe. Diese Entscheidnng des Oberhauses erregte allgemeine Besorgniß und Unzufriedenheit. „It cast a melancholy gloom over authors and booksellers", hat aber doch nicht die befürchteten üblen Folgen. [1]) Denn die Gerichte haben ferner angenommen, daß Verbesserungen und Zusätze einer neuen Ausgabe das Recht als neues Werk haben. Das Nachdrucken in England ist trotz dieser Gesetze dennoch sehr gewöhnlich. Das Einzige, was dem rechtmäßigen Verleger Schutz gewährt, ist ein Inhibitivprozeß, der aber am Gerichtshofe des Großkanzlers anhängig gemacht werden muß. Auf die Anzeige nämlich, daß unrechtmäßige Verletzungen begangen werden, ertheilt der Großkanzler einen Befehl, bei Gefängnißstrafe nichts weiter vorzunehmen bis zu untersuchter Sache, wo diese Injunction entweder zurückgenommen oder unbedingt erneuert wird. Wenn aber in einer Schrift irgend eine aufrührerische oder irreligiöse Tendenz gefunden wird, so versagt ihr der Kanzler den Schutz

1.) Tomlin's l. c.

Digitized by Google

gegen den Nachdruck, welches die Nachdrucker benutzen. Es war dieß bei Southey's Wat Tyler, bei Byron's Don Juan und Cain, und bei Lawrence physiologischen Vorlesungen der Fall. [1])

Nord-Amerika richtet zufolge zweier Congreßacten vom 31. Mai 1790 und vom 29. April 1802 den Nachdruck nach den englischen Nachdrucksbestimmungen. Der Herausgeber bekömmt Anfangs ein ausschließliches Verlags-Eigenthum auf 14 Jahre, und dieß wird bei Ablauf, ist er noch am Leben, auf weitere 14 Jahre ausgedehnt. Aber nur Bürger oder wenigstens doch Einwohner der vereinigten Staaten schützt man auf diese Weise gegen den Nachdruck. Die Strafen des Nachdrucks gleichen denen in England; dagegen wird nur ein Exemplar an das Staats-Secretariat abgegeben, während in England deren Zahl eilf beträgt.

Preußens allgemeines Landrecht enthält gegen den Nachdruck sorgfältige Bestimmungen. In Baden, Baiern, Nassau und selbst im Oesterreichischen bürgerlichen Gesetzbuche ist das Unrechtmäßige des Nachdrucks im Allgemeinen gesetzlich anerkannt. In Würtemberg hingegen wurde derselbe bis jetzt noch nicht abgeschafft. Alle Stimmen von auswärts, alle dringenden Vorstellungen auf den Landtagen, — ich will nur an den letzten Landtag und den ebenso präcisen, als schönen und praktischen Antrag Wolfgang Menzel's erinnern — sind ungehört verklungen, und die edlen Ritter von Reutlingen, Kannstadt, Stuttgart, wo seit Kurzem ein Paulus aus dem Saulus hervorging, treiben das Räuberhandwerk ungestört fort. — Eine Verbindung von 81 Buchhandlungen, welchen sich auch die angesehensten Oesterreichischen anschlossen, betrieb ihre Angelegenheit gegen den Nachdruck bei dem Congresse zu Wien, und erlangte soviel, daß ihr versprochen wurde: „Die Bundesversammlung werde sich bei ihrer ersten

1.) Quaterly Review. n. 53. Juli 1822. p. 123.

Digitized by Google

Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit und die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen." In Folge dessen wurde 1819 der Entwurf einer gemeinschaftlichen Verordnung über die Eigenthumsrechte der Schriftsteller und Verleger vorgelegt. Seit dem war es Preußen, das sich der Sache besonders eifrig annahm, das besondere Unterhandlungen mit einzelen Staaten anknüpfte, und von diesen sich die Zusicherung geben ließ, daß sie den Nachdruck nicht gestatten wollten. Als dieß erreicht war, trug der Preußische Gesandte am Bundestage darauf an, solches als allgemein geltend anzunehmen, und am 6. September 1832 wurde wirklich der Beschluß gefaßt: daß bei Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und Maaßregeln wider den Nachdruck in Zukunft der Unterschied zwischen eignen Unterthanen eines Bundesstaates und jenen der übrigen im deutschen Bunde vereinten Staaten gegenseitig und im ganzen Umfange des Bundes in der Art aufgehoben werden soll, daß die Herausgeber, Verleger und Schriftsteller eines Bundesstaates sich in jedem andern Bundesstaate des dort gesetzlich bestehenden Schutzes gegen den Nachdruck zu erfreuen haben sollen. Preußen hat dieß in einer Verordnung vom 12. Februar 1833 auch auf seine nicht zum deutschen Bunde gehörigen Staaten ausgedehnt. Ein neues Reglement gegen den Nachdruck hat die Wiener Minister-Conferenz von 1834 den Buchhändlern zur Begutachtung mitgetheilt. Noch erfolgte nichts darauf, und wir unterlassen hier dessen Mittheilung, da nicht nur jeder Buchhändler ein Exemplar desselben besitzt, sondern auch fast alle öffentlichen Blätter und Zeitungen dasselbe mittheilten. Jeder rechtliche Buchhändler wünscht gewiß mit uns von ganzem Herzen, daß dieser Schandflecken, welcher der deutschen Literatur noch jetzt anklebt, bald vertilgt werden möge.

Digitized by Google

Zwölfter Abschnitt.

Bücher-Privilegien.

§. 120.

Daß von Bücherprivilegien vor Erfindung der Buchdruckerkunst keine Rede sein kann, geht daraus hervor, weil der Nachdruck sie erst als nothwendige Schutzwehr des Eigenthums bedingt. Seit Erfindung der Buchdruckerkunst wurde dieß anders, und wie wir im vorigen Abschnitte gesehen haben, so waren die Nachdrucker schon sehr zeitig vorhanden. So erging es Erasmus von Rotterdam und mehreren Andern. Ja bald kam es so weit, daß gewissen Buchdruckern, die wegen ihrer Gelehrsamkeit und genauer Berichtigung ihrer Ausgaben in hoher Achtung standen, Andere die Verlagswerke nicht nur ganz genau und übereinstimmend nachdruckten, als wären sie aus den eignen Offizinen, sondern auch die Zeichen, deren sich jene zur Unterscheidung ihrer Arbeiten bedienten, nachmachten. [1]) Ein trauriges Beispiel lieferten Schweinheim und Pannarz zu Rom. [2]) Und was ehemals so häufig der Fall, gehört heutiges Tags zu den Seltenheiten. Wo finden wir noch so gelehrte Buchdrucker, wie sie das 15. und 16. Jahrhundert in Menge aufzuweisen hat?

Das älteste bis jetzt bekannte Bücher-Privilegium ist das von der Republik Venedig gegebne vom Jahr 1469 [3]), sodann folgen das von 1491 zu Petri Ravennatis Phoenix [4]), vom Jahr 1494 zu Vincentii Bellovacensis speculo historiali [5]), das von 1495 für Aldus Manutius zu dessen

1.) Erasmus in litt. ad Pirkheimerum.

2.) Maittaire annales typograph. tom. 1. p. 49.

3.) Panzer annales typog. III. N. 1. p. 62. 63.

4.) Pütter's Beiträge zum Staats- und Fürsten-Rechte. I. S. 251.

5.) Ebend. 253.

Digitized by Google

Aristoteles [1]), und noch drei andre für die Aldinische Druckerei. [2]) — Auch von Päpstlichen Privilegien finden wir im 15. Jahrhundert Spuren. So ließen sich z. B. die drei Manutier, die wir im 2. Buche unsers Werkes näher kennen gelernt haben, außer den Venezianischen Privilegien auch noch Päpstliche ertheilen. Indessen scheinen sie in keinem besonderen Ansehen gestanden zu haben, da die Aldinischen Handausgaben zu Lyon wiederholt und ungestört nachgedruckt wurden. Von dem Herzoge Ludewig Sforza von Mailand finden wir für Michael Ferner und Eustachius Silber zu I. A. Campani operibus und noch mehrere andre Privilegien; eins vom Papst Julius II. für den Buchhändler Tossino zu Rom von 1506 zu Ptolemäus Geographie, ein anderes von 1519, welches Leo X gab. [3])

In Frankreich ist das älteste von 1507, welches König Ludwig XII. zu den Episteln Pauli mit Glossen gab.

In Deutschland ist wohl das älteste, welches Bischof Heinrich von Bamberg zu dem liber missalis secundum ordinem ecclesiae bambergensis etc. 1490 der Bambergischen Kirche verlieh. Ein anderes finden wir von 1501, welches das Reichs-Regiment zu den Werken der gelehrten Nonne Hroswitha, ertheilt hatte die von Conrad Celtes herausgegeben, von dem Rathe zu Frankfurt a. M. ein gleiches Privilegium erhielten.

Unter dem Namen des Kaisers ausgefertigt, ist bis jetzt wohl das älteste, bekannte Privilegium von 1510, welches zu Johannes Schottus Erläuterung der Decretalien — zur lectura aurea super domini Abbatis antiqui decretales — gegeben wurde. Sodann haben wir von Kaiser Maximilian I. eins von 1514 zu Keisersberg's Predigten, und

1.) Renouard annales de l'imprimerie des Aldes. an. 12.

2.) Renouard l. c.

3.) Pütter's Beiträge zum Staats- und Fürstenrechte. I. S. 254.

Digitized by Google

mehrere andre, zu Büchern, welche Matthias Schurer zu Augsburg druckte.

Eine nicht seltne Erscheinung bei ältern Privilegien ist, sie als Sache des ganzen Reichs betrachtet zu sehen. Ein Beispiel möchte wohl das „fasciculus judiciarii ordinis" von Sauer seyn, das Basläus 1588 zu Frankfurt a. M. druckte. Auf dessen Titel stehet: „mit römisch kaiserlicher Freyheit, wie auch Vorwissen der Herren Curfürsten und Fürsten, Grafen und Stetten." In einem andern von 1513 heißt es: „mit Vorwissen aller geistlichen Curfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen Prälaten, Grafen, Freyherren, Herren, Rittern." Hier waren die Kaiserlichen Erblande ohne Zweifel mit einbegriffen. In einem dritten von 1512 sind sie ausdrücklich genannt; denn es heißt darin: „ne per imperium et dominia nostra patrimonialia;" in einem andern von 1515 sind sie nicht erwähnt, eben so wenig in einem von 1532, das sich Schöffer über den Reichstagsabschied geben ließ. Später wurde es immer schwieriger, die Erblande mit eingeschlossen zu erhalten. [1]) Die Kaiserlichen Privilegien waren also damals, da der Sitz des Buchhandels zu Frankfurt a. M. war, für ganz Deutschland geltend, und zur Handhabung derselben wurde 1579 und 1580 unter Rudolph II. von Kurmaynz eine Bücher-Commission zu Frankfurt niedergesetzt. Um diese Zeit zog sich aber, wie wir oben gesehen haben, der Buchhandel immer mehr nach Leipzig, und die Wirksamkeit der Kaiserlichen Privilegien scheint sich mehr auf den Frankfurter Buchhandel und Oberdeutschland beschränkt zu haben.

Von weltlichen Fürsten in Deutschland sind Bücherprivilegien schon von 1518 vorhanden, von den Herzogen von Baiern, Wilhelm und Ludwig, verliehen. Ein solches erhielt Johann Aventinus.

1.) Pütter's Beiträge zum Staats- und Fürstenrechte. I. S. 290.

Digitized by Google

Das erste Sächsische, das uns bis jetzt bekannt ist, gab der Herzog Georg der Bärtige an den Drucker Stockel zu Dresden für Dr. Emsers neues Testament. Ein gleiches gab Johann Friedrich, Kurfürst von Sachsen, an Hans Lufften zu Wittenberg im Jahr 1534, für Luthers Bibel, die zu Nürnberg und in der Schweiz nachgedruckt wurde. Auch vom Stadtrathe zu Leipzig findet man Bücherprivilegien. Das älteste ist von 1516 für Reichard Crocus, ein anderes für Petrus Mosellanus auf 4 Jahr. [1])

Die wichtigsten Privilegien für den Buchhandel sind ohne Zweifel die Sächsischen. Sie sind zweifacher Wirkung, und äußern diese nicht nur auf ganz Sachsen, sondern auch auf die Leipziger Messe, wo sich der ganze deutsche Buchhandel versammelt, wo die meisten auswärtigen Buchhändler Niederlagen ihres Verlags unterhalten, von wo aus die Versendungen in die nördlichen Staaten Europa's gemacht werden. Es erstreckt sich die Wirkung dieses Privilegiums auch dahin, daß Nachdrücke in den übrigen Orten des Landes nicht verkauft, noch als Commissions- oder Speditionsgut in Leipzig niedergelegt werden können. Bei den Sächsischen Privilegien im Vergleich mit den Kaiserlichen ist zu bemerken, daß bei den letztern jedes nur über ein Buch ertheilt wird, dagegen man in Sachsen eine Ausfertigung über mehrere Bücher zugleich erhalten kann.

§. 121.

Sachsen hat das rechtmäßige Eigenthum des Verlagsrechts in Ansehung des Messe- und inländischen Buchhandels gegen den Nachdruck überhaupt bereits seit 1661 und 1686, vorzüglich aber in dem Mandate von 1773, die Bücher mögen privilegirt seyn oder nicht, in Schutz genommen, wenn sie in Sachsen gedruckt waren, und der klagende Buch-

1.) Leonhardi, Beschreibung von Leipzig 1799. S. 318.

Digitized by Google

händler vorerst nachwies, daß er das Verlagsrecht an dem Buche, der Uebersetzung oder sonstigen Schrift, worüber die Frage ist, von dem Schriftsteller redlicher Weise an sich gebracht; oder falls er ein Ausländer ist, daß an dem Orte seiner Heimath das reciprocum gegen die Sächsischen Unterthanen beobachtet werde.

Doch es liegt außer unserm Plan alle Privilegien weiter zu verfolgen. Uns war es um Aufzählung der ersten zu thun. Seit Vermehrung des Nachdrucks ist die Ertheilung häufiger geworden. Das Privilegium erstreckt sich seiner Natur nach nur auf das Gebiet der Regierung, welche es ertheilt, und es wird entweder dem Schriftsteller oder dem Verleger verliehen. In dem ersteren Falle kann es auch die Rechte der Erben des Schriftstellers gegen den Verleger selbst sicher stellen, und öffentlich beurkunden. Es steht mit der Censur im Verhältniß, und setzt eigentlich voraus, daß die Regierung den Inhalt des Buchs selbst für zulässig hält. Da es aber oft auf guten Glauben ertheilt wird, so sichert es nicht vor einem nachfolgenden Verbot, wenn sich ergiebt, daß das Vertrauen der Regierung mißbraucht wurde.

Die Bücherprivilegien werden auch als Mittel zur Erhebung einer Verbrauchssteuer gebraucht, insofern sie ausschließlich zum Druck, Verlag und Vertrieb von Schriften gegen Bezahlung ertheilt werden, mit dem Strafverbote wider ähnliche Schriften. Auf diese Weise wird namentlich mit Kalendern, Intelligenzblättern, Zeitungen ꝛc. verfahren. Solche ausschließliche Privilegien hat man theils auf bestimmte, theils auf unbestimmte Zeit, sowohl gegen eine Kaufsumme im Ganzen, als gegen jährliche Abgaben ertheilt. Da sie aber auf die betreffenden Schriften nichts weniger als vortheilhaft wirken, und also den Lesern zum Nachtheil gereichen, so hat man es vorgezogen, die bezweckte Steuer vermittelst des Stempels zu erheben. Würtemberg ertheilt

Digitized by Google

bis auf die Stunde noch die meisten Privilegien, — weil der Nachdruck bei ihm noch am thätigsten arbeitet.

Dreizehnter Abschnitt.

Bücher-Polizey.

§. 122.

Die Bücherpolizey beschäftigt sich mit der obersten Aufsicht über das ganze Bücherwesen und die Schriftstellerei zur Verhütung der Nachtheile, welche durch Mißbrauch in demselben für die Religion, gute Sitten, den Staat und die Gerechtsame der Privatpersonen entstehen können.

Schon bei den Völkern des Alterthums finden sich mehrere Spuren, daß die Obrigkeit, welche das Bücherwesen für Religion und Staat gefährlich erachtete, theils unterdrückte, theils ganz zu vertilgen suchte. Es blieben aber immer bloße Schrift- oder Bücherpolizeyanstalten, und können also keine Censuranstalten genannt werden.

Zu Athen verbot man die Schriften des Protagoras; alle Abschriften, deren man habhaft werden konnte, wurden verbrannt, er selbst aber aus Athen verjagt. [1])

Auch bei den Römern finden wir Beispiele. Die Schriften des Numa, in seinem Grabe gefunden, wurden verbrannt, weil sie der Religion zuwider waren, welche der Senat eingeführt hatte. Ja man ging so weit, zu befehlen, daß alle abergläubische und Wahrsager-Bücher dem Prätor eingeliefert werden sollten. Dieses Gesetz wurde oft wiederholt. [2]) So ließ der Kaiser Augustus auf einmal mehr als 2000 solcher Bücher verbrennen, [3]) verbot auch anzügliche

---

1.) Diogenes Laertius. IX. c. 52. Cicero de natura deorum I. 23.

2.) Taciti Annales. VI. 12. Livius. XXXIX. 16.

3.) Suetonius in Augusto c. 31.

und spöttische Schriften, und verdammte sie ebenfalls zum Feuer. Ein Beispiel sind die Schriften des Titus Labienus; [1]) und als Cremutius Cordus [2]) in seiner Geschichte den Cajus Cassius den letzten Römer nannte, ließ der Senat aus Schmeichelei gegen den Kaiser Tiberius das Buch verbrennen. Den magischen Schriften erging es nicht besser. Ulpian meint unter andern, daß, wenn man solche Bücher in der Erbschaft fände, solche sogleich zerrissen und vernichtet werden müßten. [3])

In den ersten Christenverfolgungen hatten die christlichen Schriften oft gleiches Schicksal [4]); Diocletian ließ sogar die Bücher der heiligen Schrift verbrennen. [5])

Nachdem das Christenthum herrschend geworden, bediente man sich ebenfalls dieser Polizeymaasregeln mit aller Strenge gegen die Heiden und die in der Kirche entstandnen Sekten und Ketzereien. Auf dem Nicäischen Concilium wurden die Lehren des Arius und seine Schriften verdammt, Constantin bedrohte sogar die Verhehler derselben mit dem Tode. Das Concilium zu Ephesus verdammte die Nestorianischen Schriften, und bat den Kaiser Theodosius, dieselben verbrennen zu lassen, welches auch geschah. Ein gleiches Schicksal hatten die Schriften des Eutyches auf der Chalcedonischen Versammlung. Und so liefert die Kirchengeschichte des Mittelalters mehrere Beispiele von dieser Polizey. Ueberhaupt sah man im Mittelalter die Aufsicht über das Bücherwesen als einen Theil der geistlichen Gerichtsbarkeit an, [6]) sowie zum Theil noch in

---

1.) Taciti Annales. I. 72.

2.) Taciti Annales. IV. 35.

3.) I. 4. II. de familia herciscunda.

4.) Arnobius adversus gentes.

5.) Eusebii hist. eccles. VIII. 2.

6.) Geschichte der Bulle: In Coena domini. 3t Th., p. 135 — 172.

Digitized by Google

vielen katholischen Ländern die Geistlichkeit dieses Recht zu behaupten sucht. Vorzüglich war auch im Mittelalter die Polizey des Buchhandels, wie wir oben gesehen, oft den Universitäten überlassen.

Doch zeigen sich schon Spuren der weltlichen Bücherpolizey in dem Venetianischen; wir finden nämlich zu Venedig, daß ein Aedilis communis die Preise für die neu gedruckten Bücher bestimmt. [1])

§. 123.

In Deutschland verbreitete der Kampf über die Rechte des Kaisers und der weltlichen Obrigkeit überhaupt mit dem Stuhle zu Rom, und die Religionsverbesserungen durch Huß, und vorzüglich die Reformation durch Luther und Melanchthon über die Bücherpolizey in Absicht der Rechte der weltlichen Obrigkeit helleres Licht; man bemerkt diese Folgen besonders in Deutschland, daß vorzüglich die Protestanten bald nach der Reformation im 16. Jahrhundert in Reichsabschieden sowohl, als in den Landesgesetzen die Bücherpolizey sich angelegen seyn ließen, welchem Beispiele in der neueren Zeit auch die römisch katholischen Fürsten folgten.

In Deutschland stand in Absicht des Reichs im Allgemeinen ehemals dem Reichsoberhaupte die Aufsicht über das Bücherwesen, wie die Handhabung der desfallsigen Reichspolizeygesetze zu. Die Beobachtung derselben konnte der Kaiser durch öffentliche Edikte einschärfen; aber Abänderungen und Zusätze waren ihm nicht erlaubt. [2])

Dieses Recht der Kaiserlichen Oberaufsicht ward theils durch die beiden höchsten Reichsgerichte, den Reichshofrath und das Reichskammergericht, theils auch durch

---

1.) Casp. Contarinus de republ. Venet. lib. V. etc. L. B. Elzevir 1628 pag. 159 — 203.

2.) Moser, von Kaiserlichen Regierungsrechten und Pflichten. II. 728.

Digitized by Google

die ehemalige Kaiserliche Bücher-Commission zu Frankfurt ausgeübt. Indessen durfte dadurch kein Eingriff in die Landeshoheit geschehen. Der Reichshofrath führte hauptsächlich die Aufsicht über das Bücherwesen im Reiche, forderte vom Kaiserlichen Bücher-Commissariate zu Frankfurt Berichte und ertheilte ihm die geeigneten Verhaltungsregeln.

§. 124.

Was nun die Buchdrucker betraf, so mußte jeder, bevor er seine Druckerei errichtete, bei seiner Obrigkeit treue Erfüllung der Verordnungen der Reichsabschiede eidlich geloben, [1]) und versprechen, daß er keine Schmähschriften und Schandgemälde und sittenlose Schriften, überhaupt keine verderblichen Bücher, bei Verlust der Exemplare und des Druckereirechts drucken wollte. Ebenso finden wir in dem Reichsabschiede zu Augsburg von 1530, und in der Augsburger Reformation der Polizey von 1548, in dem Speierischen Reichsabschiede von 1576 und der Frankfurter Reichs-Polizey-Ordnung von 1577 verordnet, daß nichts ohne Namen des Verfassers, Druckers, des Orts und der Jahrszahl gedruckt werden dürfte.

Ueberhaupt wurde die Handhabung der Reichs-Polizeygesetze in Betreff des Bücherwesens, und die vorzügliche Wachsamkeit über die Schriftsteller, Drucker und Buchhändler, und auf alle sich mit dem Buchhandel beschäftigenden Personen allen Behörden im deutschen Reiche befohlen, und die Unterlassung oder Vernachlässigung dieser Pflichten mit Strafe bedroht.

Im Oesterreichischen hatte man in Hinsicht der Bücherpolizey, um die nachtheiligen Folgen durch den Mißbrauch der Preßfreiheit besser verhindern zu können, die Einrichtung getroffen, daß man, wollte Jemand für sich ein verbotnes

1.) R. Abschied zu Speier von 1570. §. 156.

Digitized by Google

Buch lesen oder besitzen, sich folgenden Schein ausstellen ließ:

„Unterzeichneter ersucht eine Hochlöbl. K. K. Hofpolizey-
„stelle um Verabfolgung des verbotnen zurückbehaltnen
„Buchs — hier folgte der Titel — zu seinem alleinigen
„Gebrauche, als wofür er sich, und daß er gedachtes
„Buch auf keine Weise weder zum Lesen, noch als Ei-
„genthum an Andre überlassen wolle, unter Dafürhaftung
„verbürgt." [1])

§. 125.

Nach dem Bundesbeschluß vom 20. September 1819 hat die Bundesversammlung die Befugniß, und die betreffenden Regierungen sind verpflichtet, diesen Ausspruch zu vollziehen, die Schriften zu unterdrücken, welche der Würde des Bundes, der Sicherheit einzelner Bundesstaaten, oder der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderlaufen. Alle in Deutschland erscheinenden Druckschriften müssen mit dem Namen des Verlegers, und insofern sie zur Klasse der Zeitungen und Zeitschriften gehören, auch mit dem Namen des Redacteurs versehen seyn. Druckschriften, bei welchen diese Vorschrift nicht beobachtet ist, dürfen in keinem Bundesstaat umlaufen, und müssen, wenn solches heimlicherweise geschieht, gleich in Beschlag genommen, auch die Verbreiter derselben, nach Beschaffenheit der Umstände, zu angemessner Geld- oder Gefängnißstrafe verurtheilt werden. Dieses Gesetz ist mit möglichster Schonung des Buchhandels abgefaßt, und bezieht sich nicht auf den Verkehr mit deutschen Schriften, welche im Ausland ohne Beobachtung obiger Vorschriften gedruckt sind. Allerdings wird der Buchhändler den Beweis führen müssen, daß das Buch im Auslande gedruckt sey, und also dem Verbote nicht unterliege; doch dieser Beweis ist leicht.

1.) Bayreuther Zeitung. 1804. Nr. 35.

Digitized by Google

Nach der englischen Gesetzgebung muß der Drucker seinen Namen und Wohnort auf dem ersten und letzten Blatte der Bücher angeben, und bei Zeitungen auf jedem Blatte, mit Beifügung des Namens und Wohnortes des Herausgebers. Wenn sie dawider handeln, so verfallen sie in schwere Geldstrafe. Dieß ist das einzige Bücherverbot. Von Seiten der Verwaltung kann auch kein Buch, wie gefährlich es sey, verboten werden; sondern das Geschwornengericht hat allein zu entscheiden, ob Jemand wegen einer gemeinschädlichen Schrift in Strafe zu nehmen sey, das Parlament müßte sonst selbst Lust haben einzuschreiten.

In Frankreich beschränkt sich das Bücherverbot auf ähnliche Weise wie in England, nur darf keine Zeitung ohne besondere Erlaubniß der Regierung und ohne schwere Vorstandsleistung erscheinen, wodurch das Zeitungswesen in die Hände der Reichen gebracht wird. Es sind die Gerichte, welche darüber entschieden, und diese müssen im Betreff der Bücherverbote nach den dortigen Umständen eben so streng seyn, als die englischen nach den Verhältnissen ihres Landes milde seyn können. Uebrigens unterliegen die fremden Bücher verbotähnlichen Steuern.

Vierzehnter Abschnitt.

Bücher-Verzeichnisse.

a) Allgemeine.

§. 126.

In den frühern Zeiten nach Erfindung der Buchdruckerkunst besorgten die Buchdrucker den Vertrieb ihrer Bücher selbst, und machten zu diesem Behufe ihren Verlag durch einzelne Kataloge bekannt, von welchen der älteste bis jetzt entdeckte der des Augsburger Buchdruckers Johann Bämler vom Jahr 1473 ist. Als in der Folge der Buchhandel sich

Digitized by Google

von der Buchdruckerkunst trennte, und die Büchermessen zu Frankfurt a. M. der Hauptsitz desselben wurden, kam Georg Willer, ein Augsburger Buchhändler, im Jahr 1564 zuerst auf den Gedanken, jede Messe ein Verzeichniß aller neuen Bücher, worin das Format und die Verleger der Bücher angezeigt wurden, drucken zu lassen. Die gute Aufnahme desselben bewog auch andre Buchhändler, sowohl zu Frankfurt als zu Leipzig, dergleichen Verzeichnisse zu liefern, obgleich neben denselben das Willersche, welches man noch im Jahr 1610 findet, regelmäßig fortgesetzt wurde. Eine Ueberarbeitung der sämmtlichen von 1564 bis 1592 gedruckten einzelnen Kataloge erschien zu Frankfurt 1592 in 4., und eine ähnliche Sammlung von 1593 bis 1600 zu Leipzig, 1600 in 4. Von 1600 bis 1616 erschienen diese Verzeichnisse, obgleich die Frankfurter noch eine Zeitlang unter Kaiserlichem Privilegium herauskamen — das letzte ist von 1616 — mit Sächsischem Privilegium bei Abraham Lamberg zu Leipzig, worauf der Verlag derselben an den dasigen Buchhändler Henning Große, dann an seinen Sohn Gottfried Große, nach dessen Tode an Gottfrieds Sohn, Johann Große, und endlich an Johann Großen's Erben kam, von welchen der Katalog auf die Weidmannische Buchhandlung überging, und noch bis heute in deren Verlag halbjährig erscheint. Die ursprünglich systematische Einrichtung desselben wurde später mit der alphabetischen vertauscht und statt des Quartformats seit 1795 Oktav gewählt.

Ungleich werthvoller und zuverlässig ist das seit 1797 im Verlage der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig halbjährig erscheinende Verzeichniß neuer Bücher. Denn alle darin aufgenommene Bücher sind wirklich erschienen, während der Weidmannische Katalog — freilich ohne Schuld — Werke als erschienen aufführt, die vielleicht erst nach Jahren oder nie erscheinen. Eben dieser innere Gehalt ist es auch, der demselben ein so großen Absatz verschafft hat. An 14000 mal auch in Frankreich, England, der

Digitized by Google

Schweiz, den Niederlanden, Dänemark, Ungarn, Rußland verbreitet, befördert es ohne Zweifel nicht wenig die Bekanntwerdung unsrer neusten Literatur, und gewährt dem Buchhändler und Bücherfreunde eine möglichst vollständige Uebersicht der gesammten wirklich vorhandnen, in Deutschland gedruckten Schriften. Seit 1821 besorgte Joh. Paul Thun die Anfertigung dieses Verzeichnisses, und erwarb sich durch die sorgfältige, umsichtige und zuverlässige Redaction den Dank aller Bücherfreunde, besonders der Sortimentsbuchhändler.

Den ersten wissenschaftlich geordneten Katalog gab Conrad Geßner unter dem Titel: bibliotheca universalis, seu catalogus omnium scriptorum locupletissimus in tribus linguis, graeca, latina et hebraica exstantium etc., 4 Bde. Fol. Zürich 1545 bis 1555 heraus, aber ohne Preise. Lange blieb das Bedürfniß nach einem solchen Kataloge ungestillt; denn das erste Bücherverzeichniß mit Preisen veranstaltete erst J. M. Friese im Jahr 1736. Sechs Jahre darauf erschien das bis jetzt noch unübertroffene allgemeine Bücherlexicon von Georgi, 5 Thle. und 3 Supplemente in Folio, Leipzig 1742 bis 1758. Schade nur, daß es im Buchhandel so selten geworden ist. W. Heinsius setzte dasselbe 1812 ꝛc. fort, nicht aber so genügend als Georgi dasselbe begonnen hatte. Die neusten Bände oder Fortsetzungen besorgt C. G. Kayser mit vielem Fleiße. Kayser selbst gab eine Bücherkunde, mit Vorrede von Ebert heraus, die im Vergleich zu andern ähnlichen Werken manches zu wünschen läßt. Namentlich fehlen viele Büchertitel zu Preisen unter 8 Groschen. Durch sein im Jahr 1832 begonnenes Bücher-Lexicon aber erwirbt sich derselbe große Verdienste um die kaufmännische Uebersicht des Büchervorraths. Man muß eine solche Arbeit kennen, um sie gehörig zu beurtheilen. Unstreitig gehört sie mit zu dem ermüdendsten des ganzen literärischen Verkehrs, wiewohl sie demjenigen, der Freude daran hat, unendliche Freude gewährt.

Digitized by Google

Ein bleibendes Denkmal setzte Friedrich Adolph Ebert, königlich sächsischer Oberbibliothekar, sich durch sein allgemeines bibliographisches Lexicon, das in zwei Quartbänden von 1819 bis 1824 bei Brockhaus erschien. Neben einer sorgfältigen Kritik ist dasselbe so genau bearbeitet, wie kein andres vorhanden ist. Leider rief ihn ein sehr beklagenswerthes Mißgeschick zu früh aus einem Wirkungskreise, welcher der Literärgeschichte noch manche Schätze versprach.

Werthvoll und für den praktischen Buchhändler von großem Nutzen sind die Bücherverzeichnisse, welche Theodor Christian Friedrich Enslin in Berlin über die einzelnen Zweige der Literatur herausgegeben hat. Das Materienregister an jedem erleichtert den Gebrauch derselben ungemein.

Ueber seltene Bücher läßt uns J. J. Bauer's bibliotheca libror. rar. univers., — oder vollständiges Verzeichniß rarer Bücher. 4 Thle. und 3 Supplemente — diese von B. F. Hummel bearbeitet — gr. 8. Nürnberg 1770 bis 1791 selten im Stiche. Gleich schätzbar ist J. Vogt's catalogus critic. librorum rariorum, der 1795 ebenfalls in Nürnberg erschienen ist.

Ueber die musikalische Literatur besitzen wir das schätzbare derselben von C. F. Whistling in Leipzig, wovon 1828 die 2. Auflage erschien und seitdem mehrere Nachträge herauskamen.

Ueber Landkarten haben wir keine ähnlichen Hülfsmittel aufzuweisen. Schätzbar sind die Verzeichnisse, welche als besondrer Anhang zum Hinrichs'schen Bücherverzeichnisse erscheinen. Diese gehen aber nicht vierzig Jahre zurück. Auch das Verzeichniß von Landkarten, welches Simon Schropp und Compagnie in Berlin herausgeben, hat Werth.

Schließlich müssen wir noch dankbar des Handbuches der Literatur seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ꝛc. von J. S. Ersch gedenken, das aus mehreren Theilen bestehend,

Digitized by Google

bei Brockhaus erschienen ist. Dasselbe ist systematisch bearbeitet, die nöthigen Register erleichtern dessen Gebrauch sehr. Durch Hinzufügung der Preise der Bücher überall, wo es möglich war, wurde ihm noch ein besonderer Werth verliehen.

Welche Nation der Welt möchte ähnliche literärische Hülfsmittel aufzuweisen haben?

b) Besondre Kataloge.

§. 127.

Wir verstehen hierunter Kataloge bedeutender Bibliotheken, die aus einem zwiefachen Gesichtspuncte betrachtet werden können, sowohl aus dem allgemein literärischen, als auch aus dem besondern, den man den bibliothekarischen nennen könnte. In ersterer Hinsicht haben sie Interesse, wenn die Bibliothek, welche sie verzeichnen, entweder überhaupt sehr zahlreich ist, wie z. B. die Bibliotheca Thottiana, deren Katalog, 7 Thle. in 12 Bänden stark, zu Kopenhagen 1789 bis 1795 in 8. erschien, oder der Bibliotheca Firmiana, 6 Thle. in 8. zu Mailand 1783 herauskam, oder der Bibliothek des Herzogs de la Valière, deren Katalog, 9 Thle. in 8. stark, zu Paris von 1783 bis 1788 gedruckt wurde. Oder sie zeichnen sich durch Auswahl, und durch Reichthum an seltnen und kostbaren Werken aus, wie der Catalogus bibliothecae Harlejanae von Michael Maittaire, London 1743 bis 1745 in 5 Octavbänden erschienen; wegen seltener Bücher, wie Samuel Engels Katalog, 8. Bern 1743, und Daniel Salthees Katalog, 8. Königsberg 1751; oder wegen alter Drucke, wie J. F. Dibdin bibliotheca Spenceriana, 4 Thle. 8. London 1814 und Ferd. Fossii catalogus codd. sec. 15 impressor. bibliotheca Machliabechiana; oder wegen ausgezeichnet schöner Exemplare, vorzüglich auf Pergament, wie der Catalogue de la biblioth. de Mac-Carthy.

Digitized by Google

Für die Naturgeschichte wichtig sind die Kataloge von Jos. Banks, London 1796, 5 Thle. in 8., und von Cobres, 2 Thle. in 8., Augsburg 1782. Für die klassische Literatur die des Grafen von Rewiczky, 8. Berlin 1794; für die ungarische Geschichte von hohem Werthe der Katalog des Grafen Szecheny, 8. Sopronii 1799; ebenso Askew's Katalog, 8. London 1775, für die klassische Literatur; für die französische Literatur die 2te Abtheilung des Balliere'schen Katalogs, für die italienische Literatur die Kataloge von Capponi, 4. Rom 1747, von Flaniel, 2 Thle. in 8. Paris 1774 und von Guigueré, 8. Paris 1817, für die deutsche Sprachkunde der Katalog von Adelung, 8. Dresden 1807; oder Kataloge wie der Apparatus literarius seu Index libr. lectiss. quos sibi aere coemtos emturientibus offert J. A. G. Weigel 1832. 4. maj., der sich durch eben so seltne als kostbare Werke auszeichnet und von dem kritischen Sammlerfleiß des Besitzers der Büchersammlung schönes Zeugniß ablegt.

Indessen erhalten die Kataloge auch der reichsten Bibliotheken erst ihren wahren Werth und ihre Brauchbarkeit durch eine zweckmäßige Einrichtung und Anordnung, und gewähren dadurch ein besonderes bibliothekarisches Interesse. Dazu ist ausser der Vollständigkeit und Genauigkeit in den materiellen Angaben, welche sich bei alten Drucken und vorzüglich seltnen Werken bis auf Bemerkung des Druckers, der Seitenzahl, der Signatur, des Custos ꝛc., und bei Kupferwerken bis auf die Angabe der Zahl und nähere Beschaffenheit der Kupfer, sowie auf die Namen der Künstler erstrecken muß, vorzüglich auch eine lichtvolle und leicht zu übersehende Anordnung nöthig. Gabriel Naudé brach durch den Catalogus bibliothecae Cordesianae 4. Paris 1643, die Bahn; ihm folgten Ismael Bullialdus und Joseph Quesnel im Catal. bibl. Thuanae, 8. Paris 1679.

Durch weitre Ausbildung dieser Anordnungsmethode, und zugleich durch bibliographische Genauigkeit zeichnete sich

Digitized by Google

im 18. Jahrhundert der Pariser Buchhändler Gabriel Martin aus — Kataloge von Bultrau 1711, du Fay 1725, Brochard 1729, Graf Hoym 1738, — und auf dem von ihm gelegten Grunde baueten Debure im Kataloge von Gaignat 1769, und bei der Bearbeitung der ersten Abtheilung des Balliere'schen Katalogs, sowie bei der Bearbeitung der zweiten Abtheilung der Buchhändler Nyon mit Glück fort. Um dieselbe Zeit lieferte auch Jacob Morelli den sich durch diese Eigenschaften empfehlenden Katalog der trefflichen Bibliothek des Maffeo Pinelle, 8. Venedig 1787.

Auf einen eigentlich wissenschaftlichen und bibliothekarischen Standpunkt erhoben sich, denn die früheren mangelhaften Kataloge der Bodlejanischen, 2 Bde. in Fol. Oxford 1738, und pariser Bibliothek, 6 Bde. Fol. 1739 verdienen nicht als solche erwähnt zu werden, J. M. Francke's Realkatalog der Bünauischen Bibliothek, 7 Thle. in 4. Leipzig 1750, und Audiffredi's alphabetischer Katalog der Casanatischen Bibliothek, 4 Bände in Folio. Beide Werke, obgleich unvollendet, sind unübertroffne Muster, und der unzuverlässige Catalogus bibliothecae academicae Theresianae von Joseph v. Sartori, 4. Wien 1801 kann auf keine Weise damit verglichen werden.

Endlich giebt es noch beurtheilende Kataloge, welche nähere Nachrichten und Urtheile, Beschreibung seltner Bücher, und zum Theil Angaben ihrer Preise enthalten. Ausser den weniger allgemein interessanten Werken dieser Art von Joh. Fabricius, 4. Wolfenbüttel 1717, J. F. Reimmann, 8. Hildesheim 1731, Gottlieb Stolle, 4. Jena 1733, ꝛc. sind vorzüglich brauchbar die Kataloge von Crevenna, 4. Amsterdam 1778, Serna Santandev, 8. Brüssel 1803, und Lord Spencer — siehe oben, — sowie Denis Merkwürdigkeiten der Garellischen Bibliothek, 4. Wien 1780.

Digitized by Google

Genealogie

der

jetzt bestehenden Buch-, Kunst- und Musik-handlungen Deutschlands ꝛc.

Digitized by Google

Des Verfassers Absicht war, eine „genealogische" Uebersicht der Buchhandlungen dem dritten Buch als Anhang beizufügen. Da aber seiner wiederholten Aufforderungen ungeachtet die Mehrzahl der Buchhändler die gewünschten Notizen nicht einsandten, so blieb auch diese Arbeit Fragment. Bei nachstehend verzeichneten Buchhandlungen sind die eingegangenen Notizen gewissenhaft an geeigneter Stelle eingeschaltet und sonst das Müller'sche Verzeichniß dabei zu Grunde gelegt. Dieser Arbeit unterzog sich Herr S. Grißon, Commis in der J. W. Heyer'schen Hofbuchhandlung.

Digitized by Google

Fünfzehnter und letzter Abschnitt.

Genealogie der jetzt bestehenden Buch-, Kunst- und Musikhandlungen Deutschlands ꝛc.

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Ackermann, Christ. Georg, in Dessau	derselbe	1818	derselbe
Addreß-Comtoir, K. S. priv., in Dresden	?	?	G. F. Aster u. Chr. Arnold
Aderholz, Georg Philipp, in Breslau	derselbe	1827	derselbe
Aibl, Joseph, Musikhandlung in München	derselbe	?	derselbe
Akademie, Kaiserl., der Wissenschaften in Petersburg	?	?	?
Akademische Buch- und Kunsthandlung in Linz	?	?	Enrich und Sohn
Albrecht in Weimar	derselbe	?	derselbe
Albrecht, H. G. W., in Wolfenbüttel	?	?	?
Alisky, E. W., Buch-, Kunst- und Musik-Handlung in Darmstadt	derselbe	?	derselbe
Allgemeine niederländische Buchhandlung in Leipzig	Anton Peeters	?	C. Hochhausen und Fournes
Altheer, Johann, in Utrecht	derselbe	?	derselbe
Amberger, Fr., in Solingen	derselbe	?	derselbe
Ambrosi, Ambrosius, in Passau	—	—	—
Amelang, Carl Friedr., in Berlin	derselbe	1806	derselbe
Amiet-Lütiger in Solothurn.	derselbe	?	derselbe
Andrä, Carl, in Leipzig	derselbe	?	dessen Erben

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
André, Carl August, Kunst- und Musikhandlung in Frankfurt a. M.	derselbe	?	derselbe
André, Johann, Musikhandlung in Offenbach	Hofrath und Capellmeister A. André	?	Anton André junior
Andreä, F. W., in Erfurt	derselbe	?	derselbe
Andreä'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M.	Andreas Hort, mit welchem sich später B. Andreä verband, der im Jahr 1782 die Handlung an J. G. A. Krebs abtrat	1689	Jacob Krebs, Benjamin Krebs, J. G. Rottig
Anhuth, S., in Danzig	?	?	?
Anich, Joh. Mart., in Luzern	derselbe	?	derselbe
Anstalt für Kunst und Literatur in Leipzig	?	?	Rudolph Weigel
Anton, Ed., in Halle	der Vater, Chr. G. Anton in Görlitz	1793	E. Anton
Appun'sche Buchhandlung in Bunzlau	?	?	C. F. Appun
Arend, H. A., Buch- und Musikhandlung in Cöln	derselbe	?	derselbe
Armbruster, Carl, in Wien	derselbe	?	derselbe
Arnd, Peter Franz, lithogr. Institt., Kunst-, Musik- und Landkartenhandlung in Fulda	derselbe	?	derselbe
Arnold, Ernst, Kunsthandlung in Dresden	sonst Rittner'sche Kunsthdlg.	?	derselbe
Arnold'sche Buchhandlung in Dresden	Christoph Arnold	1790 in Schneeberg	derselbe
Arnold'sche Buchhandlung in Leipzig	Christoph Arnold	1825	derselbe
Arnz und Comp. in Düsseldorf	Heinrich Arnz	?	derselbe

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Artaria, Dominik, und Comp., Kunst-, Musik- und Landkartenhandlung in Wien	dieselben	?	dieselben
Artaria, Math., Kunst- und Musikhandlung in Wien	derselbe	?	derselbe
Artaria u. Fontaine in Mannheim	dieselben	?	dieselben
Aschendorff'sche Buchhandlung in Münster	?	?	Munizipalrath Hüffer
Asher, A., in Berlin 1830, London 1830, und Petersburg 1825	derselbe	vide Firma	derselbe
Asscheufeldt, Fr., in Lübeck	derselbe	?	derselbe
Aue, Karl, in Altona	J. F. Hammerich, der 1819 das Sortimentsgeschäft an K. Busch abgab, von dem es an K. Aue überging	1789	derselbe
Aue'sche Buchhandlung in Cöthen	Aue	?	Witwe Aue
Autenrieth, Christ. Friedr., in Stuttgart	derselbe	?	C. F. Autenrieth u. Louis Weckerlin
Autenrieth, F. F., in Stuttgart	derselbe	?	derselbe
Bach, E., und Comp., in London	dieselben	?	dieselben
Bachem, J. P., in Cöln	?	?	L. J. F. Bachem u. F. W. Haltenhof
Bade, Th., in Berlin	H. Haubenstricker	?	Th. Bade
Bädeker, K., in Koblenz	derselbe	1827	derselbe
Bädeker, G. D., in Essen	derselbe	?	derselbe
Bagel, J., in Wesel	derselbe	1826	derselbe
Bähr, Gust., in Tübingen	derselbe	?	derselbe

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Baillière, J. B., in Paris und London	derselbe	?	derselbe
Balz, P., Buchhandlung in Stuttgart	Paul Balz, kaufte den Verlag der Fr. Henne'schen Buchhandlung in Stuttgart	1834	Paul Balz
Bärecke, J. F., in Eisenach	Michel Gottlieb Griesbach	1741	J. F. Bärecke
Barnewitz, G., in Friedland	derselbe	1835	derselbe
Baron, E., in Oppeln	J. M. E. Baron	1833	derselbe
Barth, J. A., in Leipzig	gegründet von Joh. Ph. Haugk, aus Straßburg. Seit 1789 die Firma: Joh. A. Barth	1780	W. Barth
Basse, G., in Quedlinburg	der Vater, G. Basse	?	Carl Basse
Baudry in Paris	derselbe	?	derselbe
Bauer und Dirnböck in Wien	?	?	?
Bauer und Raspe in Nürnberg	?	?	J. M. Bauer
Bäuerle'sche Buchhandlung, J. B., in Rottenburg a. N.	J. N. Bäuerle	?	derselbe
Baumann, A., in Marienwerder	Stadtrath Dr. Netter in Berlin	1827	A. Baumann seit 1829
Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig	Dr. F. C. Baumgärtner, Pr. General-Consul	1790	Jul. Alex. Baumgärtner
Bäumler, Gottlieb, in Nürnberg	H. Haubenstricker	1834	derselbe
Bechtold und Hartje in Berlin	dieselben	1830	dieselben
Beck, L. M., in Rothenburg a. d. T.	derselbe	?	derselbe
Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen	?		Carl Heinrich Beck
Beck'sche Universitätsbuchhandlung in Wien	?	?	Fr. Beck

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Becker, C. J., in Elberfeld	J. C. Schaub in Düsseldorf	?	C. J. Becker
Becker'sche Buchhandlung in Gotha	Rudolph Zacharias Becker	1797	Fr. Gottlieb Becker
Becker'sche Buchhandlung in Quedlinburg	Th. Becker	1829	derselbe
Becker'sche Buchhandlung in Wesel	M. Becker	1800	Witwe M. Becker
Benedict, Z., in Chur	derselbe	?	derselbe
Berendsohn, B. S., Buch-, Kunst-, Musik- und Landkartenhandlung in Hamburg	derselbe	1833	derselbe
Berger, Carl, in Leipzig	derselbe	?	derselbe
Berka, A., und Comp., in Wien	dieselben	?	dieselben
Bermann, S., in Wien	F. X. Stöckl	?	S. Bermann
Berra, Marco, Musik-, Kunst- und Landkartenhandlung in Prag	derselbe	?	derselbe
Bertrand, und Comp., in Cottbus	Bertrand	?	Apotheker Bertrand
Bethge, Gustav, in Berlin	derselbe	?	derselbe
Betzhold, F. W., in Elberfeld	derselbe	?	derselbe
Beyer, und Comp., in Düsseldorf	?	?	?
Beyer, J. M., in Eichstädt	derselbe	1815	derselbe
Bibelanstalt in Erlangen	Geh. Kirchenrath G. F. Seiler	?	Carl Heyder
Bibelanstalt, Canstein'sche, in Halle	?	?	?
Bieling, Joh. Jacob Philipp, in Nürnberg	derselbe	?	derselbe
Billig, Ed., in Mitweyda	derselbe	1829	derselbe
Bindernagel, Carl, Buchhandlung und	derselbe	1835	derselbe

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Buchdruckerei in Friedberg in der Wetterau			
Bing'sche Schulbuchhandlung in Copenhagen	?	?	H. J. Bing
Binz, J. G., in Wien	derselbe	?	dessen Erben
Birett, Wilhelm, in Augsburg	derselbe	?	derselbe
Birr und Nauwerck, in Zittau	dieselben	1834	dieselben
Black u. Armstrong in London	James Black	1791	Alexander Black u. John Armstrong
Bläsing, Theodor, in Erlangen	Carl Heyder	?	Theodor Bläsing
Blunschi in Zug	?	?	?
Bodmer, G., Kunstverlag in München	derselbe	?	derselbe
Böhm, Anton, Musikhandlung in Augsburg	derselbe	?	derselbe
Bohmann's Erben, Peter in Prag	P. Bohmann	?	?
Böhme, Joh. Aug., Musikhandlung in Hamburg	derselbe	?	derselbe
Bohné, J. J., in Cassel	derselbe	1818	derselbe
Boike, Joh. Wilh., in Berlin	Himburg	?	J. W. Boike
Bökeren, W. von, in Gröningen	derselbe	1812	derselbe
Bolling, Peter Paul, in Augsburg	derselbe	?	derselbe
Bon, J. H., in Königsberg	derselbe	1830	derselbe
Bonnier, Gerhard, in Copenhagen	derselbe	?	derselbe
Bonnier, A., in Stockholm	derselbe	1833	derselbe
Bookstore, Foreign and Classical, in New-York	?	?	?
Börner, H. E., in Triest	derselbe	?	?

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Bornträger, Gebr., in Königsberg	Fr. Nicolovius	1790	Ludw. und Fried. Bornträger s. 1818
Borrosch u. André, in Prag	dieselben	1824	dieselben
Boselli, Ferdin., in Frankfurt a. M.	derselbe	1812	derselbe
Bossange père, in Paris und Leipzig	derselbe	?	derselbe
Braun'sche Buchhandlung in Jena	Dr. Alexander Braun	?	Dr. Fr. Braun
Brandenburg, Ed., in Berlin	derselbe	?	derselbe
Brandenburg, Th., sen., Kunst- und Musikhandlung in Berlin	derselbe	?	derselbe
Braun, Fr., in Offenburg	G. Braun in Carlsruhe	1829	Fr. Braun
Braun'sche Hofbuchhandlung in Carlsruhe	G. Braun	1813	derselbe
Bruzzova, Joseph, Kunsthandlung in Dresden	derselbe	?	derselbe
Breitkopf u. Härtel, in Leipzig	?	?	die Erben des verstorbenen C. G. Härtel
Brieff, D., in Kiev	derselbe	?	derselbe
Brieff, J., in Petersburg	derselbe	1811	derselbe
Brockhaus, F. A., in Leipzig	derselbe	?	Fr. u. Heinr. Brockhaus
Brockhuyzen in Amsterdam	derselbe	?	derselbe
Brodhag'sche Buchhandlung in Stuttgart	?	?	Friedrich Franke und Carl Schill
Brönner, H. L., in Frankfurt a. M.	derselbe	?	H. C. R. Brönner
Bruère, Louis, in Cöln	derselbe	?	derselbe
Brügel, Carl, in Ansbach	derselbe	?	derselbe

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Brüggemann'sche Verlagsexpedition in Leipzig	C. Brüggemann	1833	Unter Administration von J. F. Leich
Brummer, Fr., in Copenhagen	?	?	Fr. Brummer
Brunet in Paris	?	?	Brunet
Buchholz, H., in Wien	?	?	derselbe
Buchner'sche Buchhandlung in Baireuth	J. L. Buchner	1833	derselbe
Bühler, Ed., in Magdeburg	F. W. Dewes	1833	Ed. Bühler
Bühler u. Auerbach, Buch- und antiquarische Handlung in Carlsruhe	dieselben	?	dieselben
Büreau des Freimüthigen in St. Gallen	?	?	Dr. Henne
Büreau für Literatur und Kunst in Berlin	?	?	?
Büreau, technographisches, in Cüstrin	?	?	?
Burgdorfer, J. J., in Bern	derselbe	1799	derselbe
Büschler'sche Verlagshandlung in Elberfeld	H. Büschler	1795	derselbe
Cabinet für Literatur, Kunst und Musik, in Carlsruhe	Georg Bauerkeller u. Friedrich Gutsch	1835	dieselben
Calve'sche Buchhandlung in Prag	?	?	Witwe Temsky u. Friedrich Ehrlich
Campe, A., in Hamburg	B. G. Hoffmann	1771	A. Campe
Campe'sche Buch- u. Kunsthandlung in Nürnberg	Friedrich Campe	?	Landrath Dr. Friedrich Campe
Cappelen, J. W., Buch-, Kunst- und Musikhandlung in Christiania	derselbe	?	derselbe

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Char, F. W., in Cleve	derselbe	?	derselbe
Christen, J. J. in Aarau	derselbe	?	derselbe
Christiani, Buch- u. Musikhandlung in Hamburg	derselbe	?	derselbe
Christmann, Ph., in Neustadt a. d. H.	derselbe	?	derselbe
Claſſ'ſche Buchhandlung in Heilbronn	?	?	Ernſt Clemens Claſſ
Cnobloch, Carl, in Leipzig	derselbe	1809	Witwe Charlotte Cnobloch, geb. Böhme
Coldiz, A. M., in Jüterbogk	derselbe	?	derselbe
Comptoir für Literatur und Kunſt in Frankfurt a. M.	Hauptmann C. Friedrich	?	Philgus
Contor der Handlungszeitung in Nürnberg	J. C. Leuchs	?	Dr. J. M. Leuchs
Coppenrath'ſche Buchhandlung in Münſter	Perrenon	1768	Gebrüder Coppenrath, ſeit 1805, nachdem ſie Platvoust von 1792 bis 1805 beſaß
Cotta'ſche Buchhandlung in Stuttgart	Johann Georg Cotta	1604	Freiherr Georg von Cotta, Freiherr Hermann von Reiſchach
Cranz, Aug., Muſikhandlung in Hamburg	derselbe	?	derselbe
Cranz, Carl, in Breslau	derselbe	?	derselbe
Crayen, R., in Leipzig	Fr. Buſſe	?	R. Crayen
Craz und Gerlach in Freiberg	?	?	Fr. Conſtantin Gerlach
Cremer'ſche Buchhandlung in Aachen	?	?	Franz Cazin
Creutz'ſche Buchhandlung in Magdeburg	?	?	Carl Kretſchmann
Creuzbauer, W., in Carlsruhe	derselbe	1835	derselbe
Cröker'ſche Buchhandlung in Jena	?	?	Chriſtian Heinrich Walz

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Crone, C. W., in Osnabrück	derselbe	1806	derselbe
Cruse, Fr., in Hannover	derselbe	?	derselbe
Crüwell Rempel in Paderborn	dieselben	1835	dieselben
Curths, Carl, in Berlin	derselbe	?	derselbe
Dahl, Johann, Buch- und Musikhandlung in Christiania	derselbe	1835	derselbe
Daisenberger'sche Buchhandlung in München	J. M. Daisenberger	?	derselbe und J. Gsell
Daisenberger, Joh. Mich., in Regensburg	derselbe	?	derselbe
Dalp, J. F. J., in Bern	derselbe	1831	derselbe
Damian und Sorge in Grätz	dieselben	?	dieselben
Dannheimer, T., in Kempten	Dr. J. M. von Ubele und J. G. Zeller, unter der Firma: Typographische Gesellschaft in Kempten	1783	Tobias Dannheimer
Dänzer'sche Buchhandlung in Düsseldorf	?	?	J. Chr. Dänzer's Witwe
Darnmann'sche Buchhandlung in Züllichau	Sigismund Nathanael Fromm, unter der Firma: Waisenhausbuchhandlung, dann Waisenhausbuchhandlung und Frommann, dann Frommann's Erben, seit 1798 M. M. E. Darnmann	1729	Albert Darnmann
De Bure, Frères, in Paris	?	?	?
Decker, Georg, in Berlin	?	?	?
Dederich, J., in Bamberg	derselbe	?	derselbe
Deiters, J. H., in Münster	derselbe	1832	derselbe
Depot central de la librairie et de la musique	?	?	?

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Deubold, C. F., in Wertheim a. M.	derselbe	?	derselbe
Deubner, J. J., in Riga	derselbe	?	derselbe
Deuerlich, Rudolph, in Göttingen	derselbe	1808	derselbe und sein Sohn Gustav Deuerlich
Deyrkauf, Musikhandlung in Grätz	?	?	?
D'hame, P. J., Musikhandlung in Dresden	?	?	?
Diabelli, Anton, und Comp., Musikhandlung in Wien	derselbe	?	derselbe
Didot, Firmin, in Paris	?	?	?
Diederichs, Gebr., in Amsterdam	dieselben	?	dieselben
Diehl's, J. P., Verlagsbuchhandlung in Darmstadt	C. Diehl	1834	derselbe
Dieterich'sche Buchhandlung in Göttingen	Johann Christian Dieterich	1760	die Familie Dieterich u. Fr. Schlemmer
Diller, Conrad, in Pirna	derselbe	1833	derselbe
Dingeldey, Carl, in Darmstadt	derselbe	1834	derselbe
Dirnböck, J., in Prag	derselbe	?	derselbe
Dithmar'scher Buchhandlung in Heide	Fr. Pauli	?	derselbe
Dobrzanski, Andr., in Czernowitz	derselbe	?	derselbe
Doll, Nicolaus, in Augsburg	?	?	?
Doll, Carl, in Wien	Aloys Doll	1789	Carl Doll
Doll, Anton, seel. Wittwe u. Sohn, in Wien	Anton Doll	?	Anton Doll seel. Wittwe und Sohn
Dölle, Joh. Christoph, in Halberstadt	?	?	?
Dollfuß in Ansbach	derselbe	?	derselbe

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Dörffling, C. F., in Leipzig	derselbe	1834	derselbe
Döring'sche Buch- u. Kunstverlagshandlung in Frankfurt a. M.	?	?	?
Dorn, Gebr., in Biberach	?	?	Gebr. Joh. und Joh. Jac. Dorn und J. B. Heberle
Dorn, Gebr., in Ravensburg	?	?	Joh. und Joh. Jac. Dorn
Drausnick'sche Buchhandlung in Bamberg	C. F. Drausnick	?	Wittwe Drausnick
Drechsler, Carl, in Heilbronn	derselbe	?	derselbe
Dresch, Joh. Casimir, in Bamberg	Martin Gebhardt	1744	J. C. Dresch seit 1824
Driendl, Thomas, in München	?	?	?
Drobisch, Carl, in Leipzig	Schladebach	?	C. Drobisch
Dümmler, Ferdinand, in Berlin	?	?	derselbe
Dümmler, L., in Neustrelitz 1823, und Neubrandenburg 1821	derselbe	vide Firma	derselbe
Du-Mont-Schauberg, M., in Cöln	Marcus Du-Mont, † 1831	1816	Catharina Du-Mont, dessen Gattin, geborne Schauberg
Duncker u. Humblot in Berlin	Heinrich Fröhlich	1799	Carl Duncker u. P. Humblots Erben
Dunst, Fr. Ph., Musikverlagshandlung in Frankfurt a. M.	?	?	?
Dürr, F. C., in Leipzig	derselbe	?	derselbe
Duyle, Franz X., in Salzburg	derselbe	?	derselbe

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Dyk'sche Buchhandlung in Leipzig	?	?	J. Carl Christian Kirbach
Ebner'sche Kunsthandlung in Augsburg	?	?	?
Ebner, Ferd. v., in Nürnberg	derselbe	1830	Sigmund Ferdinand Wilhelm Freiherr Ebner von Eschenbach. Sonst Mitbesitzer der Buchhandl. Haubenstricker und von Ebner
Ebner, Georg, Kunsthandlung in Stuttgart	?	?	?
Ebner'sche Buchhandlung in Ulm	C. F. Becker	1803	Jakob Friedrich Ebner
Edler'sche Buchhandlung in Hanau	C. J. Edler	1823	derselbe
Eggenberger, J., in Pesth	derselbe	?	derselbe
Eggenberger, J. L., in Prag	derselbe	?	derselbe
Eggers, G., in Reval	derselbe	?	derselbe und Franz Virnau ?
Eichele in Stuttgart	?	?	Erben
Eichenberg, P. W., in Frankfurt a. M.	?	?	G. Eichler
Eichler, Gustav, in Berlin	?	?	derselbe
Eifert in Tübingen	derselbe	?	derselbe
Eisen, F. C., in Cöln	derselbe	1835	derselbe
Eisenach, Eduard, in Leipzig	derselbe	?	derselbe
Ellinger'sche Buchhandlung in Kaschau	Ellinger	?	derselbe
Elwert, N. G., in Marburg	J. C. Krieger	1783	Elwert seit 1831
Ende'sche Buchhandlung in Landsberg a. d. Wahrte	Th. C. F. Enslin in Berlin	1824	G. Wilmsen
Enders, C. W., Verlagshandlung in Prag	derselbe	?	derselbe
Enders'sche, H. J., Buchhandlung in Prag	?	?	Hugo Sacher

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Endter'sche, J. A., Buchhandlung in Nürnberg	Georg Endter	1604	C. G. Mann
Engelhardt, J. G., in Freiberg	derselbe	1826	derselbe
Engelmann, J., in Heidelberg	derselbe	1807	derselbe
Engelmann, W., in Leipzig	derselbe	?	Witwe Engelmann
Engelmann u. Comp., lithogr. Anstalt in Mühlhausen u. Paris	?	?	?
Enslin, Th. C. F., in Berlin	derselbe	1817	derselbe
Enslin'sche Buchhandlung in Berlin	Th. C. F. Enslin, geboren in Sulz bei Ansbach 1787	1817	G. W. F. Müller, nachdem sie Dr. Moldenhawer von 1827 bis 1832 besessen hatte
Erdmann, Jul., in Holzminden	derselbe	?	derselbe
Erhard, Carl, in Stuttgart	derselbe	?	derselbe
Erié, J. P., in Hamburg	derselbe	1823	derselbe
Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg	?	?	Gebr. Friedr. u. August Ernst
Erziehungsanstalt in Schnepfenthal	C. G. Salzmann	?	Christian Salzmann
Eschrich u. Comp., in Löwenberg	Fr. W. Gödsche	?	F. W. Gödsche u. W. Eschrich
Essmann'sche Buchhandlung in Minden	Essmann	?	derselbe
Etlinger'sche Buchhandlung in Münnerstadt	C. C. Etlinger	1834	derselbe
Etlinger'sche Verlagsbuchhandlung in Würzburg	Martin Göbhard in Bamberg	1823	C. C. Etlinger
Etlinger'sche Sortimentshandlung in Würzburg	C. C. Etlinger	1823	Carl Etlinger

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Ettinger'sche Buchhandlung in Gotha	?		Carl Ettinger
Eupel, F. A., Hofbuchhändler in Sondershausen	derselbe	1826	derselbe
Ewert, Fr. Wilh., in Danzig	?	?	?
Expedition der Annalen der Pharmacie in Leipzig	?	?	?
Expedition des allgemeinen Anzeigers in Gotha	?	?	Fr. Gottl. Becker
Expedition der Göttinger Anzeigen in Göttingen	?	?	?
Expedition des Archivs der deutschen Landwirthschaft	?	?	?
Expedition der Carlsruher Bibel in Leipzig	W. Creuzbauer und L. Hanewald	1834	dieselben
Expedition des Eremiten in Altenburg	?	?	Dr. Fr. Gleich
Expedition des Europäischen Aufsehers in Leipzig	?	?	die Erben des Dr. Bergk
Expedition der Heidelberger Jahrbücher in Heidelberg	?	?	C. F. Winter
Expedition der Jahrbücher in Leipzig	?	?	B. G. Teubner
Expedition der Literaturanstalt des Industrie- und Cultur-Vereins in Nürnberg	?	?	?
Expedition der allgemeinen Literaturzeitung in Halle	?	?	Carl August und Ferdinand Schwetschke
Expedition der Literaturzeitung in Jena	?	?	Geh. Hofr. und Prof. Dr. H. C. A. Eichstädt in Jena

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Expedition des Berliner Modenspiegels in Berlin	A. Cosmar	?	derselbe
Expedition der neuen Zeit in Stuttgart	?	?	?
Expedition des Opern Journals in Hannover	?	?	?
Expedition des Pfennigmagazins in Leipzig	A. Bossange père	1833	F. A. Brockhaus
Expedition des Repertoriums für Literatur in Leipzig	?	?	C. Cnobloch
Expedition des Repertoriums der gesammten deutschen Literatur	?	?	F. A. Brockhaus
Expedition der Schlesischen Provinzialblätter in Breslau	?	?	W. G. Korn
Expedition des rechten Wegs in Rödelheim	?	?	?
Expedition des Wochenblatts in Rochlitz	?	?	?
Expedition der medizinisch-chirurg. Zeitung in Salzburg	?	?	Dr. Joh. Nepom. Ehrhardt von Ehrhardtstein
Eyraud, C. A., in Neuhaldensleben.	derselbe	?	derselbe
Falkenberg'sche Buchhandlung in Barmen und Schwelm	Julius Falkenberg	?	derselbe
Fallenstein, August, in Düren	derselbe	?	derselbe
Falter u. Sohn, Musikhandlung in München	Marcus Falter	1787	Sebastian Pacher
Feger'sche, Th., Buchhandlung, in Ehingen	Th. Feger	?	?

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Felsecker, Carl, in Nürnberg	Johann Jonathan Felsecker	1670	Carl Felsecker
Fembo, Christoph, in Nürnberg	J. C. Hohmann	?	Christoph Fembo
Ferber, B. C., in Gießen	derselbe	1822	derselbe
Ferstl'sche, F., Buchhandlung in Grätz	Martin Veith u. Michael Rieger	1690	Dr. J. L. Greiner
Fest, August, in Leipzig	derselbe	?	derselbe
Fink, Jos. u. Sohn, in Linz	Jos. Fink	?	Jos. Fink u. Sohn
Fincke, G., in Berlin	derselbe	1827	derselbe
Finsterlin, J. A., in München	Thienemann	?	J. A. Finsterlin
Fischer, C., u. Comp., in Bern	C. Fischer u. F. Wagner	1833	dieselben
Fischer, J. R., in Reutlingen	derselbe	?	derselbe
Fischer, Adolph, in Frankfurt a. M.	derselbe	?	derselbe
Fischer u. Fuchs in Leipzig	dieselben	1833	dieselben
Fleckeisen'sche Buchhandlung in Helmstädt	C. G. Fleckeisen	1790	Fr. Fiedler
Fleischer, Ernst, in Leipzig 1822, und übernahm 1829 dazu noch die Handlung seines Vaters	Ernst Fleischer	vide Firma	Philipp Franz Mainoni
Fleischer, Fr., in Leipzig	Johann Benjamin Georg Fleischer	1788	George Friedrich Fleischer
Fleischhauer in Reutlingen	derselbe	?	derselbe
Fleischmann, E. A., in München	derselbe ist gänzlich unbekannt. Der erste bekannte Besitzer hieß: von Osten. Von diesem kaufte sie in den 1780er Jahren J. B. Strobel. † 1805.	ebenso	Ernst August Fleischmann seit 1806

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Flemming, Carl, in Glogau	Günter	?	C. Flemming
Flicke, J. T., in Löbau	derselbe	?	derselbe
Flinzer'sche Buchhandlung in Gotha	W. Hennings	?	Flinzer
Focke, Carl, in Leipzig	derselbe	?	derselbe
Förstemann H., Buch-, Kunst- u. Musikhandlung in Nordhausen	derselbe	1834	derselbe
Förster, L., Lithograph. Büreau von Mansfeld und Comp. in Wien	derselbe	?	derselbe
Förster, C. G., in Breslau	derselbe	?	derselbe
Fort, L., in Leipzig	derselbe	1833	derselbe
Franiek'sche Buchhandlung in Carlsbad	?	?	?
Frank, Joh., im Haag früher in Brüssel	derselbe	1809	derselbe
Franke, Heinrich, in Leipzig	derselbe	?	derselbe
Franke'sche Buchhandlung in Naumburg	H. Franke in Leipzig	?	G. Pönike jr. in Leipzig
Frantzen, Ed., in Riga und Dorpat	J. Fr. Hartknoch	gegen 1745	Ed. Frantzen
Franz, G., in München	W. Michaelis	?	L. Hallberger u. G. Franz
Franzen u. Grosse in Stendal	J. C. Grosse u. D. C. Franzen	1779	J. C. Grosse
Frauenholz, Joh. Fr., in Nürnberg	derselbe	?	derselbe
Freyer'sche Buchhandlung in Annaberg	?	?	Christian Gotthold Rudolph
Friedländer, M., in Breslau	derselbe	1835	derselbe
Friedlein, D. E., in Cracau	derselbe	?	derselbe
Friedrich, W., in Siegen	derselbe	1834	derselbe

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Friese, A. R., in Leipzig	Carl August Friese, der zugleich auch manches aus dem Verlage von Gutsch in Breslau, Schödel u. Höfer in Leipzig an sich kaufte	1803	August Robert Friese seit 1828, indem er 1833 von Dresden nach Leipzig zog
Fritsche, J. C., und Sohn in Dessau	J. C. Fritsche	?	J. C. Fritsche und Sohn
Fröbel'sche Hofbuchhandlung in Rudolstadt	Fröbel	?	G. Fröbel
Frohberger, Adolf, in Leipzig	Gerhard Fleischer	?	Adolf Frohberger
Fröhlich, C. W., und Comp., in Berlin	C. W. Fröhlich	?	T. F. J. Ahlemann
Frommann, Fr., in Jena	derselbe	?	C. F. E. Frommann Vater u. F. J. Frommann Sohn
Fues, L. F., in Tübingen	L. Fr. Fues	1765	L. F. Fues
Funke'sche Buchhandlung in Crefeld	J. H. Funke	?	F. H. Cramer
Fürst, E. F., in Nordhausen	derselbe	?	derselbe
Füßli, H., u. Comp., Kunsthandlung in Zürich	dieselben	?	dieselben
Gädicke Gebrüder, in Berlin	J. C. Gädicke	1798	J. C. Gädicke, sein Geschäft 1804 nach Berlin verlegend
Galignani u. Comp., in Paris	dieselben	?	dieselben
Gall, Franz Aloys, in Trier	derselbe	1818	derselbe
Garthe, Christian, in Marburg	derselbe	1832	derselbe
Gassert, W. G., in Ansbach	derselbe	?	derselbe
Gastl, Fr., in Brünn	derselbe	?	derselbe
Gauß in Göppingen	derselbe	?	?

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Gebauer'sche Buchhandlung in Halle	?	?	C. A. Schwetschke u. Sohn in Halle
Gebhard u. Körber in Frankfurt a. M.	Eustachius Möller	im 17. Jahrhundert	Johannes Gebhard. Nachdem sie von E. Möller an seinen Schwiegersohn Spring kam, dessen Wittwe später J. Gottlob Garbe heirathete, 1780 kam sie an dessen Tochtermann Joh. Chr. Gebhard, und wurde von dessen Sohn in Verbindung mit seinem Schwager J. H. Körber bis 1822, wo derselbe starb, gemeinschaftlich fortgeführt. Von da an ist J. Gebhard Besitzer
Gebhardt, J. M., in Grimma	derselbe	?	derselbe
Geisler, A. D., in Bremen	derselbe	1829	derselbe
Geißler, P. C., Kunst-Verlagshandlung in Nürnberg	derselbe	1830	derselbe
Geistinger, Joseph, in Wien	derselbe	?	derselbe
Gerhard, F. S., in Danzig	Fr. Sam. Gerhard, Vater	1816	G. A. F. Gerhard
Gerold, Carl, in Wien	Joseph Gerold	1780	Carl Gerold
Gerstenberg'sche Buchhandlung in Hildesheim	J. D. Gerstenberg in Petersburg	1793	Constantin Gerstenberg
Gerstner, F. A. Ritter von, in Wien	derselbe	?	derselbe
Geßner'sche Buchhandlung in Zürich	Geßner	?	A. A. L. Foller
Giel, Jacob, in München	derselbe	?	derselbe
Gläser, Carl, in Gotha	?	?	derselbe
Glaser, Conrad, in Schleusingen	derselbe	?	derselbe
Glück, J. Fr., in Leipzig	derselbe	1823	derselbe

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Glückher in Constanz	Wallis	?	Glückher
Glucksberg, A. E., in Warschau	derselbe	?	derselbe
Glücksberg, Johann, in Warschau	derselbe	1834	derselbe
Glücksberg, T., in Wilna	derselbe	?	derselbe
Gödsche, F. W., in Meissen	Erbstein	1789	Fr. W. Gödsche seit 1808
Gödsche's Verlagsexpedition in Leipzig	F. W. Gödsche in Meissen	?	F. W. Gödsche
Göschen, G. J., in Leipzig	derselbe	1788	Göschen's Erben
Gosohorsky, Adam, in Breslau	?	?	A. Gosohorsky
Gotsch, C. T., in Lübben	derselbe	1799	derselbe
Goullon, Ed., in Weimar	derselbe	?	derselbe
Gräbner, K., in Weimar	Dr. Karl Gräbner	?	derselbe
Gradmann'sche Buchhandlung in Ravensburg	J. A. Gradmann	?	derselbe
Gräfe und Unzer in Königsberg	Aug. Wilh. Unzer	?	Gräfe und Unzer
Gräff, W., in Petersburg	derselbe	?	derselbe
Graf u. Soret, Kunsthändler in London	dieselben	?	dieselben
Graß, Barth, und Comp., in Breslau	Joh. Aug. Barth	1800	dessen Erben. Administrator des Geschäftes ist: Carl Siegismund Zeschmar
Grau'sche Buchhandlung in Baireuth	?	?	Heinrich Grau
Grau, G. A., in Hof	derselbe	?	Georg Grau
Grimmer'sche Buchhandlung in Dresden	P. G. Hilscher	?	C. F. Grimmer
Gröbenschütz und Seiler, Musik- und Kunsthandlung in Berlin	dieselben	?	dieselben

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Gröning F. W., in Bernburg	derselbe	1827	derselbe
Groos, Ch. Th., in Carlsruhe	derselbe	1827	derselbe
Groos, Carl, in Heidelberg	derselbe	?	derselbe
Groos, Gebrüder, in Freiburg	Carl Groos in Heidelberg u. Ch. Th. Groos in Carlsruhe	?	dieselben
Gropius, George, in Berlin	Carl, Ferdinand und George Gropius	1827	George Gropius seit 1831
Groß, Joh., Kunst- und Musikhandlung in Insbruck	derselbe	1833	derselbe
Grund, Leop., in Wien	derselbe	?	Leop. Grunds Wittwe
Grunert, Carl, in Halle	derselbe	?	derselbe
Grüson'sche Buchhandlung in Görlitz	Fr. Hentze in Breslau	?	Georg Köhler
Guilhaumann, P. H., in Frankfurt a. M.	J. B. G. Fleischer	?	G. W. G. Guilhaumann u. Dr. J. C. Stellwaag
Guldberg u. Dzwonkowski in Christiania	dieselben	1835	dieselben
Gundelach, C. P. J., in Kitzingen	derselbe	?	derselbe
Günter, Ernst, in Lissa	derselbe	?	derselbe
Günther'sche Buchhandlung in Glogau	C. F. Günther	?	Gottlob Niegisch
Güntz, Emil, in Leipzig	G. Schaarschmidt	?	Emil Güntz
Gutmann, J. M., in Heidelberg	derselbe	?	derselbe
Zu Guttenberg'sche Buchhandlung in Tübingen	Ludwig Hofacker	1829	derselbe

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Gyldendal'sche Buchhandlung in Copenhagen	Gyldendal	?	Jacob Deichmann
Haas, Carl, Wittwe in Wien	Carl Haas	?	Philippine Haas
Haase, Gottlieb, Söhne, in Prag	Gottlieb Maria Haase	?	derselbe
Habicht, T., in Bonn	derselbe	?	derselbe
Hahn'sche Hofbuchhandlung in Hannover	H. W. Hahn senior	1792	H. W. Hahn
Hahn'sche Verlagshandlung in Leipzig	H. W. Hahn senior	?	H. B. Hahn
Hallberger'sche Buchhandlung in Stuttgart	Fr. Gottlob Franckh	1822	Louis Hallberger
Hammerich, J. F., in Altona	derselbe	1789	W. B. T. Lesser seit 1829
Hanewald, Louis, in Quedlinburg	derselbe	1832	derselbe
Härtel, Wilh. Christoph, Musikhandlung in Leipzig	derselbe	?	derselbe
Hartknoch, J. F., in Leipzig	derselbe	?	Carl Otto Baumann
Hartleben's Verlags-Expedition in Leipzig	Hartleben in Pesth	?	C. Hartleben in Pesth
Hartleben, Conrad Adolph, in Pesth	derselbe	1803	derselbe
Hartmann, H., im Haag	derselbe	?	derselbe
Hartmann, C. H. F., in Leipzig	derselbe	?	derselbe
Hartmann, Donat, in Prag	derselbe	?	derselbe
Hartmann, Fr., in Rotterdam	derselbe	1831	derselbe
Hartmann'sche Kunst- und Musikalienhandlung in Wolfenbüttel	?	?	?
Haslinger, T., in Wien	derselbe	?	derselbe

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Haspel, Fr. Fr., in Schwäb. Hall.	derselbe	?	derselbe
Hassel, W., in Elberfeld	derselbe	?	derselbe
Hasselberg, J. G., in Berlin	derselbe	?	derselbe
Häßler, F., in Weissensee.	derselbe	?	derselbe
Hasslinger, C., in Linz	derselbe	?	derselbe
Hassloch, J. F., in Wiesbaden	derselbe	?	derselbe
Hande u. Spener'sche Buchhandlung in Berlin 1659, von 1660 Rup. Völkert	Johann Kallen	viele Firma	S. J. Joseryhy
Hauschild, W., in Stralsund	derselbe	?	derselbe
Hayn, A. W., in Berlin	derselbe	?	derselbe
Heckel, K. F., in Mannheim	derselbe	?	derselbe
Heckenast, Gustav, in Pesth	O. Wigand	1827	G. Heckenast
Heege, Ludwig, in Schweidnitz	derselbe	1832	derselbe
Heideloff u. Campe in Paris	Heideloff	?	Heideloff und Campe
Heil, Eduard, in Darmstadt	derselbe	1834	derselbe
Heine u. Wollenberg in Posen	?	?	?
Heinemann, G. F. L., in Stolpe	derselbe	?	derselbe
Heinrichshofen, W., in Magdeburg	G. Ch. Keil	1797	Wilhelm Heinrichshofen s. 1808
Heinrichshofen, F., in Mühlhausen	derselbe	?	derselbe
Heinsius'sche Buchhandlung in Gera	J. W. Heinsius, berühmt durch sein großes Bücherlexikon	1794	Emilie Focke-Friederici

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Heitz, J. H., in Straßburg	derselbe	?	derselbe
Helm, F. A., in Halberstadt	derselbe	1818	derselbe
Helmich, A., in Bielefeld	derselbe	?	derselbe
Helmuth, H., in Halle	Dr. Helmuth	?	derselbe
Helwing'sche Hofbuchhandlung in Hannover	Helwing	?	August Mierzinsky
Hendel, J. F. G., in Halle	Joh. Christian Hendel	1717	J. F. G. Hendel
Hendeß, C. G., in Cöslin und Colberg	C. G. Hendeß	1824	Fr. Hendeß
Hendeß, Ferdin., in Stargart	derselbe	?	derselbe
Henne, Fr., in Stuttgart	derselbe	?	derselbe
Henning, C. H., in Greiz	M. Sieghard und C. H. Henning	1783	W. Henning
Hennings, Th., in Neisse	C. Einert	1826	Th. Hennings
Hennings und Hopf in Gotha	dieselben	?	dieselben
Hennings'sche Buchhandlung in Gotha	W. Hennings	1797	derselbe, als Geh. Leg. Rath
Henry und Cohen in Bonn	dieselben	?	dieselben
Hensen und Comp., in Aachen	dieselben	1834	dieselben
Hentze, Fr., in Breslau	J. D. Grüson	1827	Fr. Hentze seit Jan. 1832, wo er sein Geschäft in Guben an Ed. Meyer verkaufte
Herbig, F. A., in Berlin	Unger	?	F. A. Herbig seit 1821
Herbig, F. L., in Leipzig	derselbe	?	derselbe
Herder'sche Verlags- und Sortimentshandlung in Freiburg	B. Herder	?	derselbe

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Herder'sche Buchhandlung in Rotweil	Herder	?	W. Willmann
Hergt, F. R., in Coblenz	derselbe	?	derselbe
Hermann und Langbein in Leipzig	Carl Enobloch	?	Hermann u. Langbein
Hermann'sche, J. C., Buchhandlung in Frankfurt a. M.	J. C. Hermann	1780	Seit 1810 Arnold Ludwig Gerhard Reinherz, und seit 1827 G. F. Kettembeil
Herold, J. G., in Hamburg	Gottfried Vollmer	?	J. G. Herold
Herold u. Wahlstab, in Lüneburg	?	?	B. G. Wahlstab
Herzog, Anton, in Augsburg	derselbe	?	derselbe
Hesse, A., in Kiel	derselbe	?	derselbe
Hessenland, Franz, in Stettin	derselbe	?	derselbe
Heubner, J. G., in Wien	Joseph Edler von Kurzböck	1772	Joh. Gotthelf Heubner
Heyder, Carl, in Erlangen	derselbe	?	derselbe
Heyer, G. F., Vater, in Gießen	derselbe	1790	derselbe
Heyer, G. F., Sohn, ebendaselbst	G. F. Heyer, Vater	1790	Friedrich Wilhelm Heyer, Sohn. seit 1827
Heyer's, J. W., Hofbuchhandlung in Darmstadt	Johann Wilhelm Heyer	1821	Gustav Jonghaus seit 1834
Heyer's, J. W., Verlagshandlg. in Darmstadt	J. W. Heyer	1821	Wittwe Henriette Heyer
Heymann, Carl, Verlagshandlung in Glogau	derselbe	1820	derselbe
Heymann'sche Sortimentshandlung in Glogau	Carl Heymann	1820	H. Prausnitz

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Heyn'sche Buchhandlung in Görlitz	Schöpsische Buchhandlung in Zittau	?	J. D. und Ed. Heyn
Heyse, J. G., in Bremen	J. G. Heyse	?	L. W. Heyse
Hildebrand'sche Buchhandlung in Arnstadt	Hildebrand	?	Gust. Dav. Kluge
Hilscher'sche Verlagsadministration in Dresden	?	?	?
Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig	A. L. Reinicke, jetzt in Halle	1791	Reinicke u. Hinrichs von 1796 bis 1801; von 1801 bis 1815 J. C. Hinrichs; von 1815 bis 1819 Frau Wittwe Hinrichs; seit 1819 Wittwe Hinrichs und C. F. A. Rost
Hinstorff, C. D., in Parchim	derselbe	?	derselbe
Hirsch, A. J., in Stockholm	derselbe	?	derselbe
Hirschberg, Isidor, in Bromberg	Müller	?	J. Hirschberg
Hirschwald, A., in Berlin	derselbe	?	derselbe
Hirt, F., in Breslau	derselbe	1832	Ferd. u. August Hirt
Hochschorner, A., in Preßburg	C. A. Hochschorner	1834	derselbe
Hofbuchdruckerei in Altenburg	?	?	Major H. A. Pierer
Hofbuchdruckerei in Deßau	?	?	H. W. Heybruch
Hofbuchdruckerei in Dresden	?	?	?
Hofbuchhandlung in Hechingen	?	?	?
Hofbuchhandlung in Rudolstadt	Leg. Rath Bertuch in Weimar	1806	H. A. Renovanz
Hof-Buch- und Kunsthandlung in Neuwied	G. A. van der Beeck	?	derselbe

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Höfer, F. G., in Zwickau	derselbe	?	derselbe
Hoff, H., in Mannheim	derselbe	1833	derselbe
Hoffmann in Eschwege	derselbe	?	derselbe
Hoffmann, H., in Frankfurt a. d. O.	derselbe	?	derselbe
Hoffmann, F., in St. Gallen	derselbe	1835	derselbe
Hoffmann, L., in Halle	sonst O. Weidemann und Comp.	?	L. Hoffmann
Hoffmann, Carl, Sortimentshandlung in Stuttgart	derselbe	?	derselbe
Hoffmann, Carl, Verlagshandlung in Stuttgart	derselbe	?	derselbe
Hoffmann, W., in Weimar	Bielke in Jena	im 16 Jahrhundert	Seit 1725 war Siegmund Heinrich Hoffmann, Urgroßvater, dann Carl Rudolph Hoffmann, Großvater, dann Hoffmann's Witwe u. Erb.n, jetzt Wilh. Hoffmann, Commissionsrath und Hofbuchhändler
Hoffmann u. Campe in Hamburg	Benj. Gottl. Hoffmann	1771	Julius Campe
Hofmeister, Friedrich, in Leipzig	derselbe	?	derselbe
Hold, L., in Berlin	derselbe	1826	derselbe
Hölscher, J., in Coblenz	derselbe	?	derselbe
Hoppe in Christiania	?	?	?
Hornemann, C., Kunsthandlung in München	derselbe	?	derselbe
Hornemann'sche Hofkunsthandlung in Hannover	derselbe	?	derselbe
Horneyer, Chr., in Braunschweig	Niedmann	?	Horneyer

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Horvath, C. C., in Potsdam	derselbe	1777	F. C. Witte
Hössel, H., in Boitzenburg	derselbe	1835	derselbe
Höwert'sche Buch- u. Kunsthandlung in St. Petersburg	A. Höwert	1835	derselbe
Huber und Comp. in Bern	Johannes Fehr in St. Gallen	?	derselbe
Huber und Comp. in St. Gallen	J. v. Reutiner, erster Buchhändler daselbst	1772	Seit 1786: Zollikofer, Wetter, Pangenbach und Fehr, vier Kaufleute Besitzer und J. J. Huber Geschäftsführer, von dem die noch jetzige Firma. 1792 übernahm sie Conrad Fehr und trat sie 1802 an seinen Sohn, Johannes Fehr, den dermaligen Besitzer ab
Hug, Gebr., in Zürich	dieselben	?	dieselben
Hugues in Warschau	derselbe	?	derselbe
Hurter'sche Buchhandlung in Schaffhausen	Regierungsrath Hurter	?	derselbe und Sohn
Jacoby's Kunsthandlung in Berlin	L. D. Jacoby	?	derselbe
Jäger'sche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M.	Georg Heinrich Walther	1695	Seit 1700 Ph. Heinrich Hutter. Seit 1762 J. W. A. Jäger, als Herausgeber des von ihm entworfenen Atlasses von Deutschland in 81 Blättern berühmt. Dann dessen Sohn J. C. Jäger bis 1822 und seit 1824 dessen Schwiegersohn C. D. Könitzer
Jaquet, G., in München	G. Jaquet	?	derselbe
Jenisch, v., u. Stage'sche Buchhandlung in Augsburg	?	?	Carl von Jenisch
Jenisch, v., u. Stage'sche Verlagshandlung in Augsburg	?	?	?

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Jenni, C. A., in Bern	derselbe	1816	C. F. Jenni Sohn
Jessen, J. C., Korte-, in Flensburg	Balthasar Otto Bossen	1709	Joh. Christ. Korte-Jessen
Imle und Krauß in Stuttgart	C. Imle	1834	derselbe
Industrie-Comptoir, Herz. Sächs., in Coburg	J. D. Meusel	1792	Ernst Meusel
Industrie-Comptoir in Hersfeld	Aug. Nullmann	?	derselbe
Industrie-Comptoir in Leipzig	J. Alex. Baumgärtner	?	derselbe
Institut, Bibliogr., in Hildburghausen	Meyer	?	derselbe
Institut, Geograph., in Weimar	Leg. Rath Bertuch	1792	Obermedizinalrath Dr. von Froriep
Institut, Artistisches, in Schmalkalden	G. Bauerkeller sen. u. F. Gutsch	1835	dieselben
Jonas, C. H., in Berlin	F. H. Riemann	1824	C. H. Jonas
Jonas Verlagshandlung in Berlin	C. H. Jonas	?	derselbe und Dr. Arnstein
Jügel, Carl, in Frankfurt a. M.	derselbe	1823	derselbe, nachdem er 10 Jahre Associe von H. L. Brönner war
Juhr in Ratibor	derselbe	?	derselbe
Jülicher, F. A., in Lingen	derselbe	?	derselbe
Julien, F. A., in Sorau und Bunzlau	F. Fleischer in Leipzig	?	F. A. Julien
Kaczanowsky, J., in Warschau	J. Glucksberg u. J. Kaczanowsky	?	J. Kaczanowsky
Kaiser, W., in Bremen	derselbe	1814	derselbe
Kalbersberg, F. W., in Prenzlau	Ragoczy	1814	F. W. Kalbersberg
Kämmel, Carl, Musikhandlung in Chemnitz	derselbe	?	derselbe

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht.	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Katz, K. F., in Pforzheim	?	?	?
Kayser'sche, C. G., Buchhandlg. in Leipzig	C. G. Kayser	?	Franz Beyer
Kecht, C. F., in Berlin	derselbe	1829	derselbe
Kehr, C. L., in Kreuznach	derselbe	1797	derselbe
Kellenberger's Buchhandlung in Chur	S. Kellenberger	1833	derselbe
Keller in Ebnat	derselbe	?	derselbe
Keller, Fr., in Zweibrücken	derselbe	1834	derselbe
Kersting in Münden	derselbe	?	derselbe
Kesselring'sche Hofbuchhandlung in Hildburghausen	Rath Kesselring	?	Wittwe Kesselring
Keyser'sche Buchhandlung in Erfurt	G. A. Keyser	1777	C. Pfefferkorn
Keyssner, F., in Meiningen	derselbe	?	derselbe
Kilian, G., sen., in Pesth	Adam Kilian von Würzburg	1789	Rosalia Kilian
Kilian, G., jun., ebendaselbst	derselbe	1832	derselbe
Kirchberger, L. J., in Bad Ems	derselbe	?	derselbe
Kirchheim, Schott und Thielmann in Mainz	S. Müller	?	F. Kirchheim, J. Schott u. P. Thielmann
Kistner, Friedr., Musikhandlung in Leipzig	derselbe	?	derselbe
Klage, C., in Berlin	derselbe	?	derselbe
Klein, Wilhelm, in Dresden	derselbe	1832	derselbe
Klein, Ernst, in Leipzig	derselbe	1812	derselbe
Kleinheinz in Bartenstein	derselbe	?	?
Kleist, Ludw. v., Kunst-Comptoir in Dresden	derselbe	?	derselbe
Klemm, Carl Aug., in Leipzig	?	?	dessen Erben

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Klinkhardt, Julius, in Leipzig	J. Sühring	?	J. Klinkhardt
Klinkhardt, F. W., in Plauen	derselbe	?	derselbe
Klinkicht, C. E., und Sohn, in Meissen	C. E. Klinkicht	?	derselbe
Klöber, Carl, in Amberg	Fr. Pustet	?	C. Klöber
Klönne, E., in Wesel	J. P. Klönne	?	E. Klönne
Kluge, Carl Aug., in Dorpat	derselbe	1835	derselbe
Knick'sche Buchhandlung in Erfurt	August Knick	?	derselbe
Knöfel, Julius, in Leipzig	derselbe	1834	derselbe
Kobitzsch in Merseburg	derselbe	?	derselbe
Kobrtsch, J., und Gschihay in Eger	dieselben	?	dieselben
Koch, C. A., Universitätsbuchhändler in Greifswalde	derselbe	1821	derselbe
Koch, R., in Schleswig	derselbe	?	derselbe
Köchly's Buchhandlung in Leipzig	H. A. Köchly	?	Unter Administration von F. L. Herbig daselbst
Köhler, Karl Franz, in Leipzig	K. F. Köhler	1789	Franz Köhler
Köhler'scher Commissions-Verlag in Leipzig	?	?	L. Rellstab in Berlin
Köhler, F. H., in Stuttgart	F. C. Löflund und Sohn	1796	F. H. Köhler
Kohler, H., in München	derselbe	?	derselbe
Köhne, E. G. W., in Nordhausen	derselbe	1827	derselbe
Kohnen, L., in Aachen und Cöln	derselbe	?	Ludwig Kohnen u. M. J. Friedheim
Kollmann, C. E., in Leipzig	derselbe	1817	derselbe
Kollmann'sche Buchhandlung in Augsburg	Joseph Wolf	?	Karl Kollmann

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
König, F., in Hanau	derselbe	1830	derselbe
Köppen, H., in Dortmund	derselbe	?	derselbe
Körber, J., in Minden	derselbe	?	derselbe
Korn, J. F., des ältern Buchhandlg. in Breslau	J. F. Korn	?	Julius Hebenstreit
Korn, W. G., ebendaselbst	derselbe	?	Julius Korn
Korn'sche Buchhandlung in Nürnberg	Korn	?	Chr. Korn
Körner, Carl, in Frankfurt a. M.	derselbe	?	derselbe
Kösel'sche Buchhandlung in Kempten	?	?	N. Bail's Wittwe
Krahn, C. W. J., in Hirschberg	derselbe	?	derselbe
Kränzel in Ried	derselbe	?	?
Kranzfelder'sche Buchhandlung in Augsburg	Chr. Kranzfelder	?	J. A. Vanoni
Kranzfelder'sche Buch-, Kunst- und Musikhandlung in Lindau	V. Kranzfelder	?	derselbe
Krappe, C. C., in Leipzig	J. G. Taubert	?	C. C. Krappe
Krause, L. W., in Berlin	Ernst Littfas	1800	L. W. Krause
Kretschmar, C. G., in Chemnitz	derselbe	?	A. L. Kretschmar
Kreuzer, M. S., in Augsburg	derselbe	?	derselbe
Krieger, J. Ch., in Cassel	Joh. Philipp Krieger	1730	Carl Kempf
Kronberger u. Weber in Prag	A. C. Kronberger	1823	A. C. Kronberger und F. Weber
Kronecker, H., in Liegnitz	derselbe	?	derselbe
Krug, G. F., in Frankfurt a. M.	derselbe	1829	derselbe

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Krüger, C. L., in Dortmund	derselbe	1833	derselbe
Krüll, Ph., in Landshut	derselbe	1800	G. J. Manz
Kübler, G., in Göttingen	derselbe	?	derselbe
Kuhl, W., in Hanau	derselbe	?	derselbe
Kuhlmey, J. F., in Liegnitz	derselbe	?	derselbe
Kühn, C., in Berlin	derselbe	?	derselbe
Kühn, J. Fr., in Posen	derselbe	?	derselbe
Kühn'sche Buchhandlung in Leipzig	?	?	Carl Mangelsdorf
Kuhn u. Millikowsky in Lemberg	dieselben	?	Ignaz Kuhn u. Joh. Millikowsky
Kuhr, Julius, in Berlin	derselbe	?	derselbe
Kümmel, C. A., in Halle	Joh. Christ. Franken u. Felix du Serre	1716	Seit 1752 C. C. Kümmel Besitzer, und von 1792 C. C. Aug. Kümmel
Kummer, C., in Leipzig	P. G. Kummer	1776	Eduard Kummer
Kummer, G. A., in Zerbst	Andreas Füchsel	in den 1790r Jahren	G. A. Kummer
Kunstverlag in Carlsruhe	W. Creuzbauer	?	Banquier Klose
Kuntz, C., in Carlsruhe	derselbe	?	derselbe
Kunze, C. G., in Mainz	derselbe	1831	derselbe
Kunze in Worms	derselbe	?	derselbe
Kupfer, F., in Leipzig	W. Zirges	?	F. Kupfer
Kupferberg, Flor., in Mainz	derselbe	1808	derselbe
Kupffer und Singer in Wien	C. Kupffer	?	dieselben
Kuppitsch, M., in Wien	derselbe	?	derselbe
Kürschner in Schwerin	derselbe	?	derselbe
Kurtz, B. G., in Reutlingen	derselbe	1834	derselbe
Laarmann, J. H., in Amsterdam	derselbe	1833	derselbe

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Lachmann, H. W., in Hirschberg	derselbe	?	derselbe
Lachmuller'sche Buchhandlung in Bamberg	Lachmüller	?	derselbe
Lampert'sche Buchhandlung in Gotha	Lampert	?	derselbe
Landes, J., in Preßburg	derselbe	in den 1790er Jahren	derselbe
Landes-Industrie-Comptoir in Weimar	Leg. Rath Fr. Justin Bertuch	1792	Obermedizinalrath Dr. von Froriep
Lange, G. G., in Darmstadt	derselbe	1831	derselbe
Langewiesche, W., in Iserlohn	derselbe	1830	derselbe
Langlois, C., in Burgdorf	derselbe	?	derselbe
Lanz, L. E., in Weilburg	derselbe, indem er die Gelehrten-Buchhandlung in Hadamar kaufte und nach Weilburg zog	1830	derselbe
Laue, F., in Berlin	derselbe	?	derselbe
Lauffer, W., in Leipzig	derselbe	?	derselbe
Laupp, H., in Tübingen	J. G. von Cotta	?	H. Laupp
Lawrence, A., und Comp., in Dresden	?	?	A. Lawrence und Fried. Delang
Lechner, J. J., in Nürnberg	derselbe	?	derselbe
Lehmann und Quell in Magdeburg	Lehmann und Wagner	1832	Lehmann und Quell
Lehnhold, A., in Leipzig	C. H. F. Hartmann	?	A. Lehnhold
Leibrock, E., in Braunschweig	A. Plüchart	1804	E. Leibrock
Leich, J. F., in Leipzig	derselbe	?	derselbe
Leutner, J. J., in München	derselbe	?	derselbe
Lenz, Ph., in Leipzig	derselbe	?	derselbe

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Leo, F. A., in Leipzig	derselbe	?	derselbe
Leske, C. W., in Darmstadt	derselbe	1803	derselbe, war spärer Associe von G. F. Heyer, Vater, hier, unter der Firma: Heyer und Leske, bis 1821 die Trennung statt fand. Seit 1831 bloßer Verlagshändler
Leuchs, und Comp., in Nürnberg	Carl Leuchs	?	derselbe
Leuckart, F. E. C., in Breslau	F. E. C. Leuckart	1783	die Erben
Levrault, G. F., in Straßburg	G. F. Levrault	?	Wittwe Levrault
Lewent, J., Verlagshandlung in Berlin	J. Lewent	1834	derselbe
Lichtfers, C. W., in Neuwied	derselbe	?	derselbe
Liebeskind, A. G., in Leipzig	derselbe	1794	derselbe, und sein Sohn Aug. Heinrich
Liesching, S. G., in Stuttgart	derselbe	1835	derselbe
Lindauer'sche, J., Buchhandlung in München	J. Lindauer	?	C. T. F. Sauer
Lintz, J. J., in Trier	derselbe	?	derselbe
Lischke, F. S., in Berlin	derselbe	?	derselbe
List, J. A., in Berlin	derselbe	?	derselbe
Literarisch-artistische Anstalt in München	Joh. Fr. Freiherr von Cotta	1828	Georg, Baron von Cotta
Literarisches Commissions-Comptoir in Cösfeld	Kostammerrath Riese	?	derselbe
Literarisches Museum in Leipzig	A. P. Reclam jun.	?	derselbe
Literatur-Comptoir in Glauchau	F. M. Flinzer	?	derselbe

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Literatur-Comptoir in Hamburg	Jowien	1834	derselbe
Lithographisches Institut in Rorschach in der Schweiz	A. Kreskay	1834	derselbe
Löffler, Tobias, in Mannheim	Tobias Löffler	1766	Fr. Tobias Löffler
Löffler'sche Buchhandlung in Stralsund	Carl Löffler	?	Wittwe Löffler
Löflund, C. W., in Stuttgart	Franz Christian Löflund	1796	C. W. Löflund
Logier, H. A. W., in Berlin	derselbe	1815	derselbe
Löhle, Jos., in München	derselbe	?	derselbe
Löhr, J. A., in Frankfurt a. M.	derselbe	?	derselbe
Lorleberg, Carl, in Aschersleben	C. Brüggemann in Halberstadt	1826	C. Lorleberg
Lose, C. C., in Copenhagen	derselbe	?	derselbe
Lotter u. Sohn, Musikhandlung in Augsburg	dieselben	?	dieselben
Löwenstein, u. Comp., in Elberfeld	P. Löwenstein	?	derselbe
Löwenthal, E., in Lissa	derselbe	?	derselbe
Löwenthal, C., in Mannheim	derselbe	1835	derselbe
Luchtman's, S. u. J., in Leyden	dieselben	?	dieselben
Luckhardt'sche, J., Hofbuchhandlung in Cassel	Justus Luckhardt	?	derselbe
Lucius, L., in Braunschweig	derselbe	?	derselbe
Lüderitz, C. G., in Berlin	derselbe	?	derselbe
Ludewig, H. G., in Copenhagen	derselbe	?	derselbe
Lumscher, J., in Cöln	derselbe	?	derselbe

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Mäcken, J. C., in Reutlingen	derselbe	?	derselbe
Mäcken, J. J., in Reutlingen	derselbe	?	derselbe
Mäcken, M., in Reutlingen	derselbe	?	derselbe
Magazin für Buchhandel, Musik und Kunst, in Hamburg	Ganganelli Wittwe und Comp.	1834	dieselben
Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig	Heinrich Baumgärtner	?	dessen Erben
Magazin, Musikalisches, in Leipzig	G. Schubert	1834	derselbe
Mansfeld, und Comp., in Wien	dieselben	?	dieselben
Marcus, A., in Bonn	derselbe	1819	derselbe
Märker in Leipzig	derselbe	?	Ch. G. Kayser
Marr'sche, D. R., Buchhandlung in Carlsruhe	Dr. R. Marr	1814	derselbe
Mathieux, J. P., in Cöln	derselbe	1803	derselbe
Matthisson, R., in Berlin	derselbe	?	derselbe
Mauke, Fr., in Jena	Joh. Mich. Mauke	1789	Fr. Mauke
Maurer'sche Buchhandlung in Berlin	Fr. Maurer	?	Dr. Vetter
Mauritius, E., in Greifswalde	derselbe	?	derselbe
Max, J., und Comp., in Breslau	J. Max	?	Joh. Max und Carl Ruthardt
Mayer, J. A., in Aachen	derselbe	?	derselbe
Mayer, J. A., und Sommerhausen, in Brüssel	J. A. Mayer	1833	J. A. Mayer u. Sommerhausen
Mayer'sche Buch- und Antiquarhandlung in Wien	J. Mayer	?	die Erben

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Mayregg, v., in Prag	derselbe	?	derselbe
Mayr'sche Buchhandlung in Salzburg	J. J. Mayr	?	Wittwe Zaunrieth u. Sohn
Mazzucchi, G., in Magdeburg	derselbe	1834	derselbe
Mechetti, P., in Wien	derselbe	?	derselbe
Mechitaristen-Congregations-Buchhandlung in Wien	?	?	?
Meder, L., in Heidelberg	derselbe	?	derselbe
Meidinger, J. B., in Frankfurt a. M.	der Vater J. B. Meidinger	1790	der Sohn Joh. Valentin Meidinger
Meißner, J. A., in Hamburg	derselbe	?	derselbe
Menk, F. W. C., in Hamburg	derselbe	?	derselbe
Merklein, A., in Paris	derselbe	?	derselbe
Merzbach in Warschau	derselbe	?	derselbe
Meser'sche Kunst- u. Musikhandlung in Dresden	C. F. Meser	?	derselbe
Meser'sche Verlagsexpedition in Leipzig	C. F. Meser	?	derselbe
Metzler'sche Buchhandlung in Stuttgart	?	1673	Seit 1688 an August Metzler. Jetzt Heinrich Erhard
Meyer, G. C. C., in Braunschweig	derselbe	?	derselbe
Meyer, G. M., jun., ebendaselbst	derselbe	?	derselbe
Meyer, J. H., ebendaselbst	derselbe	?	derselbe
Meyer, Ed, in Guben und Cottbus	Fr. Hentze	1829	Ed. Meyer
Meyer'sche Hofbuchhandlung in Lemgo	Meyer	?	Wittwe Helwing
Meyer, Xaver, in Luzern	derselbe	?	derselbe

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Michelsen, L., in Leipzig	derselbe	?	derselbe
Miller'sche Buchhandlung in Gräz	?	?	Chr. Penz
Millikowsky, J., in Stanislawow und Tarnow	derselbe	?	derselbe
Mirus, E., in Arnstadt	derselbe	?	derselbe
Mittler, E. S., in Berlin, Posen und Bromberg	derselbe, in Berlin 1816, in Posen 1820, in Bromberg 1826	1820	derselbe
Mittler, J. G., in Leipzig	F. L. Supprian	1794	Seit 1804 Joh. Georg Mittler
Mohr, J. C. B., in Heidelberg	Aug. Hermann jun. in Frankfurt	1801	Seit 1804 J. C. B. Mohr. Derselbe etablirte mit Zimmer das Heidelberger Geschäft und zog, 1810 das Frankfurter aufgebend, dahin
Montag' u. Weiß'sche Buchhandlung in Regensburg	?	?	G. J. Manz
Montigny in Trier	derselbe	?	derselbe
Morin, F. H., in Stettin und Stargard	derselbe	1826	derselbe
Mörschner u. Jasper in Wien	dieselben	?	dieselben
Mösle's, J. G. Ritter von, Wittwe in Wien	J. G. Mösle	?	Wittwe von Mösle
Müller, C. F., in Amberg	derselbe	?	derselbe
Müller, J., u. Comp., in Amsterdam	Joh. Müller	?	Joh. Müller und Tirion
Müller, G. Ed., in Berlin	derselbe	?	derselbe
Müller, J. G., in Gotha	derselbe	1829	derselbe
Müller, Immanuel, in Leipzig	Carl Immanuel Müller	1817	Friedrich August Modes
Müller, G., in Rudolstadt	derselbe	?	derselbe

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Müller, J. B., in Stuttgart	derselbe	?	derselbe
Muller, G., in Nordhausen	derselbe	1835	derselbe
Müller, H. F., in Wien	derselbe	?	derselbe
Müller'sche, C. F., Hofbuchhandlung in Carlsruhe	C. F. Müller	1802	Wittwe Muller
Muller'sche Buchhandlung in Erfurt	?	?	Joh. Carl Müller
Muller'sche Buchhandlung in Fulda	Carl Muller	1826	Gottlieb Euler und C. Muller
Munk'sche, Neue, Buchhandlung in Posen	?	?	?
Murchner, C. A., in Leipzig	derselbe	?	Dr. Zillich
Mylius, Aug., in Berlin	derselbe	1763	Carl Berendt
Nagel, Adolph, in Hannover	Bachmann und Nagel	?	A. Nagel
Nägeli, H. G., in Zürich	derselbe	?	derselbe
Nast, C. F., jun., in Ludwigsburg	derselbe	?	derselbe
Natan, R., in Utrecht	Henkel und Natan	?	R. Natan
Natorff, und Comp., in Berlin	Natorff	?	derselbe
Nauck, W., in Leipzig	derselbe	?	derselbe
Nauck'sche Buchhandlung in Berlin	?	?	C. F. W. Nauck u. Fournier
Neff, Paul, in Stuttgart	derselbe	1829	derselbe
Neidhard, F. C., in Speyer	J. C. Kolb	?	F. C. Neidhard
Nernst, W., in Schwedt	?	?	derselbe
Nesener, Ernst, in Hirschberg	?	?	Nesener
Nestler, F., u. Melle, in Hamburg	Fr. Herm. Nestler	?	F. H. Nestler und J. F. W. Melle

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer.
Neubourg, E., in Breslau	derselbe	?	derselbe
Neubronner, W., in Ulm	derselbe	?	derselbe
Neubürger, H., in Dessau	derselbe	?	derselbe
Neugebauer, J., in Olmütz	derselbe	?	derselbe
Neukirch, J. G., in Basel	J. S. Flick	?	J. G. Neukirch
Neumann, Carl, in Gotha	derselbe	1830	derselbe
Neumann, L. T., in Wien	derselbe	?	derselbe
Neurentter, Martin, in Prag	derselbe	?	derselbe
Nicolai'sche Buchhandlung in Berlin und Elbing	Christoph Gottlieb Nicolai	1713	Dr. G. Parthey, Enkel Fr. Nicolai's
Nicolai'sche Buchhandlung in Stettin	Friedrich Nicolai	1765	Gutberlet seit 1833
Niese, C., in Saalfeld	derselbe	?	derselbe
Normann u. Engström in Stockholm	dieselben	?	dieselben
Nötzel, R. A., in Danzig	derselbe	?	derselbe
Nulandt, F. L., in Merseburg	Dr. Weidemann	?	F. L. Nulandt
Oberländische Buch-, Kunst- und Musikhandlung in Bonn	Dunst und Gisbers	1834	J. M. Dunst
Ober-Rheinisches Comptoir für Kunst und Literatur in Kandern	Fr. W. Kammüller	1825	derselbe
Oeberg, J. M., in Rostock	derselbe	1831	derselbe
Oehme und Müller in Braunschweig	dieselben	?	dieselben
Oehmigke, Ludwig, in Berlin	derselbe	1821	derselbe

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Oehmigke u. Riemschneider in Neuruppin	Ph. Oehmigke A. H. Riemschneider	1828 1830	Seit 1831 vereinigt
Oelzner, Ferdinand, in Moskau	derselbe	?	derselbe
Opitz, F., in Güstrow	J. M. Oeberg und Comp.	1829	F. Opitz
Opitz, Fr., in Sorau	derselbe	1834	derselbe
Orell, Füßli und Comp., in Zürich	?	?	J. Hagenbuch u. A. Ziegler
Osiander, C. F., in Tübingen	Berger	?	Bis 1813 Jacob Fr. Heerbrandt, u. von da C. F. Osiander
Oßwald, A., in Heidelberg	Jacob Pfähler	1745	August Oßwald
Osterblad, P., A., in Stockholm	derselbe	?	?
Osterrieth, A., in Frankfurt a. M.	derselbe	?	?
Osterwald aîné, Kunstverlag in Paris	derselbe	?	derselbe
Osterwald, A., in Rinteln	derselbe	1826	derselbe
Otto, F. W., in Erfurt	?	?	F. W. Otto
Otto'sche Buchhandlung in Burg	Otto	?	derselbe
Pabst, L., in Darmstadt	C. W. Leske	1821	L. Pabst
Palm und Enke in Erlangen	J. J. Palm	?	Stadtrath Ernst Enke
Palm, J., in München	derselbe	?	derselbe
Palm'sche Verlagshandlung in Erlangen	J. J. Palm	?	C. L. Palm
Palmblad und Comp. in Upsala	?	?	?
Panckoucke, C. F. L., in Paris	derselbe	?	derselbe
Papier- und Kunsthandl. in Altenburg	G. Fr. Ilgen	?	derselbe
Paterno, A., in Wien	derselbe	?	derselbe
Paternolli, L., in Laybach	derselbe	?	derselbe
Paul, W., in Dresden	derselbe	?	derselbe

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Pauli'sche Buchhandlung in Berlin	Joachim Pauli	?	Geh. Secr. Mowinkel
Peeters, A., Verlagscomptoir in Leipzig	derselbe	1834	derselbe
Pelz, Ed., in Breslau	derselbe	?	derselbe
Pennauer, A., in Wien	derselbe	?	derselbe
Pergay, Th., in Aschaffenburg	J. C. Dresch	1827	Th. Pergay
Perisutti's Buchhandlung in Triest	derselbe	?	derselbe
Perthes, F., (aus Hamburg) in Gotha	derselbe	1796	derselbe
Perthes, Justus, in Gotha	derselbe	?	Wilh. Perthes
Perthes und Besser in Hamburg	dieselben	1796	W. Mauke
Peters, C. F., in Leipzig	derselbe	?	derselbe
Pfaff, C. G., Wittwe, in Lemberg	C. G. Pfaff	in den 1740r Jahren	Wittwe Pfaff
Pfautsch, F. W., in Wien	derselbe	?	derselbe
Pfeiffner, Bened., in Reichenberg	derselbe	?	derselbe
Philipsen, G., in Copenhagen	derselbe	1834	derselbe
Pichler, Ernst, in Frankfurt a. M.	derselbe	?	derselbe
Pichler, A., in Wien	derselbe	?	Wittwe Pichler
Pierer, H. A., in Altenburg	früher Literatur-Comptoir	1822	Major H. A. Pierer.
Pietzsch, E., u. Comp., in Dresden	derselbe	?	derselbe
Piller, Fr., in Lemberg	derselbe	?	derselbe
Piloty in München	derselbe	?	derselbe
Plahn, C. F., in Berlin	derselbe	1825	derselbe
Plahn'sche Buchhandlung in Berlin	C. F. Plahn	1825	L. Nitze
Plattner, L., in Rotterdam	derselbe	?	derselbe

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Pönicke, E., u. Sohn, in Leipzig	dieselben	?	dieselben
Popp'sches Kunstmagazin in Coburg	?	?	?
Prechter, Joh., in Neuburg an der Donau	derselbe	1833	derselbe
Pustet, F., in Regensburg	derselbe	1826	derselbe
Pustet'sche Buchhandlung in Passau	?	?	F. Winkler
Raach'sche, Gebr., Buchhandlung in Schwäb. Gmünd.	Gebr. Raach	1834	dieselben
Rackhorst, Fr., in Osnabrück	J. F. D. Rackhorst	1828	derselbe
Rauch, J., in Mainz	derselbe	1832	derselbe
Rautenberg'scheBuchhandlg. in Mohrungen	Rautenberg	?	derselbe
Raw'sche Buchhandlung in Nürnberg	Hauff	1789	J. C. Fleischmann
Reclam, C. H., in Leipzig	derselbe	?	derselbe
Recknagel, A., in Nürnberg	früherMonath und Kußler	?	A. Recknagel
Redaction der Collection portative d'oeuvres choisies etc. in Stuttgart	?	?	J. Scheible
Regensberg, F., in Münster	derselbe	?	derselbe
Reichard, Carl, in Güns	derselbe	1833	derselbe
Reichard, G., in Heidelberg	Jos. Engelmann	?	G. Reichard
Reichardt, G., in Eisleben	derselbe	1827	derselbe
Reichenbach, Gebr., in Leipzig	H. Reichenbach	1833	H. Reichenbach u. A. E. Reichenbach
Reimann, A., in Leipzig	derselbe	1833	derselbe

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Reimer, G., in Berlin	?	?	derselbe
Rein'sche Buchhandlung in Leipzig	W. Rein	1795	Wittwe Rein
Reiner und Schmid in Pilsen	L. Reiner	?	Reiner und Schmid
Reinherz, L., in Frankfurt a. M.	derselbe	1810	Wittwe Reinherz
Reinicke, A. L., und Comp., in Halle	A. L. Reinicke	1825	derselbe
Reisner, C. E., in Liegnitz	derselbe	1832	derselbe
Reisner'sche Buch-, Kunst- und Musikhandlung in Glogau	H. Reisner	1833	derselbe
Reitmayr, J. S., in Regensburg	derselbe	?	derselbe
Reitzel, C. A., in Copenhagen	derselbe	?	derselbe
Renard und Dübyen in Cöln	dieselben	?	dieselben
Renger'sche Verlagshandlung in Halle	Renger	in den 1730er Jahren	Fr. Volckmar
Renner u Schuster in Nürnberg	dieselben	1834	dieselben
Renouard, Jules, in Paris	derselbe	?	derselbe
Reyher, G. A., in Mietau	derselbe	?	derselbe
Riccordi, G., in Mailand	derselbe	?	derselbe
Richel, W., in Schleiz	derselbe	?	derselbe
Richter, H., in Breslau	derselbe	1835	derselbe
Richter'sche Buchhandlung in Breslau	Mathilde Richter	1834	dieselbe
Richter'sche Buchhandlung in Zwickau	G. Richter	?	derselbe
Ricker, J., in Gießen	derselbe	1831	Wittwe Ricker
Riedel, J. A., in Nürnberg	derselbe	?	derselbe
Riefenstahl, J. H., in Berlin	derselbe	?	derselbe

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Riegel, F., in Potsdam	derselbe	?	derselbe
Riegel und Wießner in Nürnberg	Riegel	im 18. Jahrhundert	Carl Mainberger
Rieger, L. F., und Comp., in Stuttgart	L. F. Rieger u. F. G. Schulz	1835	dieselben
Rieger's, M., Verlagshandlung in Augsburg	Matth. Rieger	1730	A. Eurisch
Rieger'sche, M., Buchhandlung daselbst	Matth. Rieger	1730	J. P. Himmer
Riemann'sche, J. G., Buchhandlung in Coburg	Joh. Gerh. Riemann	1806	C. G. W. Riemann
Riese'sche Buchhandlung in Cösfeld	Hofkammerrath B. Riese	1829	derselbe
Ritter, A. L., in Arnsberg	J. Wesener	?	A. L. Ritter
Ritter, J. G., in Zweibrücken	derselbe	?	derselbe
Ritter'sche, H. W., Buchhandlg. in Wiesbaden	H. W. Ritter	1818	Heinrich Riedel
Rittner und Goupil in Paris	dieselben	?	dieselben
Ritz, B., in Athen	G. Jaquet	?	B. Ritz
Ritzefeld, J., in Cöln	derselbe	?	derselbe
Robrahn und Comp. in Magdeburg	dieselben	?	dieselben
Rocca, Gebr., in Berlin und Göttingen	?	?	Rocco und Jos. Rocca
Rockert, A., in Wien	derselbe	?	derselbe
Rohden'sche, v., Buchhandlung in Lübeck	J. J. von Rohden	1815	H. J. von Rohden und M. Bruhn
Rohrmann und Schweigerd in Wien	P. J. Schalbacher	?	Rohrmann u. Schweigerd
Romanis, de, Fil. u. Nic., in Rom	dieselben	?	dieselben
Römer, J. E., in Merseburg	derselbe	?	derselbe
Römer, Fr., in Zerbst	derselbe	?	derselbe

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Rommerskirchen's Buchhandlung in Cöln	Rommerskirchen	?	die Erben
Rösch, J., in Lennep	derselbe	?	derselbe
Roschütz, P., und Comp., in Aachen	Roßel	?	P. Roschütz
Roßnagel'sche Buchhandlung in Dillingen	?	?	?
Rottmann, H. A., in Basel und Leipzig	H. A. Rottmann	?	Wittwe C. Cnobloch
Röwer, J. F., in Göttingen	Prof. Joh. Gottfr. Eichhorn unter des Buchdruckers J. G. Rosenbusch's Firma	1795	J. F. Röwer
Rubach, F., in Magdeburg	derselbe	?	derselbe
Rücker, A., in Berlin	derselbe	1816	derselbe
Sachse, und Comp., in Berlin	L. und E. Sachse	?	L. Sachse
Sander'sche Buchhandlung in Berlin	J. D. Sander	?	C. W. Eichhoff
Sauerländer, H. R., Sortimentsbuchhandlung in Aarau	derselbe	1807	derselbe
Sauerländer, H. R., Verlagsbuchhandlung in Aarau	derselbe	1807	derselbe
Sauerländer, J. D., in Frankfurt a. M.	derselbe	1816	derselbe
Schaarschmidt, G., in Leipzig	derselbe	?	derselbe
Schäfer, Fr., in Leipzig	Fr. E. Schäfer	1835	derselbe
Schäfer, W., in Frankfurt a. M.	F. D. Eßlinger	1725	Wittwe Schäfer
Schaiba, Ign. A., in Preßburg	N. Meidinger	?	J. A. Schaiba
Scharre, C. F. E., in Halle	derselbe	1834	derselbe
Schaub, J. E., in Düsseldorf	J. E. Schaub in Elberfeld	1818	Seit 1820 in Düsseldorf J. E. Schaub

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Schaumburg, und Comp., in Wien	Carl Schaumburg	?	Wittwe J. Schaumburg und F. Schaumburg Sohn
Scheible, J., in Stuttgart	derselbe	?	derselbe
Scheible's Verlagsexpedition in Leipzig	J. Scheible in Stuttgart	?	derselbe
Scheid in Luxemburg	derselbe	?	derselbe
Scheld und Comp. in Baltimore	Bromme und Scheld	1833	dieselben
Schellenberg, L., in Wiesbaden	derselbe	1801	derselbe
Schenk u. Gerstäcker in Berlin	dieselben	?	A. Th. Gerstäcker
Schenk'sche Kunsthandlung in Braunschweig	Schenk	?	C. W. Ramdohr
Scherk, Th., in Posen	derselbe	?	derselbe
Scherz, M., in Schwelm	derselbe	?	derselbe
Scheurer, Phil., in Straßburg	derselbe	1833	derselbe
Schimmelpfennig, F., in Halle	F. Schimmelpfennig	?	dessen Kinder
Schläpfer, J., in Trogen	derselbe	?	derselbe
Schlesinger'sche Buch- und Musikhandlung in Berlin	Adolph Martin Schlesinger, als:		derselbe
	Sortimentshändler	1796	
	Musikverleger	1810	
	Verlagsbuchhändler	1815	
Schletter's Verlags- und Antiquar. Buchhandlung in Breslau	?	?	?
Schlicht, R., in Mannheim	derselbe	?	derselbe

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Schlosser's Buch- und Kunsthandlung in Augsburg	?	?	Schlosser
Schmachtenberg, C. H., Buchhandlung in Duisburg	C. H. Schmachtenberg	?	derselbe
Schmachtenberg, J. W., und Comp., in M. Gladbach	Schmachtenberg	?	derselbe
Schmachtenberg'sche Buch- u. Musikhandlung in M. Gladbach	J. F. Schmachtenberg	?	derselbe
Schmerber, S., in Frankfurt a. M.	H. L. Brönner	?	Siegm. Schmerber
Schmid, Aug., in Jena	derselbe	?	derselbe
Schmidl in Wien	Gräffer und Schmidl	?	Schmidl
Schmidt, J. C., in Amberg	derselbe	?	derselbe
Schmidt, H., in Dresden	derselbe	?	derselbe
Schmidt, C. G., in Leipzig	derselbe	?	derselbe
Schmidt, W., in Plauen	derselbe	?	Ernst Schmidt
Schmidt, und von Cossel'sche Rathsbuchhandlung in Wismar	Schmidt und F. W. von Cossel	?	F. W. von Cossel
Schmidt, C. F., und J. G. Grucker, in Straßburg	dieselben	?	dieselben
Schmitz, J. G., (Vater) in Cöln	derselbe	?	derselbe
Schmitz, Peter, (Sohn) in Cöln	derselbe	1824	derselbe
Schnabel, Gebr., in Creuznach	dieselben	1834	dieselben
Schneider, F., in Basel	derselbe	?	derselbe
Schneider u. Weigel in Nürnberg	Göpner	in den 17er Jahren	Julius Merz

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Schnuphase'sche Buchhandlung in Altenburg	Dr. J. C. Rink u. Dr. A. C. Schnuphase	1800	Rudolph Stauffer seit 1824
Schönbrod'sche, J. E., Buchhandlung in Ellwangen	J. G. Ritter in Philadelphia	1794	J. E. Schönbrod
Schöne in Berlin	derselbe	?	W. F. Bär
Schöne'sche Buchhandlung in Eisenberg	J. W. Schöne	?	derselbe
Schonekat, M. H., in Amsterdam	derselbe	?	derselbe
Schönfeld, v., in Saaz	derselbe	?	derselbe
Schönian'sche Buchhandlung in Elberfeld	F. K. Schönian	?	derselbe
Schönrock, C., in Halberstadt	C. Brüggemann	?	Schönrock u. Lindequist
Schöps'sche Buchhandlung in Zittau	J. D. Schöps	?	Gebr. Heyn
Schorner, J., in Straubingen	J. S. Reitmayr	1799	Jacob Schorner
Schott Söhne, B., in Mainz, Paris und Antwerpen	Bernhard Schott	?	Gebr. A. und J. J. Schott
Schrader, J. G., in Hannover	derselbe	?	derselbe
Schrag, J. L., in Nürnberg	derselbe	1810	derselbe
Schrämbl'sche Buchhandlung in Wien	Schrämbl	?	C. R. Schindelmayer
Schreck, L., in Leipzig	Brüggemann	?	L. Schreck
Schreiber's Erben in Leipzig	Schreiber	?	Magist. Riedig
Schreiner, J. H. C., in Düsseldorf	derselbe	?	C. G. Schreiner
Schröder, E. H., in Berlin	C. G. Lüderitz	?	E. H. Schröder
Schropp, S., und Comp., in Berlin	Simon Schropp	1739	Simon Schropp und F. W. Tuch

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Schuberth und Niemeyer in Hamburg	Lübbers und Schubert	?	Schuberth u. Niemeyer
Schuberth und Niemeyer's Verlagsexpedition in Leipzig	dieselben	?	dieselben
Schubothe, J. H., in Copenhagen	derselbe	?	B. S. Langhof
Schulbuchhandlung in Braunschweig	J. H. Campe	?	Fr. Vieweg
Schulbuchhandlung in Mohrungen	C. L. Rautenberg	1828	derselbe
Schulbuchhandlung, Rheinische, in Meurs	?	?	?
Schüller, C. M., in Crefeld	Peter Schüller	1800	C. M. Schüller
Schulten in Elberfeld und Barmen	Fr. Weise	?	Schulten
Schultheß'sche Buchhandlung in Zürich	Fr. Schultheß u. S. Höhr	1832	dieselben
Schulz, A., u. Comp., in Breslau	Ernst Gräff	1828	August Schulz und Sebastian Pauly s. 1831
Schulz, Fr. G., in Stuttgart	derselbe	?	derselbe
Schulze, C. H., in Bautzen	derselbe	?	derselbe
Schulze und Rein in Halle und Salzwedel	C. Schulze	1834	Schulze und Rein
Schulze'sche Buchhandlung in Celle	J. D. Schulze	1769	C. H. E. Schulze jun.
Schulze'sche Buchhandlung in Oldenburg	Joh. Peter Schulze	1800	Joh. Wilh. Berndt
Schulzische Buchhandlung in Hamm und Soest	Dr. Heinrich Schulz	?	derselbe
Schumann, L., in Leipzig	derselbe	?	derselbe
Schumann, Carl, in Schneeberg	derselbe	?	derselbe

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Schumann, Gebr., in Zwickau	dieselben	?	Eduard Schumann
Schünemann, Carl, in Bremen	derselbe	?	Doris Schünemann geb Spange
Schüppel, W., in Berlin	derselbe	?	derselbe
Schuster, Florentin, in Hersfeld	derselbe	1834	derselbe
Schwaiger, A., in Preßburg	derselbe	?	derselbe
Schwan und Götz in Mannheim	Hofkammerrath Schwan	?	Wittwe Götz
Schweiger'sche Buchhandlung in Clausthal	A. Schweiger	1835	derselbe
Schweighauser'sche Buchhandlung in Basel	Joh. Schweighauser	?	A. H. Wieland
Schweizerbart'sche Verlagshandlung in Stuttgart	Ernst Schweizerbart	?	derselbe
Schwetschke, C. A., und Sohn, in Halle	Hemmerde	?	C. A. u. C. F. Schwetschke
Schwickert, E. B., in Leipzig	E. B. Schwickert	?	C. Schwickert in Lauterberg
Seidel und Comp., in Brünn	F. L. Haller	?	L. Seidel, W. Braumüller u. Carl Gerold in Wien
Seidel, Fr. A., in Eibenstock	derselbe	?	derselbe
Seidel'sche, von, Buchhandlung in Sulzbach	J. E. von Seidel	?	Dr. W. A. von Seidel u. C. Ch. A. von Seidel
Sennewald, G., in Warschau	derselbe	?	derselbe
Serig, F., in Leipzig	derselbe	?	derselbe
Sickmüller im Bamberg	derselbe	?	derselbe

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Siegfried, J. J., in Zürich	Geßner	Anfangs des 18. Jahrh.	J. J. Siegfried
Sigmund, J., in Klagenfurt	derselbe	?	derselbe
Silvestri in Mailand	derselbe	?	derselbe
Simon, E. A., in Berlin und Posen	derselbe	?	derselbe
Simrock, N., in Bonn	derselbe	?	Gebr. Simrock
Sinner'sche Hof-, Buch- und Musikhandlung in Coburg	J. D. Sinner	?	C. E. Gumpert
Sokoll, J., und K. Wehner in Prag	dieselben	1834	dieselben
Sollinger in Wien	derselbe	?	derselbe
Sonnewald'scheBuchhandlung in Stuttgart	Sonnewald	?	Wittwe Sonnewald
Sorge, A., in Osterode	derselbe	?	derselbe
Spehr's, J. P., Musikmagazin in Braunschweig	J. P. Spehr	?	G. Spehr
Speyer, A., in Arolsen	derselbe	1808	derselbe
Spittler, C. F., in Basel	derselbe	?	derselbe
Spurny in Prag	derselbe	?	derselbe
Stahel'sche Buchhandlung in Würzburg	Joh. Jac. Stahel	1753	Joh. Conrad und Carl Stahel
Stahl'sche Buchhandlung in Düsseldorf	L. und Jos. Stahl	?	dieselben
Starke, Wilhelm, in Chemnitz	K. J. C. u. J. D. Stößel	1693	Fr. W. Starke
Stein, J. A., in Nürnberg	Wolf Moritz Endter	1680	Theodor Otto
Steinacker, E. F., in Leipzig	derselbe	1802	derselbe
Steiner'scheBuchhandlung in Winterthur	Heinr. Steiner, des Raths	1770	J. H. Ziegler
Steinhaus, J. F., in Barmen	derselbe	?	derselbe

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Steinkopf, F., in Stuttgart	derselbe	?	J. F. Steinkopf
Steinkopf, J. F., in Stuttgart	J. C. Betulius	1760	J. F. Steinkopf
Stenz, J., in Mainz	derselbe	?	derselbe
Stettin'sche Buchhandlung in Ulm	?	?	J. F. Ebner
Steup, H. C., in Amsterdam	derselbe	?	derselbe
Stiller'sche Hofbuchhandlung in Rostock	?	?	C. C. Stiller
Stock in Bremen	derselbe	?	derselbe
Storno'sche Buchhandlung in Landshut	?	?	?
Strauß, Ant., seel. Wittwe, in Wien	Ant. Strauß	?	Ant. Strauß seel. Wittwe
Strecker, C., in Würzburg	derselbe	?	derselbe
Streng, J. P., in Frankfurt a. M.	derselbe	?	derselbe
Strirner, J. N., in München	derselbe	?	derselbe
Struck'sche Buchhandlung in Stralsund	Struck	?	derselbe
Struve's, C. V., Buch- und Musikhandlung in Berlin	C. V. Struve	?	derselbe
Stuhr'sche Buchhandlung in Berlin	Carl Stuhr	?	H. Kretschmann u. Gustav Gottschick
Sturm u. Koppe in Leipzig	dieselben	?	dieselben
Sturm, J., in Nürnberg	derselbe	?	derselbe
Sueß, C. F., in Weißenfels	derselbe	?	derselbe
Sülpke, C. G., in Amsterdam	derselbe	?	derselbe
Suppus, J., in Erfurt	derselbe	?	derselbe
Tantz, A., in Weimar	derselbe	1834	derselbe

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Taschè, G. F., in Darmstadt	derselbe	?	derselbe
Tascher, J. J., in Kaiserslautern	derselbe	?	derselbe
Taubert'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig	J. G. Taubert	?	derselbe
Taubstummeninstitut in Schleswig	?	?	Taubstummenanstalt
Tauchnitz, Carl, in Leipzig	derselbe	?	derselbe
Tempel, Fr., in Frankfurt a. d. O.	Dr. Flittner	?	Fr. Tempel
Tendler, Franz, in Wien	derselbe	?	derselbe
Teubner, B. G., in Leipzig	derselbe	?	derselbe
Teutsch in Bregenz	derselbe	?	derselbe
Theissing'sche Buchhandlung in Münster	?	?	?
Theune, H., u. Comp., in Amsterdam	H. Theune	?	derselbe
Thieme, G., in Dresden	derselbe	?	derselbe
Thierry, H. W., in Hermannstadt	derselbe	?	derselbe
Thomann, J., in Landshut	J. Thomann	?	J. N. Attenkofer
Thurneisen, E., in Basel	E. Thurneisen	im 17. Jahrh.	dessen Erben
Timmermann'sche Buchhandlung in Augustenburg	Timmermann	?	derselbe
Tombleson u. Comp. in London	dieselben	?	derselbe
Trachsler'sche, F., Buchhandlung in Zürich	F. Trachsler	?	derselbe
Traßler, J. G., in Brünn	derselbe	1786	seit 1816 J. B. Traßler

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Trautwein, T., in Berlin	derselbe	?	derselbe und F. Mendheim
Trentsensky u. Vieweg in Wien	Jos. Czerny	?	Trentsensky u. Vieweg
Treuttel u. Würtz in Straßburg	J. G. Treuttel	in den 1760er Jahren	Jung
Trinius, Wilhelm, in Stralsund	derselbe	?	derselbe
Troschel, Carl, in Trier	derselbe	1829	derselbe
Trötscher's Wittwe und Ludewig in Grätz	dieselben	?	dieselben
Trost u. Comp. in Düsseldorf	dieselben	?	dieselben
Trowitsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.	Trowitsch	?	derselbe und Sohn
Tyroff'sche, H. A., Kunstverlagshandlung in Nürnberg	Hofagent Tyroff	?	derselbe
Universitätsbuchhandlung in Kiel	Carl Hesse	?	J. C. F. von Maack
Universitätsbuchhandlung in Königsberg	Friedrich Nicolovius	1790	Fr. Nicolovius
Unzer, A. W., in Königsberg	derselbe	?	derselbe
Uslar, G., in Pyrmont	derselbe	?	derselbe
Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen	A. Vandenhöck	1735	C. F. Ruprecht u. J. F. Dankwerts
Vanoni, B., jun. in Augsburg	Kranzfelder	?	B. Vanoni junior
Varrentrapp, Franz, in Frankfurt a. M.	Abrah. Varrentrapp	1717	Jacob Krebs
Vecchio, Pietro Del, in Leipzig	Süßmilch	?	H. Ploß u. O. Süßmilch
Veit und Comp., in Berlin	Himburg	1776	J. W. Boike seit 1805; von 1834 M. Veit u. J. Levy Besitzer des Verlags

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Veith, J., in Paris	derselbe	?	derselbe
Velhagen u. Klasing in Bielefeld	A. Velhagen	?	A. Velhagen u. A. Klasing
Velten, J., in Carlsruhe	derselbe	?	derselbe
Vereins-Buchhandlung in Berlin	Rudolph und Anton Gubitz	?	dieselben
Vereins-Buchhandlung zu Königsberg in der Neumark	—	—	—
Vereins-Verlag in Heidelberg	A. Oswald	?	C. F. Winter
Verlags-Büreau in Adorf	W. von der Lühe	1835	derselbe
Verlags-Comptoir in Breslau	Bauschke	1833	derselbe
Verlags-Comptoir für Volksunterricht u. Volksschulwesen in Grimma	Hofrath Philippi	1833	derselbe
Verlags-Magazin in Leipzig	?	?	?
Vetter u. Rostosky in Leipzig	F. W. Gödsche	?	Vetter und Rostosky
Vieweg, Wilh., in Berlin	derselbe	?	derselbe
Vieweg, Friedrich, in Braunschweig	J. H. Campe		Fr. Vieweg und Sohn
Vogel, F. C. W., in Leipzig	Crusius	1767	F. C. W. Vogel, Vater, u. W. F. T. Vogel, Sohn
Vogler'sche Buchhandlung in Neustadt-Eberswalde	Dr. H. Vogler	1832	Fr. Ernst seit 1833
Vogler'sche Buchhandlung in Potsdam und Stolpe	Dr. Heinrich Vogler	1830	derselbe
Voigt, B. F., in Weimar	derselbe	?	derselbe

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Voigt, J. G., in Jena	derselbe	?	derselbe
Voigt, P., und Fernitz in Königsberg	dieselben	?	dieselben
Volckmar, Fr., in Leipzig	derselbe	?	derselbe
Volke's, F., Buchhandlung in Wien	Fr. Volke	?	Wittwe Volke
Volkhardt'sche, A., Verlagshandlung in Augsburg	A. Volkhardt	?	derselbe
Voß, L., in Leipzig	Georg Voß	1792	David Leopold Voß
Voß'sche Buchhandlung in Berlin	?	?	C. F. Schramm
Wacey in London	derselbe	?	derselbe
Wächtershäuser, C., in Offenbach	derselbe	1835	derselbe
Wagener, J. B., in Trier	derselbe	1805	derselbe
Wagener'sche, J. B., Buchhandlg. in Saarbrücken	J. B. Wagener	1834	derselbe
Wagenführ's Buch- und Musikhandlung in Berlin	H. Wagenführ	?	derselbe
Wagner, G. K., in Dresden	Gerlach	im vorigen Jahrh.	George Karl Wagner
Wagner, J. C. G., in Neustadt a. d. O.	derselbe	?	F. L. L. Wagner
Wagner, Ernst, in Magdeburg	derselbe	?	derselbe
Wagner'sche Buchhandlung in Insbruck	Wagner	?	Joh. Schumacher
Wagner'sche Buchhandlung in Leipzig	W. Wagner	1834	derselbe
Wagner'sche, Fr., Buchhandlung in Freiburg	Fr. Wagner	?	derselbe
Wahlen, Ad., in Brüssel	derselbe	1834	derselbe

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Waisenhausbuchhandlung in Halle	H. J. Elers, zum Besten des Waisenhauses	1698	das Waisenhaus
Walbaum u. Weise in Bukarest	E. Walbaum und W. H. Thierry	1826	E. Walbaum u. J. Weise
Wallis, W., in Rastatt, früher in Constanz	derselbe	?	derselbe
Wallishauser, J. B., in Wien	derselbe	?	Wittwe Wallishauser
Walthard in Bern	derselbe	?	derselbe
Walther'sche Hofbuchhandlung in Dresden	Walther	?	G. Wagner u. T. Bromme
Walthr, F., in Dinkelsbühl	derselbe	?	derselbe
Wasenius und Comp. in Helsingfors	Wasenius u. Thunberg	?	dieselben
Webel, J., in Zeitz	C. G. M. Webel	1798	C. J. Webel
Weber, E., in Bonn	derselbe	1819	derselbe
Weber, J. J., in Leipzig	derselbe	1834	derselbe
Weber, Fr., in Ronneburg	Fr. Schumann	1813	Fr. Weber seit 1828
Weber'sche Buch- und Kunsthandlung in München	Anton Weber	1805	P. J. Bayer
Weidemann, Fr., Verlagshandlung in Merseburg	Dr. Fr. Weidemann	?	derselbe
Weidmann'sche Buchhandlung in Leipzig	?	?	K. Reimer u. S. Hirzel
Weigel, J. A. G., in Leipzig	derselbe	1795	derselbe
Weinedel, H., in Leipzig	derselbe	1834	derselbe
Weinhold, C., in Breslau	derselbe	1835	derselbe
Weise, Julius, in Stuttgart	derselbe	1834	derselbe

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Weiß u. Comp., Casp., in Berlin	?	?	?
Weiß, L., in Stettin	derselbe	?	derselbe
Weller, Aug., in Bautzen	Magister Aug. Weller	1825	derselbe
Wenedikt'sche Buchhandlung in Wien	Jos. Wenedikt	1830	Wittwe Wenedikt
Wenner, F., in Frankfurt a M.	derselbe	?	?
Wesché'sche Verlagsbuchhandlung in Frankfurt a. M.	Wesché	?	Elise Osterrieth
Wesener, J., in Paderborn	derselbe	1803	derselbe
Westphal, M., in Berlin	derselbe	?	derselbe
Wetzstein, C., in Schweinfurt	derselbe	1831	derselbe
Weygand'sche Buchhandlung in Leipzig	?	?	Joh. Christ. Jasper
Weygand'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig	?	?	L. Gebhardt
Weyher, Carl, in Petersburg	derselbe	?	derselbe
Wickenkamp, C., in Hamm	derselbe	?	derselbe
Widtmann, M., in Prag	derselbe	?	derselbe
Wiedeburg in Torgau	derselbe	?	derselbe
Wienbrack, J. G. A., in Leipzig	Ernst Martin Gräff	1785	J. G. A. Wienbrack
Wienbrack'sche Buchhandlung in Torgau	A. Wienbrack	?	derselbe
Wiesike, J. J., in Brandenburg	Gebrüder Halle	1760	J. J. Wiesike
Wigand, K. F., in Preßburg und Oedenburg	derselbe	?	derselbe

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Wigand und Cserneczky in Kaschau	Otto Wigand	1816	Wigand und Cserneczky
Wigand, G., in Leipzig	Otto Wigand	?	G. Wigand
Wigand, C., in Wetzlar	derselbe	1835	derselbe
Wigand'sche Verlagsexpedition in Leipzig	Otto Wigand	1833	derselbe
Wild, Carl, u. Sohn, in Lemberg	Carl Wild	?	C. Wild, Vater, u. K. Wild, Sohn
Wild'sche Buchhandlung in Naumburg	Carl Aug. Wild	1807	derselbe
Wilman's, Fr., Kunst- und Sortimentshandlung in Frankfurt a. M.	derselbe	1790	Wittwe Heyer
Wilman's, Fr., Verlagshandlung ebendaselbst	derselbe	in den 1790er Jahren	Wittwe Wilmans
Wimmer, F., in Wien	derselbe	?	derselbe
Winckelmann, J. C., und Söhne, in Berlin	J. C. Winckelmann	?	J. C. Winckelmann, Vater, u. G. Winckelmann, Sohn
Winkler, W., in Erfurt	?	in den 1790er Jahren	W. Winkler
Winkler'sche Buch- und Musikhandlung in Dresden	August Winkler	?	derselbe
Winter, C. F., in Heidelberg	derselbe	?	derselbe
Winter, G., in Nürnberg	derselbe	?	derselbe
Winter, K., in Heidelberg	C. F. Winter	?	G. K. Winter
Wirth, J., in Mainz	derselbe	1833	derselbe
Wittich, L. W., in Berlin	derselbe	?	derselbe
Wittneven in Cösfeld	derselbe	?	derselbe

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Wohl, H., in Prag	derselbe	?	derselbe
Wohl, J., u. Sohn, in Prag	dieselben	?	dieselben
Wohler'sche Buchhandlung in Ulm	?	im Anfang des 18. Jahrh.	C. F. Köhler
Wolbrecht, G., in Leipzig	derselbe	?	derselbe
Wolff'sche J., Verlagshandlg. in Augsburg	Jos. Wolff	?	J. B. Wolff
Wunder, J., in Leipzig	derselbe	1832	derselbe
Wundermann, G. A., in Hamm	derselbe	?	derselbe
Wundermann'sche F., Buch-, Kunst- und Musikhandlung in Münster	Fr. Wundermann	1821	derselbe
Würzburg, A., in Glauchau	derselbe	?	derselbe
Zabern, Victor von, in Mainz	derselbe	1835	derselbe
Zanna und Comp., in Augsburg	Zanna	?	derselbe
Zawadzky, J., in Wilna	derselbe	?	derselbe
Zawadzky, J., und Wecki in Warschau	dieselben	?	dieselben
Zeh'sche, C. H., Buchhandlung in Nürnberg	Christian Eberhardt Zeh	1776	Wittwe Zeh
Zehetmayer'sche Antiquarbuchhandlung in Wien	Zehetmayer	?	J. S. Bader
Zesch, R., in Berlin	Cosmar und Krause	1826	R. Zesch
Ziegler und Söhne in Zürich	?	?	L. u. A. Ziegler
Zimmer, E. F., in Hirschberg	derselbe	1834	derselbe

Digitized by Google

Firma der Handlung und Ort, wo sie besteht	Gründer derselben	im Jahr	dermaliger Besitzer
Zimmermann, E., in Naumburg	derselbe	?	derselbe
Zimmermann'sche Buchhandlung in Wittenberg	Schrey und Meyer 1768	1678	seit 1699 Gottfried Zimmermann. Jetzt Carl Traugott Heyne
Zirges, Wilhelm, in Leipzig	derselbe	?	derselbe
Zobel, Christ. Gottlieb, in Kittlitz	derselbe	?	derselbe

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Uebersicht.

	Seite
Vorwort	I — VI

Erstes Buch.

Einleitung	1 — 5
Erster Abschnitt. Erfindung der Schreibekunst. (§. 1 — 28.)	6 — 60
Zweiter Abschnitt. Bibliotheken und Handschriftenhandel im Alterthume. (§. 29 — 34.)	61 — 83
Dritter Abschnitt. Zustand des Bücherwesens im Mittelalter. (§. 35 — 42.)	83 — 111
Vierter Abschnitt. Schreibmaterialien im Mittelalter (§. 43 — 48.)	111 — 130
Fünfter Abschnitt. Erfindung verschiedener Künste, welche die Erfindung der Buchdruckerkunst vorbereitet. (§. 49 — 62.)	130 — 158

Zweites Buch.

Die Buchdruckerkunst.

Sechster Abschnitt. Erfindung der Buchdruckerkunst. (§. 63 — 76.)	159 — 248
Siebenter Abschnitt. Verbreitung der Buchdruckerkunst noch im 15. Jahrhundert in andere Länder und Städte. (§. 77 — 83.)	248 — 276
Achter Abschnitt. Berühmte Typographen, die sich vom 16. Jahrhundert an in verschiedenen Ländern durch Vervollkommnung ihrer Kunst und durch schönen und correkten Druck der aus ihren Offizinen hervorgegangenen Werke besonders ausgezeichnet haben. (§. 84 — 108.)	276 — 340

Digitized by Google

Seite

Vorwort . . . . . I — IV

Drittes Buch.

Neunter Abschnitt. Geschichte des Buchhandels seit Erfindung der Buchdruckerkunst. (§. 109 — 113.) . 5 — 25

Zehnter Abschnitt. Büchercensur. (§. 114 — 118.) . 25 — 37

Eilfter Abschnitt. Büchernachdruck. (§. 119.) . . . 37 — 52

Zwölfter Abschnitt. Bücherprivilegien. (§. 120 — 121.) 52 — 57

Dreizehnter Abschnitt. Bücherpolizey. (§. 122 — 125.) 57 — 62

Vierzehnter Abschnitt. Bücherverzeichnisse. (§. 126—127.) 62 — 68

Fünfzehnter und letzter Abschnitt. Genealogie der jetzt bestehenden Buchhandlungen Deutschlands ꝛc. . . 69 — 134

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

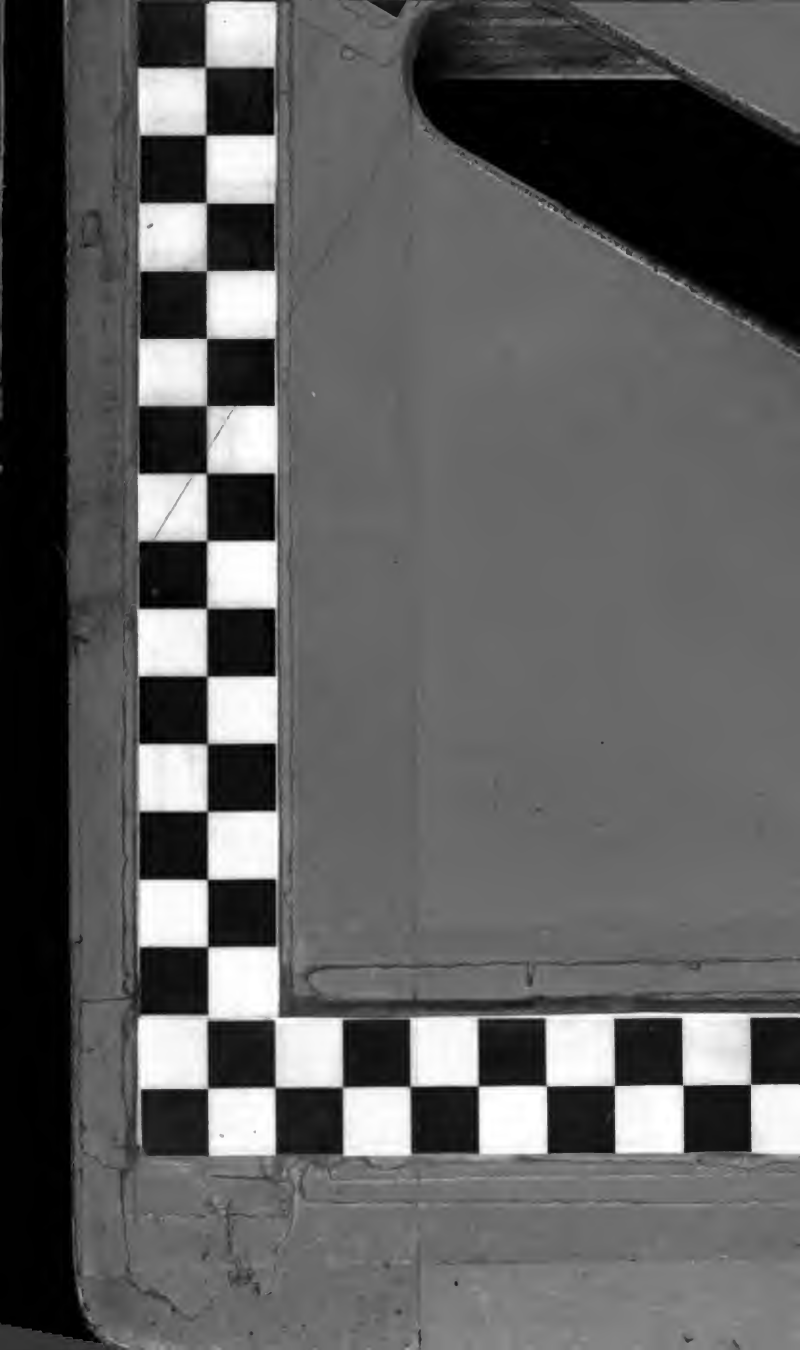

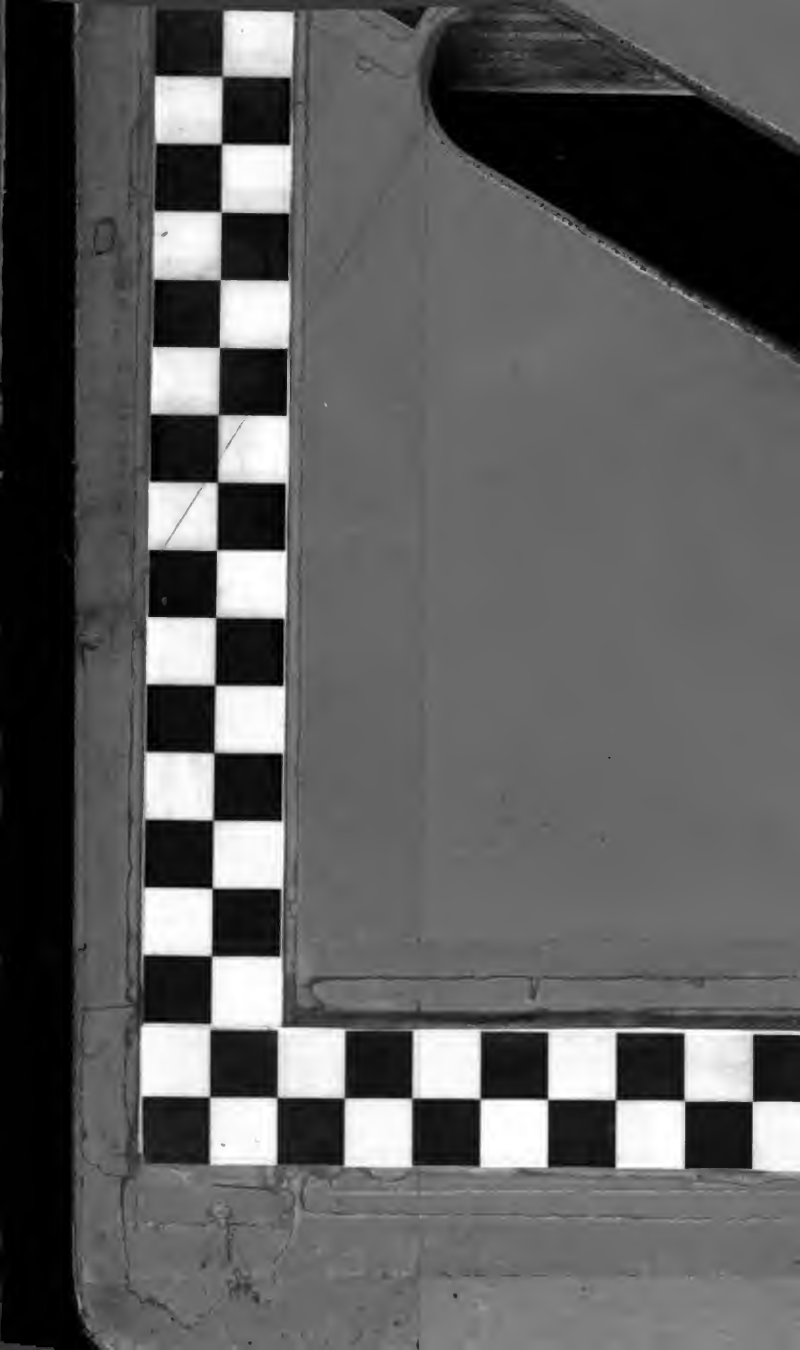

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

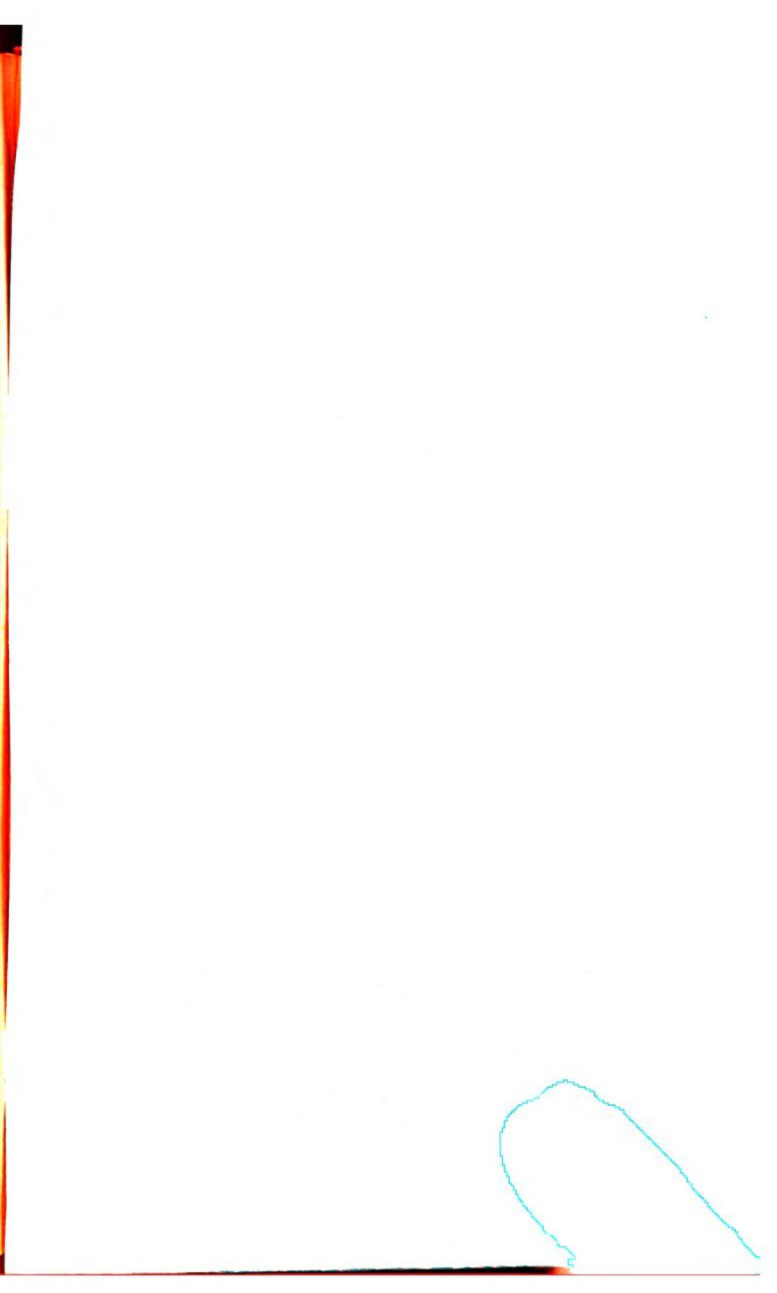

Digitized by Google

Digitized by Google

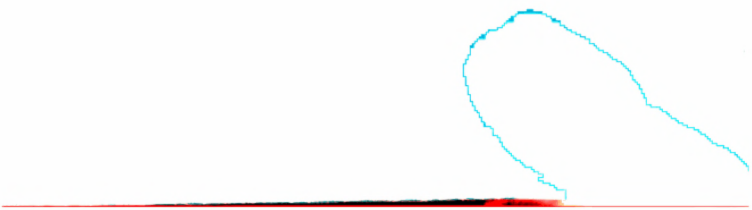

Digitized by Google

Digitized by Google

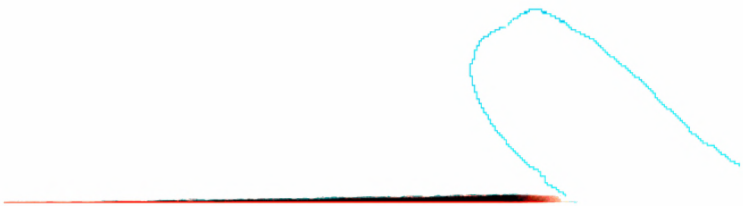

Digitized by Google

Digitized by Google